

Gemeinsame Pressekonferenz



Ergebnisse des Forschungsprojekts *„Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“*

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen
Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Telefon: +49 211 610198-0
Fax: +49 211 610198-11
www.dgzmk.de

Donnerstag, 28. November 2019, 11:00 Uhr,
Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz,
Raum 5, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin-Mitte



Ansprechpartner

Ergebnisse des Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“

**Donnerstag, 28. November 2019, 11:00 Uhr,
Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz,
Raum 5, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin-Mitte**

Als **Gesprächspartner** stehen Ihnen zur Verfügung:

Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß

Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der
Medizin und Inhaber des gleichnamigen Lehrstuhls der RWTH
Aachen

Dr. Matthias Krischel

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dr. Wolfgang Eßer

Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen
Bundesvereinigung (KZBV)

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Prof. Dr. Roland Frankenberger

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde (DGZMK)

Pressekontakt:

KZBV: Kai Fortelka

Telefon: 030 280 179-27, E-Mail: presse@kzbv.de

BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer

Telefon: 030 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

DGZMK: Markus Brakel

Telefon: 02104 5056713, E-Mail: markus.brakel@dgzmk.de

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen
Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**

Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

**Deutsche Gesellschaft für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde**

Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Telefon: +49 211 610198-0
Fax: +49 211 610198-11
www.dgzmk.de



Gemeinsame Presseinformation

Erinnerung wachhalten: Geschichte als Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft Studien zur Rolle der Zahnärzteschaft in der NS-Zeit

Berlin/Aachen/Düsseldorf, 28. November 2019 – Die Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft in Deutschland haben heute in Berlin erstmals öffentlich die Ergebnisse des gemeinsamen **Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“** vorgestellt. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung im Auftrag von **Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** und **Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)** in Kooperation mit renommierten, unabhängigen Wissenschaftlern der **Universitäten Düsseldorf und Aachen** war in den vergangenen vier Jahren die Rolle der Zahnheilkunde im NS-Regime systematisch aufgearbeitet worden. Ziel dieses bundesweit einmaligen Projekts war die erste umfassende historisch-kritische Darstellung der Geschichte der Zahnärzteschaft und ihrer Organisationen in den Jahren 1933 bis 1945 sowie in der Nachkriegszeit.

Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin und Inhaber des gleichnamigen Lehrstuhls der **RWTH Aachen**, erster Antragsteller und Projektleiter für den Komplex **„Zahnärzte als Täter“**: „Die Zahnärzteschaft diente sich dem NS-Regime in vielerlei Hinsicht an. Im Jahr 1938 waren bereits 9 Prozent aller Zahnärzte Mitglieder der Allgemeinen SS, gut 60 Prozent der zahnärztlichen Hochschullehrer traten bis 1945 in die NSDAP ein. Mindestens 300 Zahnärzte engagierten sich in der Waffen-SS, etwa 100 Zahnärzte waren als Zahnärzte in Konzentrationslagern tätig und mindestens 48 Zahnärzte wurden ab 1945 als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt. Nach dem Krieg kam es zu *keinem* wirklichen Neuanfang: So waren 6 der 7 zwischen 1949 und 1981 amtierenden Präsidenten der DGZMK ehemalige Mitglieder der NSDAP. Gleiches galt für die Hälfte der von 1949 bis 1982 ausgezeichneten Ehrenmitglieder und -medaillenträger. Dagegen gingen nur 2 Prozent dieser Ehrungen an entrechtete jüdischen Kollegen.“

Dr. Matthis Krischel, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**, Projektleiter für den Komplex **„Verfolgte Zahnärzte“**: „Zu den Verfolgten im Nationalsozialismus gehörten auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, Dentistinnen und Dentisten, Studierende der Zahnmedizin und andere Personen, die in Praxen und Dentallaboren arbeiteten. Im Rahmen des Projekts konnten Biographien von mehr als 1200 Personen

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**
K. d. ö. R.
Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

**Deutsche Gesellschaft für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde**
Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Telefon: +49 211 610198-0
Fax: +49 211 610198-11
www.dgzmk.de



rekonstruiert werden. Die überwiegende Mehrheit wurde auf Grund ihrer jüdischen Religion oder Abstammung verfolgt, einige auch wegen politischer Opposition gegen die Nationalsozialisten, wegen aktiven Widerstands oder wegen ihrer sexuellen Orientierung. Dass unter den Opfern auch ein Zeuge Jehovas und eine ermordete psychisch erkrankte Zahnärztin waren zeigt, aus welchen unterschiedlichen Gründen Menschen in das Fadenkreuz der Nationalsozialisten geraten konnten. Mehr als 60 Prozent der verfolgten Personen konnte aus Deutschland fliehen. Diese Flucht führte häufig über mehrere Etappen und im Zielland konnten viele nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten. Wer das Land vor dem Krieg nicht verlassen hatte, war bald von Deportation in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager bedroht. Einige wählten den selbstbestimmten Suizid, um der Deportation zu entgehen. Fast ein Viertel der Zahnbehandler*innen wurde deportiert und in den Lagern ermordet. Nur eine Minderheit überlebte entweder die KZ's oder konnte in Deutschland untertauchen.“

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der **KZBV**: „Der Gedanke an die politische Verstrickung des Berufsstandes in der NS-Zeit ist bedrückend, er schmerzt und beschämt, ebenso wie der Gedanke an Zahnärztinnen und Zahnärzte die Opfer der Nationalsozialisten wurden. Aber es ist ein notwendiger Schmerz, der die Erinnerung an Geschehenes wachhält. Er zwingt uns zur Auseinandersetzung, zur Selbstreflektion, er zwingt uns, lange ausgeblendete Realitäten anzuerkennen. Er zwingt uns, über Recht und Unrecht, über Menschlichkeit und Unmenschlichkeit, über Ausflucht und Verantwortung nachzudenken. Er macht uns demütig, aber auch sensibel für Fehlentwicklungen, ideologische Verirrungen und Intoleranz, welche im gesellschaftlichen Diskurs gegenwärtig wieder verstärkt konstatiert werden müssen. Ein Teil der Bevölkerung sucht nach Orientierung, ein anderer scheint geschichtsvergessen zu sein oder gar wieder empfänglich für nationalistisches Gedankengut. Wenn wir aus unserer Geschichte *eine* Lehre ziehen, dann diejenige, dass wir bereits den Anfängen entschieden wehren müssen und nicht erst ein bestimmtes Ausmaß von Unrecht oder politischer Eskalation abwarten dürfen.“

Dr. Peter Engel, Präsident der **BZÄK**: „Das Forschungsprojekt ist ein Signal, dass die Zahnärzteschaft sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist - und diese wahrnimmt. Wir wollen als Berufsgruppe verantwortungsbewusst und mit Zuversicht in die Zukunft sehen, daher haben wir auch diese Aspekte unserer Vergangenheit detailliert aufarbeiten lassen. Die Aufarbeitung hilft uns, aus der Vergangenheit zu lernen, aus ihr wichtige Lehren zu ziehen, Anzeichen für Missstände zu erkennen, kurz: unseren moralischen Kompass zu justieren und korrekt auszurichten. Das gebietet nicht zuletzt auch das zahnärztliche Ethos. Wir möchten eine „Kultur der Erinnerung“.“

Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident der **DGZMK**: „60 Prozent der untersuchten Hochschullehrer für Zahnmedizin waren Mitglieder der NSDAP. 50 Prozent aller von der DGZMK nach dem zweiten Weltkrieg ausgezeichneten Wissenschaftler, die altersmäßig dafür in Frage kamen,

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
K. d. ö. R.
Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

**Deutsche Gesellschaft für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde**
Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Telefon: +49 211 610198-0
Fax: +49 211 610198-11
www.dgzmk.de



waren ebenfalls ehemalige NSDAP-Mitglieder. Das ist eine Prozentzahl, die meine Befürchtungen und Ahnungen deutlich übertrifft. Wir Zahnärzte – und allen voran die Vertreter der Wissenschaft – haben versagt: Im „Dritten Reich“ durch politisch angepasstes Verhalten und in den folgenden Jahrzehnten durch Ausblenden und ein dauerhaftes Wegschauen.“

Hintergrund der Projektarbeit

Einzelstudien und Promotionsarbeiten – zum Teil in englischer Sprache – sowie ein in Kürze erscheinendes Personenlexikon beleuchten gleichermaßen die Rolle zahnärztlicher Täter und Opfer. Gegenstand der Täter-Forschung waren insbesondere Präsidenten und Ehrenmitglieder zahnärztlicher Fachgesellschaften, die Affinität zahnärztlicher Hochschullehrer und Standespolitiker zur NSDAP sowie die Rolle der Zahnärzte als Angehörige der Waffen-SS, als Personal in Konzentrationslagern und – nach 1945 – als Angeklagte vor Gericht. Zudem wurden in einem eigenen Arm des Forschungsprojekts Biographien von verfolgten Zahnärztinnen und Zahnärzten nachgezeichnet. Dokumentiert sind zum Teil erhebliche Verstrickungen von Zahnärzten, Kieferchirurgen und Standespolitikern in das verbrecherische System des Nationalsozialismus. Gleichzeitig wurden besonders jüdische Zahnärzte mit Berufseinschränkungen oder -verboten belegt, enteignet, entrechtet, vertrieben und ermordet.

Mit der Präsentation der Projektergebnisse übernimmt die Zahnärzteschaft über die eigentliche Wissensvermittlung hinaus **gesellschaftliche Verantwortung** für diesen dunklen Teil ihrer Geschichte. Das Projekt ist demnach integraler Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen des gemeinsamen Projekts kann auf den Websites von KZBV (www.kzbv.de/ns-forschungsprojekt-zahnmedizin), BZÄK (www.bzaek.de) und DGZMK (www.dgzmk.de) abgerufen werden, darunter **Kurzdossiers zu Schwerpunktthemen der Forschungsarbeit**. **Fotomaterial der Pressekonferenz** ist in Kürze unter www.kzbv.de/pk-ns-forschungsprojekt-zahnmedizin verfügbar.

Pressekontakt:

Kai Fortelka (KZBV)

Pressesprecher, Leiter Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 – 280 179 27, E-Mail: presse@kzbv.de

Jette Krämer (BZÄK)

Leiterin Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 – 400 05 150, E-Mail: j.kraemer@bzaek.de

Markus Brakel (DGZMK)

Pressesprecher
Tel.: 02104 – 505 6713, E-Mail: markus.brakel@dgzmk.de

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

K. d. ö. R.
Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Telefon: +49 211 610198-0
Fax: +49 211 610198-11
www.dgzmk.de

Position



Motivation der Förderinstitutionen und Gründe für die späte
Aufarbeitung

Pressekonferenz zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im
Nationalsozialismus“ am 28. November 2019

Dr. Peter Engel,
Präsident der Bundeszahnärztekammer





Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns heute hier versammelt, um die Ergebnisse des Aufarbeitungsprojektes „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus und nach 1945“ mit Ihnen zu teilen und zu diskutieren. Verstehen Sie deshalb diese Pressekonferenz bitte auch als Signal, dass die organisierte Zahnärzteschaft sich über ihre *fachlichen* Aufgaben hinaus ihrer *gesamtgemeinschaftlichen* Verantwortung bewusst ist – und diese wahrnimmt.

Ich will die folgenden Minuten nutzen, um Ihnen unsere *Motivation* für dieses Forschungsprojekt zu erläutern. Anschließend möchte ich auf die *Gründe* eingehen, die für die – retrospektiv betrachtet – doch sehr späte Aufarbeitung anzuführen sind.

Doch vorab kurz zur Vorgeschichte der heutigen Veranstaltung: Im Jahr 2015, also 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, schrieben die BZÄK, die KZBV und die DGZMK in einer konzertierten Aktion das heute präsentierte Forschungsprojekt aus. Eine unabhängige wissenschaftliche Kommission bewertete anschließend die diversen eingegangenen Projektanträge. Am Ende erhielt der Projektvorschlag des Antragstellers Dominik Groß und seiner beiden Co-Autoren Enno Schwanke und Matthias Krischel den Zuschlag. 2017 wurde das betreffende Forschungsvorhaben in Aachen und Düsseldorf begonnen und heute, weitere zwei Jahre später, können die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchungen präsentiert werden.

Warum aber haben wir dieses Projekt 2015 ausgeschrieben? Was war unsere *Motivation*? Immerhin haben wir zur behandelten Zeit zwischenzeitlich einen Abstand von fast drei Generationen. Ist das Thema also überhaupt noch relevant? Und was wollen wir damit erreichen?

Nun, es gibt auf diese Fragen verschiedene Antworten:

Eine Antwort lautet ganz lapidar: Es gab einen erheblichen *Forschungsbedarf*. Viele Bereiche der sogenannten „NS-Zahnmedizin“ waren bislang weiße Flecken auf der Forschungslandkarte. Es ging also zum Ersten schlichtweg darum, Wissenslücken zu schließen und Kenntnisse über historische Zusammenhänge und Realitäten zu erlangen. Und dazu wollten wir unseren Beitrag leisten.

Eine zweite Antwort lautet: Jede Zukunftsperspektive entfaltet sich auf der Grundlage des zuvor Erlebten. Oder auf eine kurze Formel gebracht: Keine Zukunft ohne Vergangenheit. Wie wollen wir als Berufsgruppe verantwortungsbewusst und mit Zuversicht in die Zukunft sehen, wenn wir uns nicht allen Aspekten unserer Vergangenheit gestellt und diese aufgearbeitet haben?

Die dritte Antwort ist: Als verfasste Zahnärzteschaft benötigen wir eine „Kultur der Erinnerung“. Die historische Perspektive hilft uns dabei, aktuelle Fragen und Problemstellungen besser einzuordnen und möglichen Fehlentwicklungen zuverlässiger und frühzeitiger entgegenzusteuern. Das Aufarbeitungsprojekt hilft uns, aus der Vergangenheit zu lernen, aus ihr wichtige Lehren zu ziehen, Anzeichen für Missstände zu erkennen, kurz: unseren moralischen Kompass zu justieren und korrekt auszurichten.

Eine vierte Antwort lautet: Das Forschungsvorhaben ist eine *gesellschaftliche Bringschuld* der Zahnärzteschaft. Die zahnärztliche Profession genießt als „Freier Beruf“ eine Vielzahl von gesellschaftlichen Privilegien, so z.B. eine weitreichende berufliche Autonomie. Dazu gehört freilich im Gegenzug die Bereitschaft unserer Berufsgruppe, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Keine Autonomie ohne Selbstverpflichtung. Damit ich nicht missverstanden werde: Wir, die heutigen Zahnärzte, tragen keine *individuelle* Schuld an den Geschehnissen des „Dritten Reiches“. Aber wir tragen sehr wohl eine gesellschaftliche Verantwortung und gerade die Freien, mit Eigenverantwortung ausgestatteten Berufe dürfen die Augen nicht verschließen vor etwaigen Verfehlungen ihrer Fachvertreter im „Dritten Reich“.

Zum Fünften gebietet es auch das *zahnärztliche Ethos*, sich dem Thema zu stellen: Wir Zahnärzte haben den Anspruch, einen Heilauftrag auszuführen, kranken Menschen zu helfen und vertrauenswürdige Partner unserer Patienten zu sein. Unserer Musterberufsordnung ist das Genfer Gelöbnis vorangestellt, in dem es heißt: „*Bei meiner Aufnahme in den zahnärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben.*“ Wenn wir dieses Gelöbnis ernstnehmen – und das tun wir –, kommen wir an einer Aufarbeitung nicht vorbei. Es ergibt sich also auch aus unserem deklarierten Selbstverständnis!

Sie sehen also, es gab und gibt für die organisierte Zahnärzteschaft mindestens fünf gute Gründe, sich mit der NS-Vergangenheit zu beschäftigen, und wir sind froh, dass wir diesen Schritt gegangen sind.

Nun werden Sie sich vermutlich fragen: Wenn unsere Motivation so vielfältiger Natur ist: Warum dann erst jetzt? Warum hat es für diesen Schritt mehr als 70 Jahre gebraucht? Auch auf diese Frage möchte ich Ihnen – soweit es mir aus heutiger Sicht möglich ist – Antworten geben.

Der erste Erklärungsansatz lautet: Viele Standesvertreter hielten lange Zeit an der Annahme fest, dass die Zahnärzteschaft nicht oder allenfalls höchst vereinzelt an den NS-Verbrechenskomplexen beteiligt gewesen sei. Der Tätigkeitsbereich des Zahnarztes schien doch sehr begrenzt und umfasste scheinbar nur die Mundgesundheit; anders als z.B. bei den Psychiatern oder den Chirurgen – so die frühe Einschätzung – ging es bei den Zahnärzten im „Dritten Reich“ ja nicht um Entscheidungen über Leben und Tod und auch nicht um Zwangssterilisierungen. Die mediale Berichterstattung nach 1945 schien diese Sichtweise zu bestätigen. So befand sich unter den Angeklagten der öffentlich noch am meisten thematisierten Nürnberger Prozesse mit Hermann Pook auch nur ein einziger Zahnarzt. Letzterer wurde Ende 1947 zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, 1951 jedoch bereits begnadigt. Es schien also gerechtfertigt – und es war natürlich auch sehr bequem –, von „Einzeltätern“ auszugehen. Von kollektiver Verantwortung war also lange nicht die Rede. Eher schon zählte sich die Zahnärzteschaft zu den Opfern des NS-Regimes, zumal 10 Prozent aus ihren Reihen – weit überwiegend jüdische Kollegen – im „Dritten Reich“ entrechtet und ausgegrenzt wurden.

Nicht weniger gewichtig dürfte ein zweiter Erklärungsansatz sein: Auch das universitäre Fach Medizingeschichte widmete sich lange nicht der Aufarbeitung der NS-Medizin. Erst in den 1980er Jahren begann sich dies zu ändern – und auch dann standen erst einmal die *Ärzte und nicht die Zahnärzte* im Fokus der professionellen Medizinhistoriker. Tatsächlich verdankten sich die frühesten Arbeiten zur Aufarbeitung der zahnärztlichen Rolle im Nationalsozialismus Personen *außerhalb* des fachhistorischen Wissenschaftsbetriebs. Es waren vor allem einzelne Mitglieder der Vereinigung demokratische Zahnmedizin (VDZM), die sich des Themas annahm und erste Verstrickungen enthüllten. Stark wahrgenommen wurden diese frühen, aus heutiger Sicht zweifellos verdienstvollen Publikationen innerhalb der Zahnärzteschaft allerdings nicht – wohl auch deshalb, weil sie nicht in breit rezipierten zahnärztlichen Standesorganen und Fachbuchverlagen erschienen und letztlich nur einen begrenzten Leserkreis fanden.

Doch es gab wohl noch andere Gründe dafür, dass die Reaktionen der Standesführung in jener Zeit auf diese frühen Publikationen sehr verhalten ausfielen: Bis zur Jahrtausendwende waren in vielen Berufsgruppen – so auch in der Ärzteschaft und der Zahnärzteschaft – noch Loyalitätsbeziehungen wirksam: alte Schüler-Lehrer-Verhältnisse, freundschaftliche Verbindungen zu akademischen, z.T. politisch verstrickten Mentoren und Gefühle der Dankbarkeit minderten die Bereitschaft zur Aufarbeitung. Man wollte an diesen Dingen nicht rühren. Diese Loyalitätskonflikte verloren erst langsam an Bedeutung.

Hinzu kamen nach 2000 konkrete Enthüllungen, über die man einfach nicht mehr hinwegsehen konnte: 2005 wurde bekannt, dass der bis dahin hochgeehrte zahnärztliche Hochschullehrer

Hermann Euler – erster Nachkriegspräsident der DGZMK, Namensgeber der DGZMK-Medaille und wohl prominentester wissenschaftlicher Repräsentant der deutschen Zahnheilkunde des 20. Jahrhunderts – im „Dritten Reich“ als Rektor der Universität Breslau für die Entlassung und Entrechtung jüdischer Kollegen verantwortlich war. Ähnlich weitreichende Verstrickungen wurden 2012, also wenige Jahre später, für einen kaum minder prominenten zahnärztlichen Wissenschaftler bekannt: Martin Waßmund, Nestor der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Gründer der gleichnamigen Fachgesellschaft, war nachweislich für die Zwangssterilisation von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten eingetreten. Nach beiden Personen waren Auszeichnungen benannt worden, in beiden Fällen erfolgten Umbenennungen. Spätestens nach den Skandalen um Hermann Euler und Martin Waßmund war also klar geworden, dass auch in der Zahnheilkunde ein Aufarbeitungsbedarf bestand. Es sollte dann noch drei Jahre dauern, bevor 2015 die eingangs erwähnte gemeinsame Ausschreibung des Projektes erfolgte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese Hinweise mögen erklären, warum wir uns erst heute zu dieser Pressekonferenz zusammenfinden. Und doch will ich nichts schönreden: Es hat sehr lange gebraucht – um ehrlich zu sein: *zu* lange. Doch es ist nie zu spät und vor allem: **Verantwortung verjährt nicht. Und diese Verantwortung nehmen wir heute umso entschiedener wahr.**

Für Rückfragen: Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de





Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“ – **Der Blick auf die Täter**



Univ.Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß
Institut für Geschichte, Theorie & Ethik der Medizin

Gliederung

1. Zahnärztliche Standespolitiker
2. Zahnärztliche Hochschullehrer
3. Zahnärzte in der Waffen-SS und in den KZs
4. Zahnärzte als angeklagte Kriegsverbrecher
5. Zahnärzte und Zwangssterilisation bzw. Zwangsarbeit
6. Der zahnärztliche Umgang mit der NS-Vergangenheit (1949-1981)
7. Fazit

1. Zahnärztliche Standespolitiker

- Gleichschaltung im „Dritten Reich“ (1933):
Führung des „Zahnärztestandes“ durch den „Reichzahnärztführer“ bzw. des „Dentistenstandes“ durch den „Reichsdentistenführer“ – unterstützt durch Beraterkreis („kleiner Führerrat“) („Selbstgleichschaltung“)
- Neubeginn nach 1945:
Herausbildung der Vorgängerorganisationen der Bundeszahnärztekammer (Länderkammern), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (Länderorganisationen) und des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Re-Etablierung des Standesblattes „Zahnärztliche Mitteilungen“
 - Screening der prägenden zahnärztlichen Standesvertreter der Nachkriegszeit: parteipolitische Verortung im „Dritten Reich“?



Reichzahnärztführer
Ernst Stuck (oben) –
BDZ-/KZBV-Vorsitzender
Erich Müller (unten)

1. Zahnärztliche Landespolitiker

Untersuchungsgegenstand: führende Landespolitiker nach 1945

Organisation (heutige Bezeichnung)	Zahl der Repräsentanten	davon NSDAP- Mitglied	davon kein NSDAP-Mitglied
BZÄK u. Vorläufer	8	2	6
KZBV u. Vorläufer	5	1	4
FVDZ u. Vorläufer	7	7	–
Schriftleiter ZM	2	–	2
Sonstige	16	11	5

Gesamtzahl: n = 34, davon ehemalige NSDAP-Mitglieder: n = 14

➤ **41 % der führenden Landespolitiker der Nachkriegszeit waren vor 1945 Parteimitglieder**

2. Zahnärztliche Hochschullehrer

Untersuchungsgegenstand

- Alle dokumentierten zahnärztlichen Hochschullehrer deutscher und österreichischer Herkunft (inkl. der doppelapprobierten Kieferchirurgen), die das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebten (Jg. <1920)
- Nicht inkludiert wurden zahnärztliche Hochschullehrer jüdischer Herkunft, weil Ihnen die NSDAP nicht zugänglich war (und überdies ihren vitalen Interessen entgegenstand)

Gesamtzahl der ermittelten Personen: n = 360

Davon nachweislich NSDAP-Mitglied: n = 216

- **Mindestens 60 % der zahnärztlichen Hochschullehrer waren Parteimitglieder**

Nota: die Mitgliederkartei ist nicht vollständig erhalten; dennoch durch Einbezug weiterer archivalischer Quellen weitgehend zuverlässige Zahlen



2. Zahnärztliche Hochschullehrer

Einordnung der Ergebnisse

- Bislang keine Studie verfügbar, die den Anteil der Parteimitglieder unter deutschen Hochschullehrern *für eine gesamte Berufsgruppe* quantitativ untersucht hat
- Bisher verfügbare Vergleichszahlen:
 - Parteiquote in der Bevölkerung (1943): 11 %
 - Parteiquote unter den Lehrern bis 1945 (Kater 1989/2000): ca. 20 %
 - Parteiquote unter den Ärzten bis 1945 (Kater 1989/2000): ca. 45 %
 - Parteiquote unter den Professoren – Schätzung Buddrus/Fritzlar (2007): ca. 40 %
 - Parteiquote unter den Professoren – Schätzung Grüttner (2010): „2 von 3“ (66 %)
 - **Die NSDAP-Quote mit mind. 60 % der zahnärztlichen Hochschullehrer unerwartet hoch**
- Korrespondierender Befund: „Einheitsfront“ der zahnärztlichen Hochschullehrer – Selbstverpflichtung von 38 führenden Hochschullehrern auf Führerprinzip (1933) (Reichszahnärztführer, nachgeordnet: Reichsdozentenführer)



Die Reichsdozentenführer
Otto Loos und Karl Pieper

2. Zahnärztliche Hochschullehrer



Erklärungsversuche

- Konkurrenzsituation: Stand der Dentisten als zweite zahnbehandelnde, zahlenmäßig überlegene Berufsgruppe → „Überbietungswettbewerb“, bei dem sich beide Berufsstände dem NS-Regime gezielt andienten
- Ideologische Nähe vieler Zahnärzte in einzelnen (wirtschaftlich relevanten) Fragen: „Feindbild“ Krankenkassen/ Kassenkliniken, latenter Antisemitismus (Hinweis: bereits 1933 NSDAP-Quote von 12 %)
- Verlockende prominente Rolle bei der „Gesundheitserziehung“ des „deutschen Volkskörpers“ (Sozialprestige, Aufstiegschancen)
- Schwierige wirtschaftliche Situation am Ende der Weimarer Republik – Wunsch nach einem Politikwechsel

394 Im deutschen Reich.

Vermischtes.

Zahnärzte, die jüdische Assistenten boykottieren.

Aachen: Dr. med. Kerling.	Heide (Holstein): Zäpser.
Altona a. E.: Fejer.	Heidelberg: M. Jren, Akademie- straße 2a.
Bayern: Dr. med. Kerling.	Berne (Schweiz): Boigt.
Baden-Baden: Hofzahnarzt J. Schmid.	Hirschberg (Schlesien): Bahr, Gartenstr. 5.
Barmen: Dr. Marx.	Hünfeld (Reg.-Bez. Cassel): Zehnt.
Berlin: Dr. Bruhsdorf, NW., Turmstr. 47 a.	Iserlohn (Westfalen): Lubmann.
Böblingen: Dr. med. Kerling.	Karlsruhe (Baden): Hofzahnarzt Zehnt.
Bonn: Dr. med. Kerling.	Köln: Doehmer, Augustinerpl. 1.
Braunschweig: Voituret, Behl- weg 141.	Königsberg: Dr. Sawigth.
Bremen: Dr. Marx, Neuer Weg 35 a.	Köslin: A. Goeric.
Bruchsal (Baden): Garber.	Konstanz: Simon.
Cassel: Stamm.	Köthen (Anh.): Trebb.
Chemnitz: Beyer, Langestr. 2. Dr. Lohsch.	Krainsberg a. W.: Mägelin.
Coburg: Hoefler.	Kugern (Schweiz): Dr. Alfred Steiger.
Cottbus: Thurner, Kaiser- Wilhelmplatz 60.	Magdeburg: Map.
Darmstadt: Bodenstein.	Mohr: Breitenweg 13.
Dresden: Dr. Bahlsch, Wal- burgstraße.	Marnie (Holstein): Kraemer.
Düsseldorf: Bruhn.	Merseburg: Thörmer.
Elberfeld: Dr. Voerfel, Bant- straße 16.	Metz: Riechmann.
Flensburg: Heinemann.	Mühlhausen i. E.: Gentzbre.
Friedberg (Hessen): Landau.	München: Oet, Ludwigstr. 17 a.
Fürth (Bayern): Engel, Mar- straße 30 I.	Neu-Strehlik: Bedström.
Görlitz: Dr. Heibede, Konjul- straße 15.	Nienburg a. W.: Müller.
Götha: Hansen.	Nordhausen (Harz): Bape.
Guben, A.-E.: Franke.	Nürnberg: Dr. Simpert.
Hamburg: G. Strauß, Gr. Meichen 38.	Oldenburg (Hannover): Kempen
Hannover: Mülbner, Georg- straße 47.	Parchim (Mecklenburg): Ertud.
Hamel (Hannover): Dr. Friede- mann.	Rastenburg (Ostpr.): Wieber.
Halberstadt: Dr. Heibede.	Rostock (Mecklenburg): Hofzahn- arzt Wöpel.
Hanau a. M.: Schulz.	Siegen (Rheinland): Raude.
Harburg a. E.: Drehsler, Zehlfstr. 21.	Stargard (Pomm.): Breitkreuz.
	Stettin: Sprenger, Königsstr. 13.
	Stuttgart: Hofzahnarzt Dr. Sammet.
	Thorn: Davitt.
	Trier: Dr. med. Cüppers.
	Werden i. S.: Mothenberg.
	Wernigerode: Hoppe.
	Wilhelmshaven: Göttele.
	Wismar: Dr. med. Cüppers.
	Wismar: Dr. med. Cüppers.

Quelle: „Im deutschen Reich“ (1909), S. 394f.

3. Zahnärzte in der Waffen-SS und in den KZs

Untersuchungsgegenstand

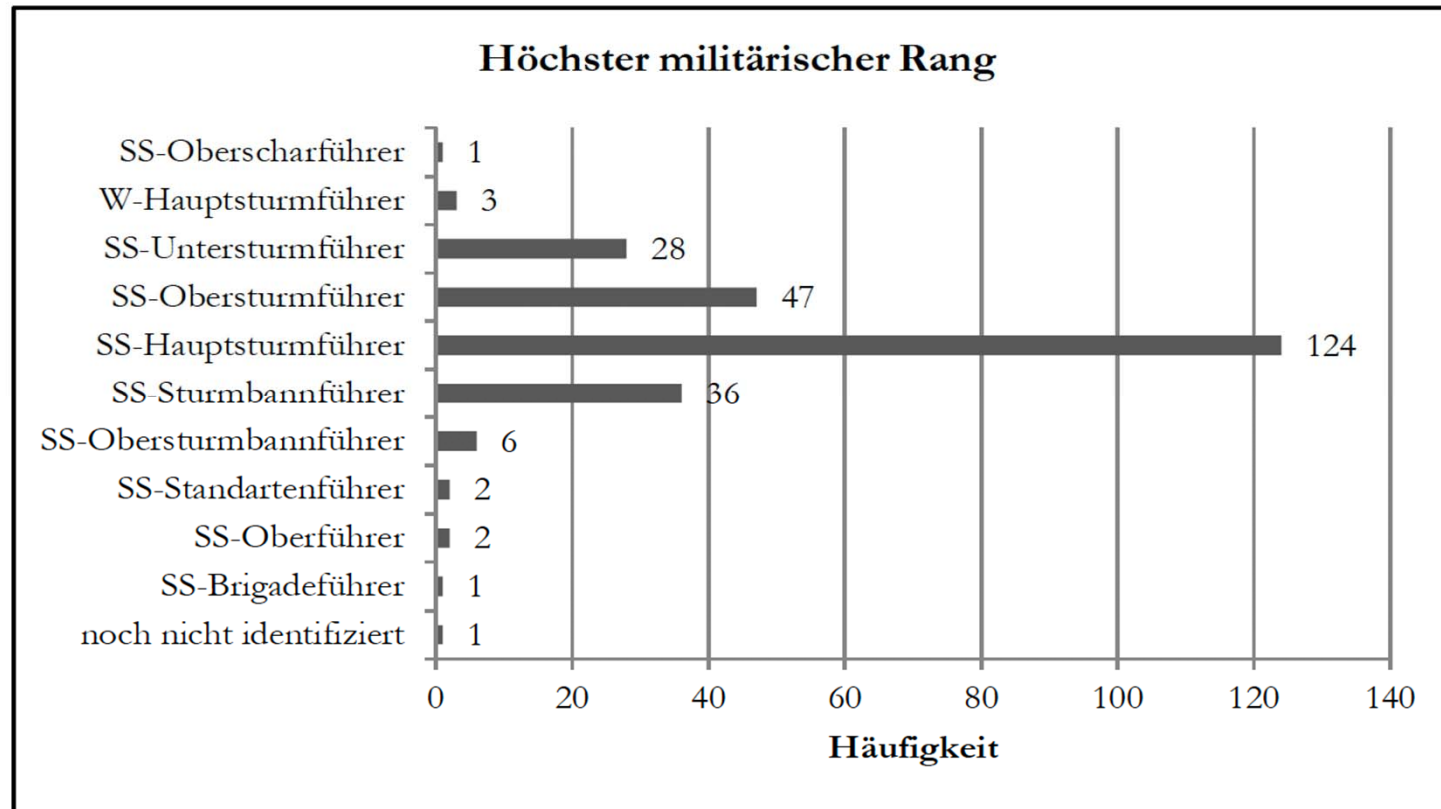
Zahnärzte, die sich (1) der Waffen-SS angeschlossen hatten, sowie solche, die (2) als KZ-Zahnärzte tätig waren

- Grundsätzlich hohe Affinität der Zahnärzteschaft zur SS:
Ende 1938 ca. 1.400 Zahnärzte Mitglieder der Allgemeinen SS (ca. 9%)
*Vergleichszahlen deutsche Bevölkerung sowie Berufsgruppe der Lehrer:
jeweils < 0,5 %; deutsche Ärzteschaft: ca. 5 %*
- Von Allgemeiner SS abzugrenzen: Vertreter der Waffen-SS
Waffen-SS-Angehörige = „politische Soldaten“ und entschiedene
Kämpfer für die Grundsätze der NS-Weltanschauung
- Dem Kreis der Waffen-SS entstammten: Leitungs- und Funktionspersonal
der Konzentrationslager („Konzentrationslager-SS“), einschließlich der im
Konzentrationslager tätigen SS-Zahnärzte



Hugo Blaschke –
oberster Zahnarzt der SS
SS-Brigadeführer &
Generalmajor der Waffen-SS

3. Zahnärzte in der Waffen-SS und in den KZs



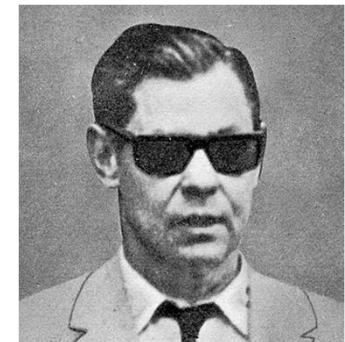
SS-Obersturmbannführer
Ernst Weinmann
„Henker von Belgrad“

3. Zahnärzte in der Waffen-SS und in den KZs

Ergebnisse betr. KZ-Zahnärzte

Nota: KZ-Zahnärzte rekrutierten sich aus dem Kreis der Waffen-SS!

- Bei 247 der 305 nachweislich in der Waffen-SS organisierten Zahnärzte konnte die Frage eines KZ-Einsatzes sicher beantwortet werden: von diesem Subkollektiv waren 79 Personen als KZ-Zahnarzt tätig; bei 168 Zahnärzten war dies nach Aktenlage nicht der Fall.
- Demnach wurde ungefähr jeder dritte Zahnarzt in der Waffen-SS auch als KZ-Zahnarzt eingesetzt; insofern dürften bei 305 nachweislichen Zahnärzten in der Waffen-SS **rund 100 Zahnärzte in den KZs** tätig gewesen sein.
- Die meisten KZ-Zahnärzte wurden in *mehreren* Lagern eingesetzt.



Willy Frank –
KZ-Zahnarzt in Auschwitz

3. Zahnärzte in der Waffen-SS und in den KZs

Exemplarische KZ-Zahnärzte



Walter Sonntag
(BArch, R 9361 III/195957)



Werner Rohde
(BArch, R 9361 III/165249)



Willi Schatz
Auschwitz-Prozess

4. Zahnärzte als angeklagte Kriegsverbrecher

- Geringes etabliertes Wissen über „NS-Zahnärzte“ als Angeklagte vor Gericht
- Einziger angeklagter Zahnarzt in den 12 Nürnberger Prozessen: Hermann Pook, Leitender Zahnarzt der KZs
- Scheinbarer Beleg für „Einzeltätertheorie“, keine systematische „Verstrickung“/ Schuld der Berufsgruppe?
 - Systematisches Screening aller verfügbaren Primärquellen und Prozessakten alliierter und bundesdeutscher Gerichte



4. Zahnärzte als angeklagte Kriegsverbrecher

Ergebnisse

- Ermittlung von 48 vor Gericht gestellten Zahnärzten
- Häufigste Tatvorwürfe
 - Mord und Totschlag (n = 9)
 - Beihilfe zum Mord und Totschlag (n = 9)
 - Zahngoldraub (n = 9)
 - Selektionen, Misshandlungen, Brandstiftungen etc.
- Vergleich der Gerichtsbarkeiten
 - 15 Todesurteile (F: 6; SU: 3; USA: 3; GB: 2; MG Belg.: 1)
 - BRD: mildeste Urteile; USA: Fokus Zahngoldraub; F, GB: Fokus Verbrechen gegen Landsleute; SU: Schnellurteile



Foto: AP

4. Zahnärzte als angeklagte Kriegsverbrecher

Lebensläufe nach der Entlassung

- Das Gros der Angeklagten konnte späterhin (wieder) eine Zahnarztpraxis eröffnen
- Die meisten ließen sich in Kleinstädten nieder



Otto Hellmuth
*Aktion T 4/
Räumung der Anstalt Werneck*
ZA in Reutlingen



Walter Höhler
*Zahngoldraub,
Teilnahme an Exekutionen*
ZA in Alsfeld



Helmut Kunz
*Beihilfe zum Mord
(Göbbels-Kinder)*
ZA in Freudenstadt

5. Zahnärzte und Zwangssterilisation bzw. Zwangsarbeit

Zwangssterilisation

- Noch nicht quantifizierte Belege (Thieme 2018)
- Bisher ca. 130 dokumentierte Anträge auf „Unfruchtbarmachung“ bei Spaltpatienten, davon nur 42 Ablehnungen (32 %)
- Prominente Befürworter: Martin Waßmund, Reinhold Ritter – Prominente Gegner: Georg Axhausen, Wolfgang Rosenthal

Zwangsarbeit

- Noch nicht quantifizierbare Hinweise auf zahnärztliche bzw. dentistische „Arbeitgeber“ in Barleben, Berlin, Dietfurt, Frankfurt am Main, Hohensalza, Saarlouis, Salzhausen bei Hamburg, Stargard, Stettin, Uelzen, Usingen und Wien
- Teilweise minderjährige Opfer (Zwangs- und Kinderarbeit)

A.O.K.-Mannover ITS 311 43

Protektorat Böhmen und Mähren

Name Vorname	geb.am	verabreicht von - bis	beschäftigt gewesen bei
Kraus, Franz	28.2.22	11.11.43-22.3.44	Preussische Bergwerks- u.Hütten A.G., Berzdöpen b/Edersheim/Feins
Koran, Bohuslav	14.12.17	13.3.44-20.4.44	"
Lorens, Jan	16.5.22	"	"
Meluzin, Jan	15.12.11	19.12.43-18.1.44	"
Modlik, Carl	24.9.09	19.12.43-18.1.44	"
Kovetni, Josef	3.12.14	15.11.43-20.4.44	"
Ontly, Franz	10.1.22	13.3.44- ?	"
Pollak, Otrich	15.9.24	14.10.43-22.4.44	"
Prozlanek, Jaromir	20.1.20	14.10.43-22.4.44	"
Prokan, Barthobonus	15.5.06	15.12.43-18.1.44	"
Prokopp, Karl	6.1.09	14.10.43-22.4.44	"
Rfeifer, Jaroslav	29.11.05	4.3.44-20.4.44	"
Reichs, Georg	23.3.24	1.1.9.43-15.8.43	"
Poul, Eduard	28.2.18	13.3.44-20.4.44	"
Rambusch, Josef	16.6.02	" 30.4.44	"
Rautens, Johann	27.5.02	3.11.43-18.1.44	"
Sott, Josef	10.3.11	1.1.9.43-18.1.44	"
Yosatha, Miloslav	30.6.22	23.9.43-16.11.43	"
Moock, Ludwig	1.8.17	14.6.42-1.3.45	F.Rüttger, Devantstädterstr. 6
Jecny, Vladimir	28.1.16	1.6.44-5.4.45	Wilhelm Rolf, Mütsowstr.1
Eysch, Josef	28.4.72	27.3.44-30.6.44	Fritz Schmidt Stader Chaussee 32
Roman, Stanislaus	28.4.98	7.1.44-20.11.44	"
Ereu, Franz	27.5.14	15.7.44-10.4.45	Standardwerk Stader Chaussee 38
Bardon, Anton	14.3.14	1938- 10.4.45	Walter Thies, Hildesh. Chaussee 124
Geve, Stanislaus	13.4.21	17.12.43-9.9.44	"
Braborec, Alois	5.10.12	1.1.9.43-23.10.43	Paul Frister, Am Brabrink 2-3
German, Rados	25.1.21	1.9.43-30.9.43	Adolf Thies, Mützenstr. 3
Huisman, Jan	5.2.16	25.10.43-29.4.44	Tierärztliche Hochschule Mitsburgerdamm 16
Dobes, Josef	15.2.25	3.1.44-6.4.45	Wülzeler Metallwarenfabr Hildesh. Chaussee 84
Laszovkova, Maria	14.2.18	? 8.10.43	Wülzeler Brotfabrik Hildesh. Chaussee 140
Mareska, Emil	12.4.12	1.9.43-26.4.45	Otto Witt, Langenhagen Am Mühlberg
Kuba, Franz	18.5.05	18.8.44-10.4.45	"
Faix, Paula	21.3.24	15.3.44-23.12.44	Zahnarzt Dr. Florke Wunsterforstr. 58

Quelle: Wäldner (2018)

6. Der zahnärztliche Umgang mit der NS-Vergangenheit (1949-81)



Untersuchungsgegenstand

- (1) Zahnärzte, die nach 1949 von den führenden Fachgesellschaften zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenmedaillenträgern erhoben wurden
- (2) die Präsidenten der „Deutschen Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde“ (DGZMK) als führender Fachgesellschaft
... und deren jeweiliges Verhältnis zur NSDAP (Geburtsjahr <1922)



Ehrenmitgliedschaft/ Ehrenmedaille

- Auszeichnung, die auf die Ehrenhaftigkeit bzw. Honorabilität (lat. „honor“ = Ehre) einer Person abhebt
- Setzt – anders als ein Wissenschaftspreis für eine konkrete fachliche Entwicklung – beim Vorbildcharakter einer Persönlichkeit an



6. Der zahnärztliche Umgang mit der NS-Vergangenheit (1949-81)



Ergebnisse

Geehrte Personen im fraglichen Alter:

n = 89

– *Davon ehemalige NSDAP-Mitglieder:*

n = 45 (51%)

– *Davon im Dritten Reich entrechtete jüdische Kollegen: n = 2 (2%)*

(DGZMK: Alfred Kantorowicz; DGKFO: Erich Knoche)



- Die parteipolitische Orientierung im „Dritten Reich“ war offensichtlich kein (Ausschluss-)Kriterium für die Ehrung einer Person und ihres Lebenswerks
- Die DGZMK und die übrigen Fachgesellschaften ließen die Chance, durch die Ehrung fachlich verdienter und politisch entrechteter jüdischer Kollegen einen eigenen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten und diese in ihre Mitte zurückzuholen, ungenutzt

6. Der zahnärztliche Umgang mit der NS-Vergangenheit (1949-81)

Ergebnisse

DGZMK-Präsidenten der Jahre 1906-1981 und ihr parteipolitisches Bekenntnis im „Dritten Reich“



8 von 9 Präsidenten, die das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebten, waren vor 1945 Parteigänger der Nationalsozialisten (Unterschied zur DGP)

- Rückwirkungen auf Auswahl der Ehrenmitglieder



7. Fazit



- (1) Der Anteil der Standespolitiker der Nachkriegszeit mit NSDAP-Vergangenheit lag bei ca. 40 % (n = 34), der Anteil der Hochschullehrer sogar bei mind. 60 % (n = 360). Der NSDAP-Mitgliederanteil bei allen 404 untersuchten Zahnärzten lag damit bei 57 %.

Erklärungsansätze für den unerwartet hohen Anteil an Parteigängern:

Konkurrenzsituation (Dentisten), ideologische Schnittflächen mit dem NS (latenter Antisemitismus, Kassenkliniken), Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Republik, Aufstiegschancen durch die NS-„Gesundheitspolitik“

- (2) Die Zahnärzteschaft zeigte eine weit überdurchschnittlich hohe Affinität zur Allgemeinen SS und Waffen-SS; mehr als 300 Zahnärzte engagierten sich in der Waffen-SS, ca. 100 Zahnärzte waren als KZ-Zahnärzte tätig.

Für einen Teil dieser KZ-Zahnärzte sind Morde, tödliche Selektionen, Misshandlungen und Menschenversuche nachweislich.

7. Fazit



- (3) Entgegen der bisherigen Annahme („Einzeltätertheorie“) wurden mindestens 48 Zahnärzte als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt. Dabei wurden 15 Todesurteile gefällt – am häufigsten durch französische Gerichte (n = 6). Zentrale Anklagepunkte waren Mord und Totschlag (inkl. Beihilfe) und Zahngoldraub.
- (4) Zahnärzte waren zudem in die Verbrechenkomplexe „Zwangssterilisation bei Spaltträgern“ und „Zwangs- und Kinderarbeit“ verstrickt; quantifizierende Studien stehen hier noch aus.
- (5) Rund die Hälfte der von 1949 bis 1982 ausgezeichneten Ehrenmitglieder und Ehrenmedaillenträger zahnärztlicher Fachgesellschaften waren im „Dritten Reich“ NSDAP-Mitglieder. Nur 2 % der Ehrungen gingen an entrechtete jüdische Kollegen.
- (6) 8 der 9 zwischen 1906 und 1981 amtierenden DGZMK-Präsidenten hatten im „Dritten Reich“ der NSDAP angehört. Dies dürfte die in der DGZMK praktizierte unkritische „Politik der Ehrungen“ beeinflusst haben.



Ich danke meinem Team

– *Jens Westemeier, Mathias Schmidt, Hendrik Uhlendahl, Christiane Rinnen,
Lisa Bitterich, Frederick Wilms, Cynthia Bergmann und Katharina Reinecke* –

für die engagierte und professionelle Zusammenarbeit...

und Ihnen

für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Verfolgte Zahnärztinnen und Zahnärzte im Nationalsozialismus

Matthis Krischel
Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
matthis.krischel@hhu.de

Gliederung

- Einleitung
- Quellen und Methoden
- Quantitative Ergebnisse
- Qualitative Ergebnisse: Biographien verfolgter Personen
- Schluss und Ausblick: was zu tun bleibt

Vorarbeiten

**Vereinigung
Demokratische Zahnmedizin e.V.**

Adenauerallee 58
53113 Bonn
Tel.: 0228-211296

Schriftgröße: [+](#) **Größer** [-](#) **Kleiner** [↺](#) zurücksetzen

Impressum [Kontakt](#)

Plad: [Start](#) ► Zahnmedizin und Nationalsozialismus

Startseite	Nachmann, Dr. Ernst geb. am 16.6.1892 in Berlin Praxis: Berlin, Landshuter Str. 1 Berufsverbot, vermutlich in Berlin untergetaucht, gestorben am 29. 3.1981 (Köhn)	Aktuelles
Gesundheitsförderung und Prävention		Bericht über einen Einsatz für den SES in Indonesien
Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen		Wie ich dazu kam, in Indonesien Vorlesungen über Implantate zu halten!
Studienreform	Nachmansohn-Wittenberg, Dr. Lucie geb. 1908 in Königsberg Praxis: Berlin-Charlottenburg, Dahlmannstr. 26 Emigration nach Palästina (Köhn, VDZM-TH)	Stellungnahmen der VDZM Die Stellungnahmen der VDZM zum Referentenentwurf zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VStG) sowie VDZM-Stellungnahme zum Referentenentwurf zu einem Präventionsgesetz (PrävG) können hier im PDF-Format heruntergeladen werden.
Zahnmedizin und Nationalsozialismus	Nahn, Liselotte Berlin Berufsverbot, weiteres Schicksal unbekannt (Köhn)	Altenpflege und Mundgesundheit In einem Artikel im Oktober-Heft 2013 der Zeitschrift "Altenpflege" gibt die VDZM Pflegekräften, aber auch pflegenden Angehörigen Tipps für die Zahn- und Prothesenpflege .
Pressemeldungen	Nathan, Dr. Hans geb. 1888 Praxis: Berlin W 50, Augsburger Str. 39 Emigration nach Palästina (Köhn)	
Über uns	Nathan, Dr. med. dent. Siegfried geb. am 17.1.1885 in Schöensee Praxis: München, Kaufingerstr. 14 Emigration nach Indien (Jäckle)	
Sonstiges	Nelki, Dr. med. Fritz geb. am 5.12.1890 in Berlin Praxis: Berlin, Augsburger Str. 25 Emigration über Belgien nach Großbritannien (Köhn, artikulator 57f)	

Quellen

DEUTSCHES ZAHNÄRZTE-BUCH

18. AUSGABE

1935

HERAUSGEGEBEN VON
DR. ERICH HEINRICH UND DR. EUGEN OTTOW
DRESDEN BERLIN



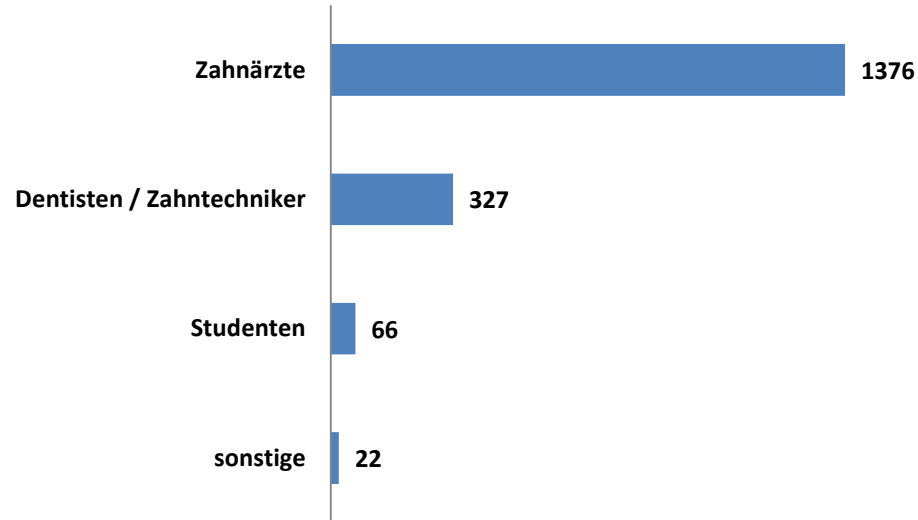
BERLIN
BERLINISCHE VERLAGSANSTALT
G. M. B. H.

Reg.-Bez. Liegnitz

235

- Liegnitz (Stadtkreis). 75 630 Einw., 60 Ae., 23 Zä., Schulzahnklinik u. Kreisschulzahnpolige, Zahnklinik d. A. O. K., 24 Dent., 9 Ap., 3 Krkh.
- Baeck, Martin, 79/10, Dr., Lindenstr. 3. ☞ 1266.*
Berlet, Martin, Dr., Friedrichsplatz 10. Assist. b. Dr. Lange.
Bruck, Fedor, 95/21, Friedrichsplatz 2. ☞ 1540. (S. a. Großtinz u. Krottsch.)
Fiebig, Kurt, 00/23, Dr., Breslauer Str. 19. ☞ 4004.*
Gülker, Emil, 09/33, Adolf-Hitler-Platz 6. Assist. b. Dr. Pilz.*
Hirsch, Simon, 97/22, Dr., Goldberger Str. 16. ☞ 3650.
Janke, Oskar, 81/03, Dr., Goldberger Str. 78. Wohn.: Herderstr. 2. ☞ 2388.
Kobsch, Fritz, 89/12, Dr., Luisenstr. 36. ☞ 1377.*
Koch, Dr., Zahnarzt d. Zahnklinik d. A. O. K., Wilhelmstr. 1.
Lange, Norbert, 82/05, Dr., Friedrichsplatz 10. ☞ 1521.*
Levy, Siegfried, 92/12, Dr., Baumgartstr. 7. ☞ 1212.*
Meyer, Max, 90/11, Dr., Dr. med., Baumgartstr. 5. ☞ 1587.*
Müller, Walter, 01/30, Dr., Schubertstr. 3. (Keine eigene Praxis.)
Niemann, Bernhard, 98/29, Dr., Augustastr. 2. Assist. b. Dr. Kobsch.*
Peschel, Lothar, 07/32, Goldberger Str. 50. ☞ 2211. (S. a. Mertschütz.)
Pilz, Ernst, 92/21, Raupachstr. 10. ☞ 2478.*
Rosemann, Curt, 94/19, Dr., Haynauer Str. 37. ☞ 2352.
Schaefer, Josef, 98/22, Dr., Leiter d. Zahnklinik d. A.O.K., Wilhelmstraße 1. ☞ 3745.*
Schabalski, Hans, 96/21, Dr., Friedrichsplatz 9. ☞ 3259.*
Schiller, Curt, 98/23, Dr., Baumgartstr. 8. ☞ 4347. Leiter d. Schulzahnklinik im Nebenamt.*
Schreiber, Ernst, 02/34, Friedrichsplatz 1.
Vogel, Alfred, 95/21, Dr., Breslauer Str. 58.*
Westphal, Fritz, 01/24, Dr., Goldberger Str. 33. ☞ 4827.*
- Löwenberg (Schlesien) (Kr. Löwenberg). 6050 Einw., 8 Ae., 5 Zä., 5 Dent., 2 Ap., 2 Krkh.
- Domberg, Siegfried, 09/33, Dr., Aeußere Bunzlauer Str. 10. Assist. b. Dr. Drescher.*
Drescher, Walter, 99/23, Laubaner Str. 251. ☞ 165.*
Kindler, Lucie, 09/34, Blücherstr. 2. (Keine eigene Praxis.)
Krüger, Erwin, 09/33, Bismarckstr. 3. Assist. b. Dr. Voellmer.
Voellmer, Georg, 83/05, Dr., Promenade 12. ☞ 341.*
- Lüben (Schlesien) (Kr. Lüben). 9400 Einw., 6 Ae., 2 Zä., 3 Dent., 2 Ap., Krkh., Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt.
- Durnick, Alfred, 99/31, Ring 26. ☞ 375.*
Riesebeck, Fritz, 93/20, Dr., Bahnhofstr. 2. ☞ 417.*
- Mallnitz (Kr. Sprottau). 3150 Einw., 2 Ae., 1 Za., 2 Dent., Ap.
Jöhren, Paul, 97/23, Dr., Hauptstr. 14b. ☞ 282. Privat: ☞ 283.*
- Marklissa (Kr. Lauban). 2300 Einw., 3 Ae., 2 Zä., 1 Dent., Ap., Krkh.
Nespital, Wilhelm, 09/32, Dr., Adolf-Hitler-Str. 342. ☞ 83.*
Scheitza, Richard, 99/22, Dr., Markt 283.*

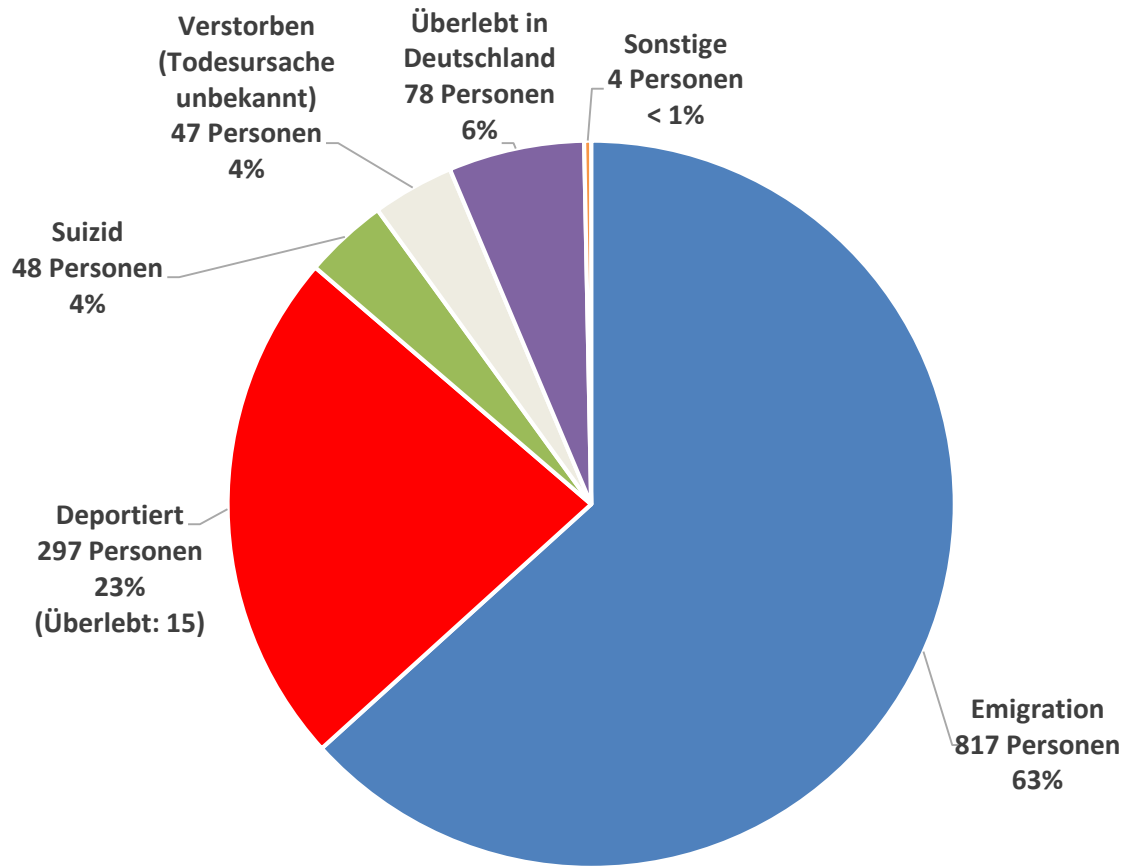
Anzahl der Verfolgten



Anzahl der ermittelten Verfolgten (n=1791)

Kategorien der Schicksale

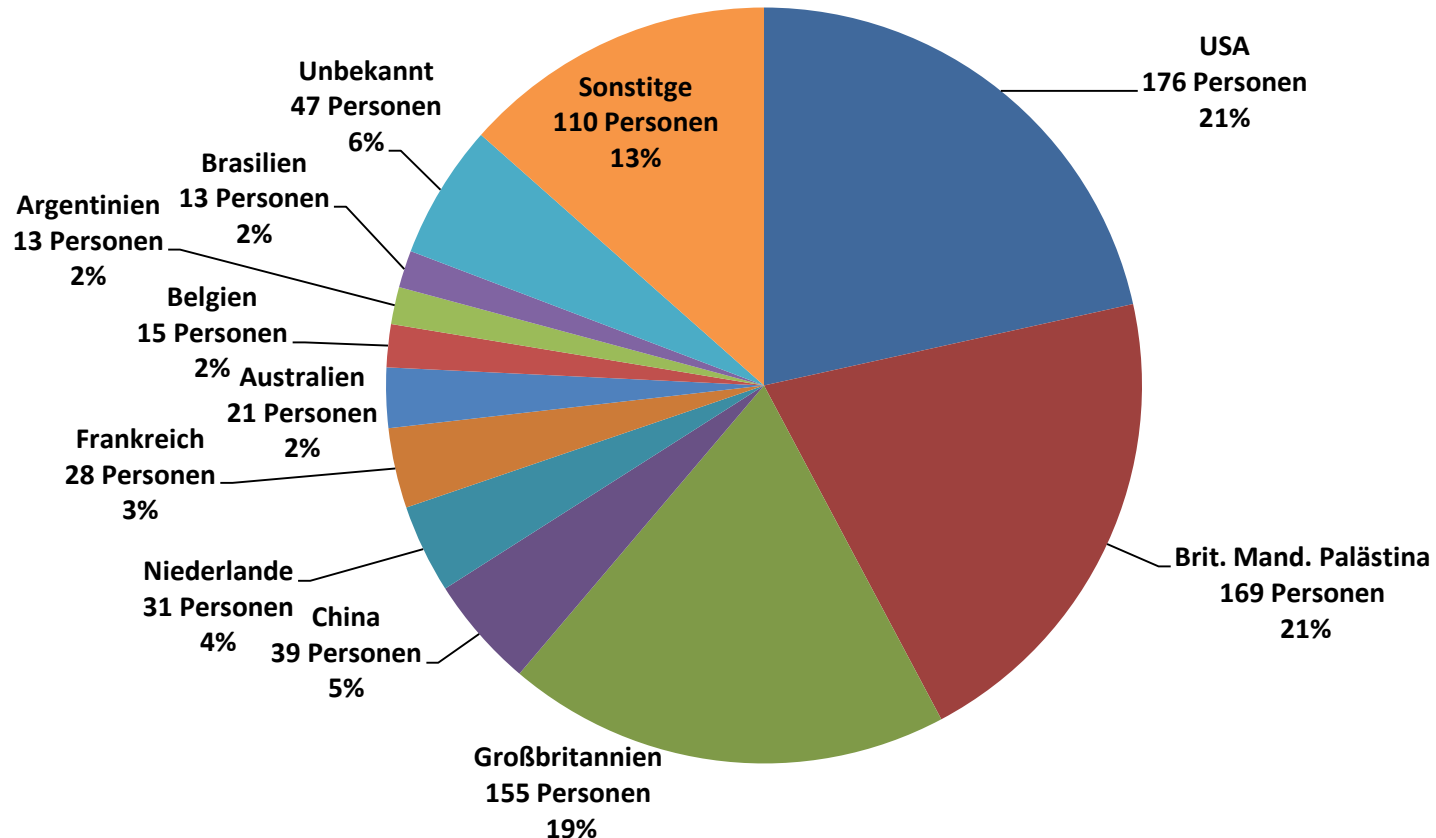
- Fünf Schicksale
 - Emigration
 - Deportation
 - Suizid
 - Verstorben (Todesursache unbekannt)
 - Überlebt in Deutschland



Verfolgte Zahnbehandler/-innen, deren Schicksale ermittelt werden konnten (n=1291, für jede Person ist ein Schicksal genannt)

Gründe für die Verfolgung

- Rassistisch
- Politisch
- Sexuelle Orientierung
- Religion
- Psychiatrische Erkrankung



Emigrationsziele (n=817,
für jede Person ist ein Emigrationsziel genannt)

Hans Sachs (1881-1974)



Abb. 12

Dr. Hans Sachs nach der zweiten Graduierung in Boston 1941

Quelle:
Sachs 1966

Erich Kohlhagen (1908-1970)



*Erich Kohlhagen mit seinem
Schwager Heinz Schlessinger,
vor 1938*

Quelle:
Kohlhagen 2010

Jenny Cohen (1905-1976)



Abbildung 3 Dr. med. dent. Jenny Cohen
(1905–1976). (Abb. 3: Familienbesitz)

Quelle:
Künzel 2013

Engelbert Decker (1889-1941)



Quelle:
Hamburger
Zahnärzte 2009

Waldemar Spier (1889-1945)

Kennort:	Düsseldorf
Kennnummer:	A 4434
Gültig bis:	17. März 1944
Name:	W. Spier
Vornamen:	Waldemar Spier
Geburtstag:	16. Oktober 1889
Geburtsort:	Düsseldorf
Beruf:	Zufuhr
Unveränderliche Kennzeichen:	Wohnen im ersten Mannheimer
Veränderliche Kennzeichen:	17/39
Bemerkungen:	Raum

561

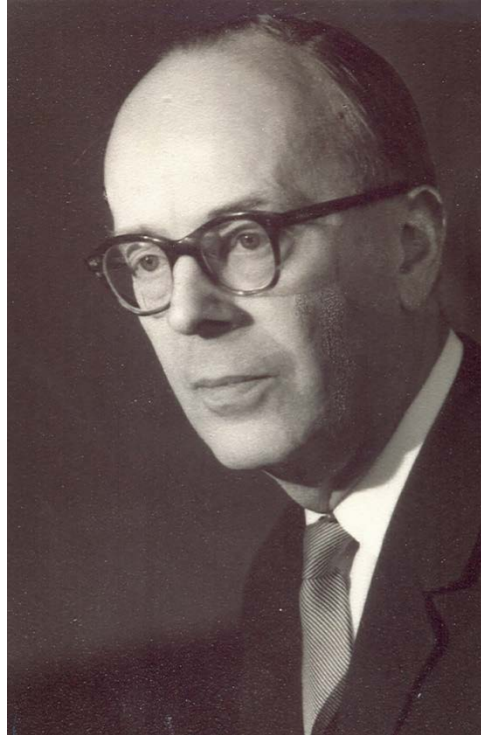
Düsseldorf, den 17. März 1939
Der Polizeipräsident
Im Auftrag
(Ausfertigte Stelle)

A. Heinen, Polizeipräsident
(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

3. DIV. 3

Quelle:
Stadtarchiv
Düsseldorf

Otto Berger (1900-1985)



Quelle:
ZÄK Berlin / privat

Schluss und Ausblick

- Rassistische und andere Gründe für Verfolgung
- Schicksale zwischen Emigration, Deportation, Suizid und Untertauchen in Deutschland
- Quantitative und qualitative Ergebnisse
- 1291 Biographien rekonstruiert, in weiteren 500 Fällen kaum Details bekannt

Schluss und Ausblick

- Rassistische und andere Gründe für Verfolgung
- Schicksale zwischen Emigration, Deportation, Suizid und Untertauchen in Deutschland
- Quantitative und qualitative Forschungsansätzen
- Mehr als 1200 Biographien rekonstruiert, in weiteren mehr als 500 Fällen kaum Details bekannt
- Erforschen von Lebenswegen und Würdigung der Verfolgten bleiben Aufgaben für Medizingeschichte und Zahnärzteschaft

Statement Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident der DGZMK,
anlässlich der PK „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“

- Es gilt das gesprochene Wort. -

28. November 2019 - Berlin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mir als Vertreter der DGZMK kommt die Aufgabe zu, die soeben präsentierten wissenschaftlichen Ergebnisse des Aufarbeitungsprojekts fachlich zu bewerten.

Da wir als Fachgesellschaft vor allem die Wissenschaft und die Hochschullehre vertreten, möchte ich dabei zuvorderst auf die politische Verstrickung der zahnärztlichen Hochschullehrer und der Wissenschaftler eingehen. Im Besonderen möchte ich mich zur Rolle der DGZMK im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland äußern:

- Herr Groß hat herausgearbeitet, dass mindestens 60 Prozent der von ihm untersuchten zahnärztlichen Hochschullehrer im „Dritten Reich“ Parteigänger der NSDAP waren. Das ist eine Prozentzahl, die meine Befürchtungen deutlich übertrifft.
- Auch dass es Hochschullehrer der Zahnheilkunde und der Kieferchirurgie gab, welche für die Zwangssterilisation eigener Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten eintraten, ist eine schockierende Erkenntnis.
- Gleiches gilt für die traurige Tatsache, dass meine Fachgesellschaft – die DGZMK – nach 1949 in vielen Fällen diejenigen zu Ehrenmitgliedern und Medaillen-Trägern erhob, die sich im „Dritten Reich“ den Nationalsozialisten und der NSDAP angedient und diese damit letztlich hoffähig gemacht haben. Bei 50 Prozent aller Ausgezeichneten war dies der Fall. Andererseits wurde von der DGZMK in der Bundesrepublik nur ein einziger verfolgter Jude, nämlich der 1951 remigrierte Alfred Kantorowicz, ausgezeichnet, obwohl der Anteil der Juden in der Zahnärzteschaft zum Zeitpunkt der Machtübernahme immerhin bei rund 10 Prozent lag. Demzufolge vergaben wir als DGZMK die historische Chance, durch die Ehrung fachlich verdienter und politisch entrechteter jüdischer Kollegen unseren eigenen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten, die Betroffenen in unseren Reihen willkommen zu heißen und sie in unser kollektives Gedächtnis zurückzuholen.

- Ferner muss und will ich die parteipolitische Verortung der Präsidenten der DGZMK im „Dritten Reich“ ansprechen: Insgesamt neun Präsidenten haben das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebt. Diese neun Personen führten die DGZMK und deren Vorgängerorganisation von 1906 bis zum Beginn der 1980er Jahre an. Nur *einer* dieser neun Präsidenten – Rudolf Naujoks – hatte sich nicht der NSDAP angeschlossen. Vielleicht erklären diese offensichtlichen personellen Kontinuitäten nach 1945 auch den eben angesprochenen Umgang der DGZMK mit Ehrenmitgliedschaften und Ehrenmedaillen.
- Doch nicht nur die Wissenschaftler und Hochschullehrer sind politisch belastet. Die gesamte Zahnärzteschaft hat sich dem NS-Regime angedient: 48 nachweisliche zahnärztliche Kriegsverbrecher, ca. 300 Waffen-SS-Angehörige, darunter ca. 100 KZ-Zahnärzte, und die Hinweise auf Zwangsarbeit auch in zahnärztlichen Haushalten sprechen da eine deutliche Sprache.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf und ich möchte auch nicht nach Ausflüchten suchen: Diese Ergebnisse sind beschämend und schmerzlich. Kein Erklärungsversuch, keine Rechtfertigungsstrategie kann diesen Schmerz lindern.

Wir sollten uns auch vor dem Versuch hüten, derartige Befunde zu plausibilisieren oder gar zu relativieren, um sie für uns handhabbarer zu machen.

Gleichzeitig bin ich weit davon entfernt, mich moralisch über meine Amtsvorgänger – die früheren DGZMK-Präsidenten – zu erheben oder deren fachliche Lebensleistung in Frage zu stellen. Wer von uns kann sicher behaupten, dass er dem NS-Regime im „Dritten Reich“ Paroli geboten hätte? *Ich* jedenfalls nicht.

Es geht heutzutage ohnehin längst nicht mehr um *persönliche Schuld*: Meine Generation trifft keine persönliche Schuld. Umso größer ist unsere *gesellschaftliche Verantwortung* – als Einzelperson, als wissenschaftliche Fachgesellschaft, als Berufsgruppe...

Diese Verantwortung ist beträchtlich, denn die Untersuchungen der Arbeitsgruppe von Herrn Groß haben gezeigt, dass das Ausmaß der Verfehlungen und Verstrickungen erheblich größer war als angenommen. Wir können uns also nicht länger herausreden mit dem Argument, dass unsere Berufsgruppe nur für die Mundgesundheit zuständig war und daher kaum in NS-Verbrechenskomplexe verwickelt sein konnte. Das Gegenteil ist wahr: Die Zahnärzteschaft war sozusagen mittendrin, sie war integraler Bestandteil des NS-Systems: Es gab Reichszahnärztesführer, Reichsdentistenführer, Reichsdozentenführer, Gauleiter und Uni-Rektoren aus der Gruppe der Zahnärzte, die für sogenannte „Säuberungen“ und Entrechtungen jüdischer Kollegen verantwortlich waren – sie alle waren wichtige, tragende Akteure und Vertreter des NS-Systems. Es gab Vertreter der

nationalsozialistisch orientierten Neuen Deutschen Zahnheilkunde; es gab Zahnärzte, die als NS-Schulungsleiter in der Führerschule in Alt Rhese fungierten, es gab Leiter von Zahnstationen in den KZs; es gab Kollegen, die den Zahngoldraub an Leichen organisierten; es gab solche, die Zwangssterilisationen propagierten und veranlassten; es gab Zahnärzte, die zu hochdekorierten Angehörigen der Waffen-SS wurden, und es gab solche, die Selektionen an der Rampe durchführten und damit über Leben und Tod entschieden.

Das Traurigste dabei ist, dass die meisten dieser Taten nicht von der NS-Polykratie erzwungen wurden, sondern eigeninitiativ bzw. in vorauseilendem Gehorsam erfolgten. Sie gingen von Zahnärzten aus, die sich linientreu zeigten, bzw. sie erfolgten unter aktiver Beteiligung der organisierten Zahnärzteschaft.

Wie also sind diese Dinge zu bewerten? Ich sitze hier als Roland Frankenberger vor Ihnen, aber ich bin sicher, ich spreche auch für die DGZMK und für das Gros der zahnärztlichen Berufsgruppe:

- Ich bin beschämt, dass wir so lange für die Aufarbeitung unserer Rolle im „Dritten Reich“ gebraucht haben und die politische Dimension der zahnärztlichen Tätigkeit kleingeredet haben – und es macht mich sprachlos, dass wir uns erst 74 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hier versammeln, um über die Verantwortung der Zahnärzteschaft zu sprechen.
- Ich bin beschämt, dass wir nicht früher an der Seite der Opfer und Hinterbliebenen zahnärztlicher Verfehlungen gestanden haben. Ich bitte hiermit alle Opfer und Angehörige nachträglich um Entschuldigung für das erlittene Unrecht und Leid, das ihnen von Zahnärzten auf der persönlichen und institutionellen Ebene zugefügt wurde.
- Ich bitte auch die Bevölkerung um Entschuldigung, dass wir als DGZMK über Jahrzehnte geschichtsvergessen agiert und mögliche institutionelle und personelle Verstrickungen ausgeblendet haben. Ich sage es unmissverständlich: Damit sind wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht geworden.
- Schließlich bitte ich die Nachkommen unserer entrechteten jüdischen Kollegen – immerhin ursprünglich 10 Prozent unserer Berufsgruppe – um Verzeihung dafür, dass wir sie nach 1949 bei unseren zahlreichen Ehrungen und Würdigungen nahezu vollständig ignoriert haben. Wir haben sie damit *ein zweites Mal marginalisiert und zu Opfern gemacht* – diese Einsicht ist besonders schmerzlich, denn dieser Vorwurf betrifft uns, die Nachkriegsgenerationen, direkt. Unser menschliches Scheitern endete also nicht 1945, sondern setzte sich, kritisch gesprochen, bis in die jüngere Vergangenheit fort.
- Um es auf den Punkt zu bringen: Wir Zahnärzte – und allen voran die Vertreter der Wissenschaft – haben versagt: Im „Dritten Reich“ durch politisch angepasstes

Verhalten und in den folgenden Jahrzehnten durch Ausblenden und dauerhaftes Wegschauen.

Und damit komme ich zu der Frage, welche Konsequenzen aus den beschriebenen Fakten zu ziehen sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir noch nicht über alle Konsequenzen entschieden haben. Die Ergebnisse sind auch für uns neu, und vieles muss noch abgestimmt werden. Ich werde daher zunächst Maßnahmen ansprechen, die bereits spruchreif sind, und schließlich auf Aspekte eingehen, die wir derzeit im DGZMK-Vorstand diskutieren:

- Fest steht, dass wir uns hiermit verpflichten, die weitere historische Forschung und Aufarbeitung auch in Zukunft institutionell und finanziell zu unterstützen. Die Aufarbeitung wird mit dem heutigen Tag nicht enden. Der heutige Tag ist vielmehr der Auftakt zu einem neuen öffentlichen Umgang der Zahnärzteschaft mit dem Thema Zahnmedizin und Nationalsozialismus. Wir haben grundlegende Erkenntnisse gewonnen, doch viele Fragen sind noch offen, etwa diejenigen nach dem Umfang der Zwangssterilisationen von Spaltträgern, nach dem Umfang der Zwangsarbeit, nach der Rolle von Zahnärztinnen im „Dritten Reich“, nach den Gründen, warum das Gros der geflohenen Zahnärzte nicht remigrierte, nach den Differenzen bei den Karrierechancen und Karrierekontinuitäten in der Nachkriegszeit in Ost und West usw.
- Fest steht weiter, dass wir als Hochschullehrer bzw. als wissenschaftliche Dachgesellschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür Sorge tragen werden, dass das Thema Zahnmedizin im Nationalsozialismus bei der Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung an den einzelnen universitären Standorten gelehrt wird. Wir müssen unserem Nachwuchs den Blick dafür schärfen, woran man Rassismus und Totalitarismus in den Anfängen erkennt. Das NS-Regime konnte nur eine solche Macht entfalten, weil auch die Professoren und Lehrer – also die vermeintlichen gesellschaftlichen Vorbilder – sich der Partei und ihrer Ideologie anschlossen, weil diese ihnen beruflichen Status und eine wirtschaftlich attraktive Zukunft versprach. Deshalb tragen wir zahnärztliche Hochschullehrer eine doppelte Verantwortung: Wir wollen nicht nur sicherstellen, dass unsere NS-Geschichte im neuen Querschnittsbereich der zahnärztlichen Approbationsordnung gelehrt wird. Wir Hochschullehrer müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir fachliche und moralische Vorbilder für die künftigen Studierendengenerationen sind. Nur wer Verantwortung vorlebt, kann eine verantwortliche Generation von Zahnärztinnen und Zahnärzten heranziehen.
- Fest steht auch, dass wir als DGZMK für die Umbenennung von Preisen, Medaillen, und Institutionen eintreten, die nach neuer Kenntnis nach *Nationalsozialisten* benannt sind. Für die unter unserem Dach angesiedelte Deutsche Gesellschaft für

Zahnerhaltung können wir bereits sagen, dass aus dem bisherigen „Walkhoff-Preis“ der „DGZ-Preis“ werden wird. Die Deutsche Gesellschaft für Funktionslehre und –therapie hat mir ebenfalls signalisiert, dass die „Oskar-Bock-Medaille“ in „DGFDT-Verdienstmedaille“ umbenannt wird. Weitere Namensänderungen werden noch folgen. Wir behalten uns darüber hinaus vor, auch Ehrenpräsidenschaften etc. kritisch zu überprüfen. Hier bitte ich Sie aber um Verständnis, dass diese Entscheidungen in das Ermessen der jeweiligen institutionellen Vorstände gestellt sind und die DGZMK den betreffenden Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen nicht vorgreifen, sondern diese lediglich begleiten kann.

- Wir planen für 2020 im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages – also 75 Jahre nach Kriegsende – einen Hauptvortrag zum Thema Zahnmedizin und NS-Vergangenheit in das wissenschaftliche Hauptprogramm aufzunehmen.
- Wir möchten dort eine Gedenkveranstaltung mit öffentlicher Erklärung abhalten, zu der wir führende Vertreter der israelischen Zahnmedizin einladen.
- Herr Prof. Groß wird auf dem Deutschen Zahnärztetag sein „Personenlexikon der Zahnärzte im Dritten Reich“ vorstellen -
- Und wir wollen einen DGZMK-Preis zur Aufarbeitung des Nazionalsozialismus in der Zahnheilkunde etablieren, der erstmalig beim Deutschen Zahnärztetag verliehen werden soll und den Namen „Hans-Türkheim-Preis“ bekommen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen, wir haben uns einiges vorgenommen – wir werden in den nächsten Monaten über weitere Schritte beraten und dabei auch die Reaktionen der Presse und der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgen und aufgreifen. Und wir werden wie angekündigt in 2020 noch einmal auf das Thema zurückkommen. Bitte nehmen Sie mich beim Wort.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Pressekonferenz zu den
Ergebnissen des Forschungsprojekts
*„Zahnmedizin und Zahnärzte im
Nationalsozialismus“***

Berlin, 28. November 2019

**Standespolitische Einordnung und
gesellschaftliche Rolle der Zahnärzteschaft**

Dr. Wolfgang Eßer

Vorsitzender des Vorstandes

+++ ES GILT DAS GESPROCHENE WORT! +++

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte nun eine **standespolitische Einordnung** vornehmen und dabei auch auf Bedeutung und Funktion des Berufsstandes für unsere Gesellschaft eingehen. Lassen Sie mich zunächst ein klares Statement voranstellen:

Das heutige Wissen um die Rolle der Zahnärzteschaft im „Dritten Reich“ und das Ausmaß der Verstrickung in das NS-Regime ist bedrückend, es schmerzt und es beschämt!

Die Position, dass Zahnärzte in jener Zeit nur eine Nebenrolle spielten, ist nicht länger haltbar.

Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Untersuchung zeigen, dass wir gemeinsam wachsam sein müssen, damit sich solche schrecklichen Ereignisse niemals wiederholen. Der Berufsstand in seiner Gesamtheit ist entschlossen, aktiv seinen Beitrag zu leisten, damit heute und künftig nie wieder Mitbürger stigmatisiert und marginalisiert werden - oder gar um ihr Leben fürchten müssen. Noch vor wenigen Jahren wäre es mir leichter gefallen, diesen letzten Satz aussprechen. Heute verbinde ich mit einer solchen Aussage tatsächlich die Sorge, dass sich derartige Dinge *doch* wiederholen könnten: Allein in diesem Jahr ereigneten sich in Deutschland mehrere medial diskutierte Anschläge von Rechtsextremisten und Rassisten. Diese verabscheuungswürdigen Taten richteten sich gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, gegen politisch Andersdenkende und gegen Andersgläubige. Als besonders dramatisch empfinde ich vor dem Hintergrund der heutigen Pressekonferenz den Anschlag in Halle vom 9. Oktober. Es war der Versuch eines Massenmordes an Juden am höchsten jüdischen Feiertag, dem Jom Kippur. Die antisemitischen Motive der Tat sind zweifelsfrei belegt. Wer bis dahin glaubte, dass offener antisemitischer Terror auf deutschem Boden abwegig sei, wurde an diesem Tag eines Besseren belehrt.

Weder die Ergebnisse der Studien noch die gerade dargelegten Ereignisse lassen die verfasste Zahnärzteschaft unberührt!

Im Gegenteil – ich begreife beides als Auftrag an uns Zahnärztinnen und Zahnärzte:

Wir sind mehr als Experten für Mundgesundheit. Wir sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft, der über seine fachliche Qualifikation hinaus Verantwortung für das Gemeinwohl trägt: Wir behandeln Menschen. Wir bilden aus. Wir wirken auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich in die Zivilgesellschaft hinein. Aber auch jenseits dieses Engagements ist es aus zwei Gründen mehr denn je geboten, dass die Zahnärzteschaft sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein und sie leben muss:

Zum Ersten, weil wir uns derzeit in Deutschland offenkundig in einer schwierigen gesellschaftlichen und politischen Situation befinden:

Teile der Bevölkerung suchen nach Orientierung, andere scheinen geschichtsvergessen oder gar wieder empfänglich für nationalistisches Gedankengut zu sein. Diese offensichtlichen Parallelen zum Ende der Weimarer Republik machen mich nachdenklich, sie bereiten mir Sorgen.

Die Wirkungen der NS-Politik waren ja nicht zuletzt deshalb so verheerend, weil sich ihre menschenverachtende, ausgrenzende Ideologie sukzessive, in kleinen, toxischen Dosen in das öffentliche Bewusstsein einschlich. Weil sie peu à peu die Gedanken infiltrierte und zu einer schleichenden, moralischen Verrohung und schlussendlich zu offenkundiger Immunität gegenüber ethischen Prinzipien und einem gesunden Rechtsempfinden führte. **Es gab eben nicht den einen konkreten Anlass, der einen eindeutigen Wechsel markiert hätte von der Moral zur Unmoral, von Recht zu Unrecht, von Toleranz zu Intoleranz.** Es geschah vielmehr kontinuierlich, es war das Einsickern unmoralischer Aktionen, Gedanken und Gesetze, es war die sukzessive Dosissteigerung, die dem NS-Regime und seiner menschenverachtenden Ideologie zum Durchbruch verhalf. Die Folgen

kosteten Millionen Menschen weltweit das Leben und raubten einer noch größeren Zahl Heimat und Perspektive.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir aus unserer Geschichte *eine* Lehre ziehen, dann diejenige, dass wir bereits den Anfängen entschieden wehren müssen und nicht erst ein bestimmtes Ausmaß von Unrecht oder politischer Eskalation abwarten dürfen.

Und noch ein zweiter gesellschaftlicher Umbruch veranlasst uns Zahnärzte zu mehr Verantwortungsübernahme und Wachsamkeit: Die letzten Zeitzeugen, die letzten Opfer des NS-Terrors sind hochbetagt oder bereits verstorben. Wir können also künftig nicht mehr auf direkt Erlebtes und Erlittenes zurückgreifen. Schon bald wird es keine Zeugenberichte mehr geben. Auch wenn wir die Rolle von Zeitzeugen sicher nicht übernehmen können, liegt es doch an uns, ihr historisches Wissen weiterzutragen und der nächsten Generation zugänglich zu machen.

Wir müssen durch unser eigenes Wirken Vorbilder sein.

Aus dem, was ich bislang gesagt habe, konnten Sie bereits entnehmen, dass ich nicht glaube, dass es heute noch zuvorderst um Schuldfragen oder um die Zuweisung von Schuld geht. Mir geht es vielmehr darum, Verantwortung zu übernehmen – für den Berufsstand, als Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

Die Aufgabe der nunmehr dritten Generation seit Ende des Zweiten Weltkrieges muss es sein, eine Wiederholung dieser unfassbaren Verbrechen zu verhindern.

Dieser Auftrag ergibt sich bereits aus Artikel 1 des Grundgesetzes klar und eindeutig: „**Die Würde des Menschen ist unantastbar**“. Dieser Satz kennt keine Abstufung, keine Relativierung, keine Ausnahmen. Aber wir wissen: Papier ist geduldig, **veröffentlichtes Recht ist nicht zwingend gelebtes Recht**. Es bedarf vielmehr zusätzlicher, zivilgesellschaftlicher Anstrengungen, gerade wenn Zeitzeugen und damit deren authentische

Erzählungen weniger werden, die erst nachvollziehbar machen, wie sich ein vermeintlich hochzivilisiertes **Land der Dichter und Denker** binnen weniger Jahre in ein **Land der Richter und Henker** verwandeln konnte. Leicht ist dieser Auftrag nicht: Heute droht bereits das von unseren Eltern Erlebte aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verschwinden. Dies gilt umso mehr für die Generation unserer Groß- oder Urgroßeltern. Unsere Zeit ist schnelllebig geworden, die Taktung wird immer kürzer und mit ihr die Aktualität von Wissen: Themen, die heute noch aktuell waren, sind morgen Randnotizen und übermorgen vergessen. Sicher geglaubte Wahrheiten werden aus politischem Kalkül in Frage gestellt oder bewusst negiert.

Fest steht heute definitiv: **Die Zahnärzteschaft war im „Dritten Reich“ eine wichtige Stütze des NS-Unrechtsstaats.**

Der Gedanke an die politische Beteiligung des Berufsstandes ist bedrückend, er schmerzt und beschämt. Aber es ist ein notwendiger Schmerz, der die Erinnerung an das Geschehene wachhält.

Er zwingt uns zur Auseinandersetzung, zur Selbstreflektion, er zwingt uns, lange ausgeblendete Realitäten anzuerkennen.

Er zwingt uns, über Recht und Unrecht, über Menschlichkeit und Unmenschlichkeit, über Ausflucht und Verantwortung nachzudenken.

Er macht uns demütig, aber er macht uns auch sensibel für Fehlentwicklungen, ideologische Verirrungen und Intoleranz, welche im gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Diskurs wieder verstärkt konstatiert werden müssen.

Insofern bin ich sehr dankbar, dass wir dieses Forschungsprojekt initiiert haben. Mit der Ausschreibung vor drei Jahren haben wir das Thema NS-Vergangenheit bewusst auf unsere standesspolitische Agenda gesetzt. Erlauben Sie mir, dass ich abschließend noch eine weitere Initiative anspreche: Schon zu Projektbeginn deutete Herr Prof. Groß an, dass die politische Belastung der Zahnärzte beträchtlich war. Genau vor diesem

Hintergrund hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung ebenfalls vor drei Jahren den Entschluss gefasst, sich an der **Ausschreibung und Finanzierung des „Herbert-Lewin-Preises“** zu beteiligen, der gestern in Berlin vergeben wurde. Es handelt sich dabei um einen Forschungspreis zur Aufarbeitung der Geschichte der Ärzteschaft in der NS-Zeit. Geehrt und gefördert wurden und werden Arbeiten, die sich explizit mit der Rolle der Ärzte- und Zahnärzteschaft im Nationalsozialismus oder dem Schicksal entrechteter jüdischer Ärztinnen und Ärzte beschäftigen. Dies ist eine Maßnahme der Ärzte- und Zahnärzteschaft und des Bundesgesundheitsministeriums, mit der wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung Ausdruck verleihen. Zugleich aber wollen wir die Forschung rund um das Thema Medizin und Zahnmedizin im Nationalsozialismus fördern. Je mehr wir wissen, je mehr dieses Wissen breiten Bevölkerungsschichten zugänglich ist, desto größer sind die Chancen, ein Wiederaufleben von Nationalismus und radikalen Ideologien zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verantwortung für das Geschehene – die müssen, die wollen wir tragen. Wir wollen das Wissen weiterreichen an die nächste Generation, damit auch sie Verantwortung übernehmen kann. Die Erinnerung darf nicht enden, ohne sie gibt es keine Lehren für die Zukunft. Sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Wir Zahnärzte sind mehr denn je entschlossen, zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unseren Beitrag zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:

Kai Fortelka
Pressesprecher
Leiter Abteilung Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27
Fax: 030/28 01 79-21

www.kzbv.de
presse@kzbv.de

Dossier 1: Der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den zahnärztlichen Hochschullehrern

Dominik Groß, Jens Westemeier, Lisa Bitterich

Im Rahmen der hier skizzierten Recherche wurden in einem Untersuchungszeitraum von zweieinhalb Jahren (Februar 2017 bis Oktober 2019) *alle* dokumentierten zahnärztlichen Hochschullehrer deutscher und österreichischer Herkunft (inkl. der doppelapprobierten Kieferchirurgen), die das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebten, auf eine etwaige Mitgliedschaft in der NSDAP überprüft.

Die – mutmaßlich weitgehend vollständige – Ermittlung der fraglichen Hochschullehrer erfolgte anhand der Deutschen Zahnärzte-Bücher der Jahre 1927/28 bis 1978, der einschlägigen allgemeinen Personenlexika (u.a. *Kürschners Gelehrtenlexikon*, *Who ist Who?*, *Wer ist Wer?*, *Fischers Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte*, *[Neue] Deutsche Biographie*, *Deutsches Biographisches Archiv*, *Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft*, *Handbuch der Deutschen Wissenschaft*), der Lexika mit dezidiertem NS-Bezug (u.a. *Ernst Klees Personenlexikon*, *Grüttners Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*), der verfügbaren Fakultätsschriften, -chroniken und -festschriften, einzel- und kollektivbiografischer (zahn-)medizinischer Dissertationen sowie der Jubiläumsbeiträge und Nekrologe zum besagten Personenkreis in den diversen zeitgenössischen zahnärztlichen Fachzeitschriften (ca. 1925-1995) und ergänzender archivalischer Quellen.

Zentraler archivalischer Bezugspunkt für die Klärung des parteipolitischen Bekenntnisses zum Nationalsozialismus waren die Quellen des Bundesarchiv Berlin (u.a. *NSDAP-Mitgliederkartei ebenda*, sowie *[personenabhängig] weitere verfügbare Archivalien ebenda*), sonstiger Staats-, Landes- und Stadtarchive (u.a. *für die Entnazifizierungsverfahren*) sowie umfassende ergänzende Auswertungen der verfügbaren Sekundärliteratur zur Geschichte der Zahnheilkunde und zur NS-Medizin bzw. -Zahnmedizin.

Voraussetzungen für einen Einschluss in die Studie waren (1) eine nachweisliche Ausbildung zum Zahnarzt, (2) eine nachweisliche mehr- bzw. langjährige Tätigkeit an der Universität (in der Regel mit Abschluss einer Habilitation, zumeist zudem eine Professur) sowie (3) eine deutsche Herkunft bzw. eine Zugehörigkeit zum „Großdeutschen Reich“. Zudem mussten die Betroffenen (4) das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebt haben (mit wenigen begründeten Ausnahmefällen Geburtsjahr *vor* 1920; Sterbedatum *nach* der Machtübernahme Hitlers Ende Januar 1933). Nicht inkludiert wurden zahnärztliche Hochschullehrer *jüdischer* Herkunft, weil Ihnen die NSDAP nicht offenstand (und überdies ihren vitalen Interessen entgegenstand).

Kein *systematischer* Gegenstand der hier skizzierten Suche waren aus arbeitsökonomischen Gründen Mitgliedschaften in weiteren NS-Organisationen. Gleichwohl wurde diese, sofern sie in den konsultierten Quellen mit vermerkt waren, registriert. Insgesamt erfüllten genau 360 Zahnärzte alle vorgenannten Kriterien und wurden somit in die Studie inkludiert.

Ergebnisse

Gesamtkollektiv: n = 360 (100%)

- davon nachweislich NSDAP-Mitglied: n = 217 (= 60,3%)
- davon kein Anhaltspunkt für eine Mitgliedschaft: n = 143 (= 39,7%)
(von diesen 143 waren für 11 Personen Mitgliedschaften in anderen NS-Gliederungen vermerkt)

Demnach waren mindestens 60 % der betreffenden zahnärztlichen Hochschullehrer im „Dritten Reich“ Parteigänger der NSDAP. Die meisten Zahnärzte traten dabei in den ersten Wochen nach dem Machtübernahme Hitlers – noch vor der im Mai in Kraft tretenden passageren Mitgliedersperre – in die Partei ein.

Interpretation der Ergebnisse

Bisher gibt es allerdings keine Studie, die den Anteil der Parteimitglieder unter deutschen Hochschullehrern für eine gesamte Berufsgruppe *systematisch/ empirisch* untersucht. Gleichwohl werden im wissenschaftlichen Diskurs gewisse Zahlenwerte genannt, die hier als Referenz diskutiert werden sollen:

Grundsätzlich ging man bislang davon aus, dass die Ärzteschaft im „Dritten Reich“ unter allen Berufsgruppen den mit Abstand höchsten Organisationsgrad in der NSDAP aufweist. Micheal Kater bezifferte ihren Anteil auf der Grundlage eigener Stichproben auf 45 % – ein Zahlenwert, der bis heute viel zitiert wird und als ziemlich zuverlässig gilt, auch wenn es regionale Unterschiede gibt. hier wird allerdings nicht zwischen ärztlichen Hochschullehrern und Praktikern differenziert (*Kater Michael H., Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg, Wien 2000, S. 104f.*)

Buddrus/Fritzlar untersuchten demgegenüber in einer Lokalstudie die *Professoren der Universität Rostock* auf NSDAP-Mitgliedschaften und stellten dabei auch einen Schätzwert für das gesamte Deutsche Reich in den Raum: Sie vermuteten, dass sich „im Reichsmaßstab etwa 40% der Universitätsprofessoren der NSDAP angeschlossen hatten“ (*Buddrus Michael/Fritzlar Sigrid, Die Professoren der Universität Rostock im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon 2007, S. 23*)

Einen weiteren Bezugspunkt bietet Michael Grüttner: viele seiner Publikationen beschäftigen sich mit der Geschichte der Hochschulen im Nationalsozialismus. Auch er hat die besagte Fragestellung nicht *systematisch/ empirisch* untersucht, geht aber aufgrund eigener Eindrücke davon aus, dass bis „1945 schätzungsweise 2/3 aller Hochschullehrer NSDAP-Mitglied“ waren (*Grüttner Michael, Nationalsozialistische Wissenschaftler: ein Kollektivporträt, in: Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert. Hg. von Michael Grüttner, Rüdiger Hachtmann, Konrad H. Jarausch, Jürgen John und Matthias Middell, Göttingen 2010, S. 149-165, hier S. 150*).

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Zahlenwerte bewegt sich der von uns ermittelte Anteil der zahnärztlichen Hochschullehrer deutlich im oberen Bereich. Dabei ist nicht

auszuschließen, dass die tatsächliche Mitgliederquote der zahnärztlichen Hochschullehrer noch etwas höher liegt als die vorgenannten 60 %, da die NSDAP-Mitgliederkartei – die zentrale Quelle unserer Recherchen – nicht vollständig erhalten ist. So sind von ehemals wohl 20 Millionen Karteikarten ca. zwölf Millionen überliefert. Allerdings dürfte die betreffende Dunkelziffer klein sein, denn im Rahmen der vorliegenden Studie wurden, wo immer möglich, zur Ergänzung weitere verfügbare archivalische Quellen konsultiert, um diese Lücken zu schließen und die Angaben zu vervollständigen.

Für den ermittelten hohen Mitgliederanteil lassen sich verschiedene Erklärungsansätze anführen (vgl. hierzu, sofern nicht anders ausgewiesen, Groß Dominik, *Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“*, *Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift* 73/3 [2018], S. 164-178):

- Die auch für Zahnbehandler zunehmend schlechte wirtschaftliche Situation in der ausgehenden Weimarer Republik liefert eine erste mögliche Erklärung für das Interesse der Zahnärzte am aufkommenden Nationalsozialismus. Diese Annahme wird unterstrichen durch die Tatsache, dass im Jahr 1933 – dem Jahr von Hitlers Machtübernahme – bereits 12 % der insgesamt 10.885 registrierten Zahnärzte der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) angehörten. Mindestens 74 von ihnen erhielten in der Folge das Goldene Parteiabzeichen, was „besondere“ Verdienste um die NSDAP bzw. eine Mitgliedsnummer unter 100.000 und eine ununterbrochene Parteimitgliedschaft seit 1928 zur Voraussetzung hatte. In der Ärzteschaft betrug der Anteil der NSDAP-Mitglieder kurz vor Hitlers Machtübernahme dagegen ca. 7%; er lag somit klar unter dem der Zahnärzteschaft. Dieser Befund ist umso eindrücklicher, als die Ärzte, wie erwähnt, in der NS-Forschung bislang als diejenige akademische Berufsgruppe gelten, welche bis zum Ende des „Dritten Reiches“ mit rund 45% den höchsten Anteil an NSDAP-Mitgliedern aufwies.
- Nicht wenige Zahnärzte sympathisierten auch mit der von den Nationalsozialisten propagierten ständisch gegliederten „Volksgemeinschaft“; zudem teilten sie weit überwiegend die Kritik der Nationalsozialisten an den Krankenkassen und hier insbesondere an den Kassenkliniken.
- Auch der von den Nationalsozialisten frühzeitig propagierte und bediente Antisemitismus war innerhalb der Zahnärzteschaft – wie auch in Teilen der Gesamtbevölkerung – bereits deutlich vor 1933 auszumachen (vgl. etwa *Zahnärzte, die jüdische Assistenten boykottieren, Im Deutschen Reich: Zeitschrift des Centralvereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* 15,6 [1909], S. 394f.).
- Zudem schmeichelte es vielen Vertretern der Zahnärzteschaft wie der Gesundheitsberufe allgemein, dass die Nationalsozialisten ihnen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung ihrer politischen (rassenhygienischen) Ideen – namentlich bei der „Gesundheitserziehung“ des „deutschen Volkskörpers“ – zudachten; die ärztliche bzw. zahnärztliche Rolle des „Volkserziehers“ verhiess eine deutliche Statushebung der betreffenden Berufsstände. Dies

betrifft auch die Zahnärzte, der u.a. im Rahmen der „Neuen Deutschen (Zahn-)Heilkunde“ und der „Brotfrage“ spezifische Rollen zugedacht waren.

- Ein besonders erwähnenswerter Erklärungsansatz ist in der Tatsache zu sehen, dass sich die Zahnärzte mit dem konkurrierenden Berufsstand der Dentisten in einem Wettbewerb um die Gunst der politischen Entscheidungsträger befanden: Anders als bei den Ärzten wurde die zahnheilkundliche Versorgung der Bevölkerung durch *zwei* Berufsstände – die akademischen Zahnärzte und die handwerklich ausgebildeten, aber zahlenmäßig dominierenden Dentisten – sichergestellt, und beide Berufsstände erhofften sich von Hitler und den politischen Entscheidern eine maßgeblich Unterstützung ihrer jeweiligen Interessen: Während die Zahnärzte darauf hinwirken wollten, dass die Nationalsozialisten die Dentisten auf den Aussterbeetat setzen, erhofften sich letztere eine Gleichstellung mit den Zahnärzten bzw. endgültige Akzeptanz durch die Machthaber. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich eine Art „Überbietungswettbewerb“, bei dem die Standesführungen *beider* Berufsstände erkennbar versuchten, sich dem NS-Regime anzudienen.

Vor dem skizzierten Hintergrund kann es nicht überraschen, dass sich 1933 (d.h. bald nach Hitlers Machtübernahme) 37 führende Professoren der Zahnheilkunde zu einer „Einheitsfront“ der zahnärztlichen Dozentschaft bekannten und erklärten, dass „die großen Aufgaben [...], die auch die deutsche Zahnärzteschaft im neuen Reich zu erfüllen habe [...], nur in engster Zusammenarbeit, unter völliger Anerkennung einer einheitlichen Führung und des Autoritätsprinzips“ zu lösen seien (*Lisa Bitterich, Dominik Gross, The "United front of dentists" and its role in the Third Reich and after 1945 – a prosopographic study [unveröffentlichtes Typoskript]*).

Ausblick/ Hinweis

Die zusammengefassten Untersuchungen stehen im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines von D. Groß verfassten mehrbändigen Personenlexikons der Zahnärzte im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland, das Einzelbiografien zu allen Zahnärzten enthält, die während des „Dritten Reiches“ gelebt haben (Geburtsjahrgang vor 1920, mit einzelnen begründeten Ausnahmen auch nach 1920) und in jener Zeit oder in den angrenzenden Epochen (Weimarer Republik, Nachkriegsdeutschland) fachlich, politisch oder standespolitisch engagiert sind. Alle hier referierten Zahlen und Fakten werden in besagtem Lexikon en détail dargestellt (*Groß Dominik, Zahnärzte im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland. Ein Personenlexikon, Stuttgart 2020*). Die ersten beiden Bände des dreiteiligen Lexikons werden 2020 erscheinen.

Weitere (personenbezogene) Angaben auf Nachfrage bei Dominik Groß

Dossier 2: Die Präsidenten der DGZMK, die Ehrenmitglieder der zahnärztlichen Fachgesellschaften und ihre Rolle im „Dritten Reich“

Dominik Groß, Karl Frederick Wilms

Die vorliegende Studie untersucht die Rolle führender Repräsentanten der zahnärztlichen Fachgesellschaften im Nationalsozialismus sowie den Umgang der Fachgesellschaften mit dem Nationalsozialismus in den Jahren 1949 bis ca. 1980.

Im Fokus stehen dabei (1) diejenigen Zahnärzte, die nach 1949 von jenen Fachgesellschaften zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenmedaillenträgern erhoben worden und (2) die Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) – der führenden zahnärztlichen Fachgesellschaft – und deren Verhältnis zur NSDAP (für die folgenden Ausführungen vgl. auch Karl Frederick Wilms, Dominik Gross *The honorary members of dental professional associations in post-war Germany and their relation to National Socialism. A prosopographic study, Aachen 2019 [unveröffentlichtes Typoskript]*; Karl Frederick Wilms, Dominik Gross, *Aus der Geschichte lernen: Die NS-Aufarbeitung der DGZMK zwischen 1949 und 1971 im Spiegel der ausgezeichneten Mitglieder, Vortrag im Rahmen des DZÄT 2018 in Frankfurt, [unveröffentlichtes Typoskript]*).

Berücksichtigt wurden hierbei ausschließlich Personen, die (1) das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebt hatten und (2) Staatsbürger des Deutschen Reiches (bzw. des „Großdeutschen Reiches“) waren. Konkreter Untersuchungsgegenstand war die Klärung einer etwaigen Mitgliedschaft in der NSDAP (bzw. in weiteren NS-Organisationen) auf der Grundlage einschlägiger archivalischer Quellen (Bundesarchiv Berlin, NSDAP-Mitgliederkartei u.a. Primärquellen).

Was den ersten Studienteil anbelangt, so konnten 89 Ehrenmitglieder bzw. Ehrenmedaillenträger identifiziert werden, die das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebten und im Nachkriegsdeutschland (von ca. 1949 bis 1980) von zahnärztlichen Fachgesellschaften geehrt wurden. Die Analyse ergab, dass gut 50 % dieser geehrten Personen (n = 45) im „Dritten Reich“ Mitglied der nationalsozialistischen Partei waren. Dieser Befund ist besonders bemerkenswert, weil gerade die Auszeichnung als „Ehrenmitglied“ bzw. „Ehrenmedaillenträger“ auf die Ehrenhaftigkeit bzw. Honorabilität (lat. „*honor*“ = Ehre) und damit auf den Vorbildcharakter einer Persönlichkeit abhebt – anders als etwa die Auszeichnung mit einem Wissenschaftspreis für eine konkrete wissenschaftliche Entdeckung oder Entwicklung (z.B. Nobelpreis für Medizin). Die ermittelten Ergebnisse lassen den Rückschluss zu, dass eine frühere NS-Nähe bei der Auswahl der Ehrenmitglieder im Untersuchungszeitraum (1949-1980) *keinen* maßgeblichen – und schon gar keinen limitierenden – Faktor darstellte.

Demgegenüber finden sich unter den Ausgezeichneten lediglich zwei jüdische NS-Opfer (Alfred Kantorowicz und Erich Knoche) – das entspricht lediglich 2 Prozent des untersuchten Kollektivs. Zum Vergleich: 1933 waren ca. 10% der Zahnärzte jüdischer Herkunft. Demzufolge










ließ man die Möglichkeit, durch die Ehrung fachlich verdienter und politisch entrechteter jüdischer Kollegen einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten, ungenutzt.

Im zweiten Teil wurden alle Präsidenten der DGZMK, die das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebt hatten, auf ihre (partei)politische Orientierung hin untersucht. Hierbei erfüllten neun Präsidenten das vorgenannte Einschlusskriterium. Die besagten Präsidenten führten die DGZMK bzw. deren Vorgängerorganisation, den Central-Verein Deutscher Zahnärzte (CVDZ), insgesamt von 1906 bis 1981 – also über einen Zeitraum von 75 Jahren – an. Die Untersuchung ergab, dass sich mit Ausnahme von Rudolf Naujoks (Amtszeit 1972-1977) sämtliche Präsidenten im „Dritten Reich“ (oder bereits vor 1933) politisch der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) angeschlossen hatten; viele traten darüber hinaus auch weiteren NS-Organisationen bei.

Diese hohe Mitgliederrate ist bemerkenswert: eine ebenfalls 2019 durchgeführte Untersuchung der Vorsitzenden der „Deutschen Gesellschaft für Pathologie“ (DGP) ergab einen deutlich anderen Befund, wobei zu berücksichtigen ist, dass der untersuchte Personenkreis aufgrund der dort zumeist jährlich wechselnden Präsidentschaft deutlich größer ausfiel: Kein einziger von insgesamt 7 im „Dritten Reich“ der DGP vorstehenden Pathologen gehörte zum Zeitpunkt der Präsidentschaft der NSDAP an (ein deutlicher Beleg für die Tatsache, dass man in jener Zeitphase kein Parteimitglied sein musste, um eine Fachgesellschaft zu leiten, sofern die politische Linientreue des Betreffenden nicht angezweifelt wurde); allerdings waren nahezu zwei Drittel der zwischen 1949 und 1986 in der Bundesrepublik amtierenden DGP-Vorsitzenden (n=19 von n=29) ehemalige NSDAP-Mitglieder (*Christina Gräf, Mathias Schmidt, Dominik Gross, The Relationship of Former Board Members of the German Society of Pathology to National Socialism: A prosopographic study, Pathology – Research and Practice 215 (2019), in press, DOI: 10.1016/j.prp.2019.15.2618*).

Tabelle 1 bietet eine Übersicht über die 9 inkludierten DGZMK-Präsidenten. 5 dieser Personen werden am Ende des Dossiers bezüglich ihrer politischen Rolle näher differenziert und kontrastiert.

Tabelle 1: Die Präsidenten der DGZMK (1906-1981) und ihre parteipolitische Orientierung

Amtszeit	Name	NSDAP-Mitglied	Lebensdaten	Bild
1906-1926	Otto Walkhoff	+	1860-1934	
1926-1928	Wilhelm Herrenknecht	+	1865-1941	
1928-1945 und 1949-1954	Hermann Euler	+	1878-1961	
1954-1957	Hermann Wolf	+	1889-1978	
1957-1965	Ewald Harndt	+	1901-1996	
1965-1969	Gerhard Steinhardt	+	1904-1995	
1969-1971	Eugen Fröhlich	+	1910-1971	
1972-1977	Rudolf Naujoks	-	1919-2004	
1977-1981	Werner Ketterl	+	1925-2010	

Auch wenn sich nahezu alle DGZMK-Präsidenten parteipolitisch zur NSDAP bekannt haben, zeigen sich bemerkenswerte individuelle Unterschiede, sodass fünf der vorgenannten Präsidenten im Folgenden in nuce kontrastierend beschrieben werden sollen:

Der 1860 geborene *Otto Walkhoff* war bereits 1929 – und damit mehrere Jahre vor Hitlers Machtübernahme (Januar 1933) – in die NSDAP eingetreten (Aufnahme 1. Dezember 1929; Mgl.-Nr. 172.024). Er ist damit der Gruppe der frühen und überzeugten Nationalsozialisten zuzurechnen, während ab 1933 viele Opportunisten der Partei beitraten. Sein klares politisches Bekenntnis lag bisher im Dunkeln – sie wurde unseres Wissens erst im Rahmen dieser Studie bekannt.

Hermann Euler trat unmittelbar nach der Lockerung der im Mai 1933 verhängten Mitgliedersperre in die NSDAP ein (Aufnahme 1. Mai 1937; Mgl.-Nr. 4.660.341). Darüber hinaus war er seit 1933 zahlreichen weiteren NS-Organisationen beigetreten, so dem NSLB, der NSV, dem NSKK, dem NSAHB, dem NSDÄB und dem NSDDB. Euler ist fraglos der medizinisch am besten erforschte DGZMK-Präsident. Er führte die DGZMK im „Dritten Reich“ in enger Abstimmung mit dem „Reichszahnärztesführer“ Ernst Stuck und war als Rektor der Universität Breslau maßgeblich an den antijüdischen „Säuberungsaktionen“ der Universität beteiligt. 1942 wurde er in den Beirat der Deutschen Gesellschaft für Konstitutionsforschung berufen, die sich mit rassebiologischen, anthropologischen und humangenetischen Fragestellungen befasste.

Des ungeachtet skizzierte Euler sich in seinen 1949 erschienenen „Lebenserinnerungen“ – lange Zeit unwidersprochen – als weitgehend unpolitische Person. Der Ehrenpräsident der DGZMK (1953) erhielt bis zu seinem Tod im Jahr 1961 zahlreiche Auszeichnungen. 2005 wurde die 1955 zu seinen Ehren etablierte „Hermann-Euler-Medaille“ in „DGZMK-Medaille“ umbenannt – zuvor hatten Berichte über Eulers Rolle im „Dritten Reich“ eine größere Öffentlichkeit erreicht und die DGZMK zu jener Maßnahme veranlasst.

Auch *Hermann Wolf* war 1938 der NSDAP beigetreten (Im Juni 1938 rückwirkend zum 1. Mai 1938; Mgl.-Nr. 6.295.130) und hatte sich 1939 zudem dem NS-Ärztbund angeschlossen. Doch er war kein Profiteur des Machtwechsels. Vielmehr wurde seine Eignung als Parteigänger in den Folgejahren angezweifelt; zudem wurde argumentiert, dass seine Frau „Achtel-Jüdin“ sei. Im März 1942 musste Wolf die Partei wieder verlassen.

Zuvor war er – im Jahr 1939 – zum außerordentlichen Professor und Vorstand der dortigen kieferchirurgischen Abteilung der Universität Würzburg berufen worden, wo er sich in den Folgejahren mit unbefriedigenden Arbeitsbedingungen arrangieren musste. Vereinzelt Versuche, Wolf als NS-Opfer zu skizzieren, greifen jedoch zu kurz – immerhin wurde er 1939 zum Extraordinarius ernannt und er behielt die Professur und die damit verbundene Dienststellung trotz der vorgenannten Querelen bis zum Ende des „Dritten Reiches“.

Als politisch exponiertester Vertreter unter den DGZMK-Präsidenten muss *Gerhard Steinhardt* gelten: Steinhardt trat 1933 u.a. in die NSDAP (Aufnahme 1. Mai 1933, Mgl.-Nr. 2.117.571) und in die SS (Aufnahme August 1933; Mgl.-Nr. 118.465) ein und muss zahlreichen zeitgenössischen Quellen zufolge als überzeugter Nationalsozialist gelten. 1939 avancierte er zum SS-Obersturmführer und 1942 erfolgte seine Ernennung zum Führer in der Abteilung für Sanitätswesen im SS-Führungshauptamt. Trotz seiner SS-Karriere wurde er 1965/66 Dekan der Universität Erlangen-Nürnberg und im selben Jahr zudem Präsident der DGZMK; es folgten zahlreiche weitere Ehrungen.

Besonders überraschend und zugleich irritierend war die im Rahmen der Studie ermittelte NSDAP-Mitgliedschaft von *Werner Ketterl*, der die DGZMK bis zum Beginn der 1980er Jahre führte und als einer der einflussreichsten Fachvertreter des letzten Jahrhundertdrittels gelten kann:

Überraschend war der Befund deshalb, weil Ketterl als Vertreter des Jahrgangs 1925 ein ungewöhnlich junges NSDAP-Mitglied war – er trat 1943 mitten im Krieg mit gerade einmal 18 Jahren in die Partei ein (Antrag 22. Januar 1943; Aufnahme 20. April 1943; Mgl.-Nr. 9.531.925) – und weil seine Mitgliedschaft in der Fachöffentlichkeit bislang absolut unbekannt war.

Und *irritierend* insofern, als sich gerade der 2010 verstorbene Ketterl in seinen Lebenserinnerungen betont kritisch und mit moralisierenden Worten von den Anhängern und den Ideen des Nationalsozialismus distanzierte und sich selbst zudem als überzeugten Pazifisten beschrieb: „Krieg, das bedeutet für mich die Legalisierung der Tötung anderer Menschen [...] Ich bin also Pazifist. Krieg [...] ist ein Verbrechen.“ Er beklagte, dass viele im „Dritten Reich“ übersehen hätten, „daß es doch nicht mit rechten Dingen zugehen konnte, wenn bei Wahlen plötzlich 99% für den Nationalsozialismus gestimmt hatten. Nicht einmal die durchaus bewußt erlebte ‚Reichskristallnacht‘ zeigte den Menschen im Inland, aber auch im Ausland, wes Geistes Kind die neue Regierung gewesen ist und keiner kann behaupten, daß er davon nichts gewußt hätte. [...] Ganz offen wurde in der nationalsozialistischen Presse von der Ausrottung der Juden gesprochen. Konzentrationslager entstanden [...].“ (*Werner Ketterl, Lebenserinnerungen eines Hochschullehrers [Schriftenreihe Lebenserinnerungen, 19], Hamburg 2000, 8-10*).

Weitere (personenbezogene) Angaben auf Nachfrage bei Dominik Groß

Dossier 3: „NS-Zahnärzte“ als Angeklagte vor Gericht

Dominik Groß, Christiane Elisabeth Rinnen, Jens Westemeier

Bis in die jüngste Vergangenheit hielt sich in weiten Teilen der Zahnärzteschaft die Annahme, dass die eigene Berufsgruppe allenfalls marginal an NS-Verbrechenskomplexe beteiligt gewesen sei (vgl. hierzu zusammenfassend: Dominik Groß et al. (Hrsg.), *Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“ – Eine Bestandsaufnahme (= Medizin und Nationalsozialismus, 6), Berlin und Münster 2018; Dominik Groß, Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“, Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 73/3 [2018], S. 164-178).*

So wurde beispielsweise damit argumentiert, dass sich unter den Angeklagten der öffentlich am meisten diskutierten zwölf Nürnberger Prozesse mit Hermann Pook (1901–1983) nur ein einziger Zahnarzt befand. In der Tat war Pook einer von ganz wenigen Zahnärzten, die als Kriegsverbrecher in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit vordrangen. Er war zwar 1947 zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, aber bereits 1951 begnadigt worden. Insofern schien es zahnärztlicherseits naheliegend (und angenehm), von der sogenannten „Einzeltätertheorie“ auszugehen. Überdies standen auch bei den wissenschaftlichen Studien zur juristischen Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen – sofern Angehörige von Gesundheitsberufen beleuchtet wurden – bislang vornehmlich Ärzte im Fokus; Zahnärzte gerieten kaum in den Blick.

Doch welche Rolle spielten Zahnärzte als Angeklagte in derartigen Gerichtsprozessen tatsächlich? War Pook wirklich die große Ausnahme oder ist das fehlende Wissen um derartige angeklagte Verbrecher vielmehr auf Forschungslücken zurückzuführen? Ebendieser Frage ging diese Studie nach (vgl. auch Zwischenbericht: *Christiane Rinnen, Jens Westemeier, Dominik Gross, Nazi dentists on trial. On the political complicity of a long-neglected group, Aachen 2019 [unveröffentlichtes Typoskript]*). Dabei galt es zum Ersten, systematisch nach wegen (Kriegs-)Verbrechen angeklagten Zahnbehandlern¹ zu fahnden. Zum Zweiten ging es darum, die Personen – im Falle eines positiven Befundes – als Kollektiv näher zu charakterisieren.

Die Suche nach in NS-Gerichtsverfahren involvierte Zahnärzte erforderte einen *multi method approach* und die Kombination unterschiedlichster Quellenbestände.²

¹ Die genaue Differenzierung nach der beruflichen Ausbildung ergab 29 akademische Zahnärzte, 14 Dentisten (besagte Berufsgruppe wurde Anfang der 1950er Jahre in die akademische Zahnärzteschaft integriert) und vier (zahnbehandelnde) Zahntechniker; bei einem Angeklagten konnte keine exakte Zuordnung erfolgen. Im Folgenden wird vereinfacht von „Zahnärzten“ gesprochen.

² In erster Instanz wurden einschlägige nationale und internationale Prozessakten eruiert und ausgewertet, in zweiter Instanz Dokumente des SS-Rasse- und Siedlungshauptamts, SS-Offiziersakten (SSO-Akten) sowie die Informationsmaterialien über NSDAP-Mitglieder aus den Beständen des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde. Ähnlich ertragreich war die Recherche der Primärquellen in den Landesarchiven Rheinland (Duisburg) und Westfalen (Münster), im Staatsarchiv Amberg, im Bundesarchiv in Koblenz und im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Der

Entgegen der Erwartung, im Rahmen der Studie nur vereinzelt gerichtlich angeklagte Zahnbehandler ausfindig zu machen, konnten insgesamt 48 Personen identifiziert werden – viele dieser Zahnärzte wurden bislang in der Fachliteratur nicht einmal kursorisch erwähnt. Dieses Ergebnis widerlegt die Theorie, dass Zahnbehandler nicht oder kaum in NS-Verbrechenskomplexe involviert waren, und belegt zugleich, dass die zahnärztliche Berufsgruppe in der bisherigen NS-Forschung – anders als etwa die Ärzteschaft – einen „blinden Fleck“ darstellte.

Die Tatvorwürfe: Die häufigsten ermittelten Tatvorwürfe waren Kapitalverbrechen wie Mord und Totschlag (n=8), der Raub von Zahngold (n=8) und Beihilfe zum Mord oder zum Totschlag (n=9). Wegen Körperverletzung (wie z.B. Misshandlungen oder Folterungen), Freiheitsberaubung oder Brandstiftungen wurden ebenfalls einige Zahnärzte vor Gericht gestellt. In drei Fällen lautete der Vorwurf, todbringende Selektionen auf der „Rampe“ vorgenommen zu haben: Er betraf die drei Zahnärzte Willy Frank, Willi Schatz und Karl-Heinz Teuber. Obwohl Frank versuchte, die Verantwortung auf die KZ-Ärzte zu schieben, wurde er 1968 wegen der Teilnahme an Vergasungen und Selektionen zu sieben Jahren Haft verurteilt. Franks Kollege Schatz wurde dagegen aus Mangel an Beweisen freigesprochen (heute ist seine Beteiligung nachgewiesen), und Teuber starb noch vor seiner ersten Vernehmung an den Folgen eines schweren Leberleidens.

Während die Kapitalverbrechen zu den gängigen und erwartbaren Anklagegründen zählten, kann der Zahngoldraub als Spezifikum bei Anklagen gegen Zahnärzte gelten, da er eindeutig in den zahnärztlichen Verantwortungsbereich fiel. Bemerkenswerterweise wurde diese Art der „Leichenplünderung“ von den Gerichten härter geahndet als beispielsweise Körperverletzungsdelikte oder Brandstiftung. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass der Zahngoldraub als Verbrechensform sehr stark systematisiert und durchorganisiert war, sodass man hierbei kaum von einem Versehen, einer zufälligen Verstrickung oder von Einzelfällen sprechen konnte: Kein verstorbener Häftling wurde zur Verbrennung freigegeben, ehe er nicht als zahnärztlich besichtigt und klassifiziert wurde. Die Zahngoldextraktion nach dem Tod war somit ein Sinnbild für die Abkehr vom Hippokratischen Eid und die Perversion des (zahn-)ärztlichen Heilauftrags.

Unterstützung durch Gedenkstätten (wie Stutthof und Auschwitz) und ähnlichen spezialisierten Einrichtungen verdanken wir ebenfalls aussagekräftige Materialien. So waren mithilfe des „Forschungs- und Dokumentationszentrums für Kriegsverbrecherprozesse (ICWC)“ der Universität Marburg letztlich über 20 Akten ausfindig zu machen und auszuwerten. Zudem verfügt das besagte Institut über eine große Online-Datenbank mit zusammengefassten Anklageschriften Allierter Verfahren („Reviews and Recommendations“); hier fanden sich in den „Dachauer Trials“ sechs Zahnärzte, die im Rahmen der Dachauer Prozesse vor amerikanischen Gerichten standen. Die Akten der „National Archives and Records Administration“ (NARA) in Washington und der „National Archives“ in London („PRO“) erbrachten ebenfalls einzelne Treffer. Eine Zusammenarbeit mit dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuz (DRK) in München und der Stiftung der Sächsischen Gedenkstätte in Dresden half zudem, die vom sowjetischen Militärtribunal verurteilten Dentisten näher zu beleuchten. Weitere biografische Detailinformationen waren den erwähnten SSO-Akten, NSDAP-Karteikarten bzw. Rasse- und Siedlungshauptamtsdokumenten zu entnehmen. Um die Lebensläufe nach den Gerichtsverfahren weiterzuverfolgen, wurden verschiedene Ausgaben des Deutschen Zahnärztlichen Adressbuches konsultiert. Ergänzend erfolgte eine umfassende, kritische Sichtung der bisher verfügbaren Sekundärliteratur zur Medizin im Nationalsozialismus. Internetquellen wurden nur zur Ergänzung bzw. zum Abgleich der vorhandenen Quellen genutzt, erwiesen sich aber gleichwohl als unverzichtbar.

Vergleich der Gerichtsbarkeiten: Zu betonen ist ferner, dass sich die Gerichtsbarkeiten der einzelnen (alliierten) Staaten in den vorliegenden Fällen z.T. deutlich unterscheiden:

Die *Franzosen* verfolgten vorwiegend Kapitalverbrechen, die an ihren *Landsleuten* verübt worden waren; sie klagten insgesamt die meisten Zahnärzte an und fällten die meisten Todesurteile.

Auch die *Briten* fokussierten auf die Verbrechen gegen ihre Landsleute. Ein besonders charakteristisches – und markantes Beispiel – bietet Werner Rohde, der am 1. Juni 1946 vom britischen Militärgericht zum Tode verurteilt wurde. Ihm war zur Last gelegt worden, vier englische Frauen mittels Phenolinjektionen getötet zu haben. Dass Rohde 1943 (höchstwahrscheinlich) auch an der Tötung von 39 Jugendlichen aus Zamosc (Polen) im Alter von 13-17 Jahren aktiv beteiligt war, wurde in diesem Prozess dagegen nicht thematisiert.

Bemerkenswert ist auch, dass keine andere Gerichtsbarkeit den Tatvorwurf des Zahngoldraubs so stark gewichtete wie die *US-Amerikaner*. In der überwiegenden Anzahl der Urteilsprüche US-amerikanischer Gerichte war dies ein Haupt- oder Nebenthema, und bei Walter Höhler und Wilhelm Henkel führte dieser Tatvorwurf sogar zur Todesstrafe.

Auch die *sowjetischen Militärtribunale* bieten Auffälligkeiten: auch wenn hier „nur“ vier verurteilte Zahnbehandler nachgewiesen werden konnten, waren die Urteile besonders hart: drei der vier Personen wurden – jeweils zeitnah – mittels Erschießen hingerichtet.

Deutlich anders verhielt sich wiederum die deutsche Nachkriegsjustiz: Sie erhob zwar mit zehn Strafverfolgungen die meisten Anklagen, fällte jedoch tendenziell milde Urteile. Dabei wurde – dem Grundgesetz der Bundesrepublik entsprechend – keine Todesstrafe ausgesprochen. Vielmehr blieben auch insgesamt fünf Zahnärzte ganz ohne Strafe. Zudem fielen auch die fünf Haftstrafen, die maximal sieben Jahren betragen, im Vergleich zum Strafmaß alliierter Militärgerichte und bemessen an den verübten Taten sehr moderat aus.

Urteilszeitpunkt und Strafmaß: Die meisten Urteile der vorliegenden Studie wurden in den Jahren 1946 bis 1948 von den verschiedenen alliierten Gerichten gefällt. Untersucht man alle 48 Zahnärzte auf Urteilszeitpunkt und Strafmaß, so wird deutlich, dass der Zeitpunkt des Urteils einen entscheidenden Einfluss auf die Strafe hatte: je früher die Urteilsverkündung war, desto härter fielen tendenziell die Sanktionen aus: Die meisten Todesstrafen gab es bis 1947, aber auch hohe Haftstrafen – z.B. 15 Jahre bei Martin Hellinger – waren in dieser Zeitphase häufiger.

Reflexionsbereitschaft der Angeklagten: Betrachtet man die Verteidigungsstrategien der Zahnärzte und ihr protokolliertes Auftreten vor Gericht, so fällt auf, dass diese weder Unrechtsbewusstsein noch Bereitschaft zur Selbstkritik erkennen ließen. Auffallend bei der Durchsicht der Prozessvernehmungen ist ein immer gleiches Muster der persönlichen Verteidigung: Alle beschreiben sich als Re-Akteure und nicht als Akteure: Man habe auf Befehle von Hitler (Führerbefehl) reagiert, man sei einem Gruppenzwang unterworfen gewesen oder sei situativ der Überzeugung gewesen, eine richtige Entscheidung getroffen zu haben oder sich in einem legalen Rahmen zu bewegen. So schilderte Martin Hellinger, Leiter der Zahnstation im Frauen-KZ

Ravensbrück, in seiner Vernehmung, dass er den Befehl erhalten habe, das Gold aus dem Mund von Leichnamen zu entnehmen und dabei davon ausgegangen sei, es handele sich um legale, „rechtmäßig exekutierte“ Leichen. Werner Rohde betonte während seiner Vernehmung, „ein Befehl sei ein Befehl“ und dass es seine militärische Pflicht gewesen sei, tödliche Injektionen durchzuführen. An anderer Stelle betonte er, dass die Injektionen humaner gewesen seien als der Tod durch Erhängen, den er den Opfern ersparen wollte. Insofern stilisierte Rohde seine Morde geradezu zu einem Akt der Humanität, was nicht nur auf fehlende Selbstkritik hinweist, sondern auch besonders perfide anmutet.

Hinweise auf Reue waren dagegen nicht zu finden. Umso häufiger war das Leugnen gesehener oder selbst durchgeführter Taten, um sich selbst zu entlasten: Höhler beispielsweise bestritt, von den zahlreichen Erschießungen der Häftlinge in Majdanek gewusst zu haben, obwohl während seines Aufenthalts im Lager ca. 3.000 Exekutionen durchgeführt wurden.

Insgesamt wiederholen sich in den Vernehmungen Sätze wie: „Meine Strafe ist nicht gerecht. (...) Ich bin unschuldig und habe niemanden getötet“, „Bezüglich der Verwertung des Zahngoldes, das den vergasteten Häftlingen rausgebrochen wurde, kann ich keine Angaben machen. Ich hatte damit nichts zu tun und habe auch davon nichts gehört“, „Ich selbst habe niemals den sogenannten Dienst an der Rampe versehen, hatte also mit den dort durchgeführten Selektionen nicht das Geringste zu tun“ etc.

Insgesamt findet sich keine Bereitschaft der Angeklagten, für ihre Taten einzustehen bzw. diese kritisch zu reflektieren – dies teilten sie indessen mit dem Gros anderer in der Nachkriegszeit angeklagter NS-Verbrecher.

Täternetzwerke: Viele der ermittelten Angeklagten standen nicht nur vor 1945, sondern auch nach 1945 untereinander in Kontakt und sprachen ihre Verteidigungsstrategien auch inhaltlich ab. Die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich zu vernetzen, können am Beispiel des Zahnarztes Willy Frank erläutert werden, der durch seine Tätigkeit im KZ Auschwitz einige Männer des hier untersuchten Kollektivs kannte. Die ersten vier Wochen in Auschwitz war er zweiter Zahnarzt unter Karl-Heinz Teuber, der aber schließlich an die Front versetzt wurde, sodass Frank seine Position einnahm. Mit seinem Vorgesetzten, Hermann Pook, hatte Frank nicht nur während der NS-Zeit Kontakt, sondern auch noch im Briefwechsel im Jahr 1962. Er selbst war wiederum Vorgesetzter von Willi Schatz und Karl Zeiner und kannte zudem Werner Rohde, den er „in bester Erinnerung hatte“. Auch Schatz hatte sich ein solches Netzwerk aufgebaut. Ähnliches galt allgemein für die Mitglieder der Waffen-SS. So ist z.B. dokumentiert, dass sich Hermann Pook und Willy Frank 1958/59 trafen und austauschten. Auch der in Flossenbürg eingesetzte Dentist Eduard Belger konnte Aussagen über einen anderen Verurteilten machen: er kannte Franz Weck und mit großer Sicherheit auch Walter Bremmer, da beide zur selben Zeit auf der Zahnstation in Flossenbürg stationiert waren. Dass sich auch Karl und Otto Hellmuth kannten, liegt auf der Hand: Karl war der Sekretär von Otto Hellmuth und beide wurden im selben amerikanischen Verfahren

aufgrund der gleichen Tatvorwürfe angeklagt. Auch Walter Höhler kannte zwei Verurteilte dieser Studie: den Mitangeklagten Wilhelm Henkel, der seine Position im Lager Mauthausen vor ihm innehatte, und Olf Brandt, der ihm als Zahntechniker zur Seite stand.

Karriereverläufe: In 27 Fällen konnte der Lebensverlauf nach dem Prozess (bzw. der abgeübten Strafe) eruiert werden.³ Dabei lässt sich eindeutig feststellen, dass das Gros der Zahnbehandler ihren Beruf als praktischer Zahnarzt wiederaufnehmen bzw. – vielfach in eigener Praxis – weiterführen oder fachnahe Tätigkeiten ausüben konnte. Insgesamt konnten mithilfe der Deutschen zahnärztlichen Adressbücher 26 Zahnbehandler identifiziert werden, die nach dem Gerichtsverfahren und einer ggf. abgeübten Haftstrafe in ihrem Beruf weiter praktizierten. Viele dieser Zahnärzte schlüpfen so – häufig in kleineren, beschaulichen Städten – wieder in die Rolle als respektierte Bürger; von ihrer NS-Vergangenheit hatten die meisten Patientinnen und Patienten und Nachbarn weder Kenntnis noch Ahnung.

Weitere (personenbezogene) Angaben auf Nachfrage bei Dominik Groß

³ Damit konnte das Gros der Personen nach 1945 weiterverfolgt werden. Bei dieser gegenüber der Ausgangszahl von n= 48 deutlich reduzierten Fallzahl ist zu berücksichtigen, dass an einigen Angeklagten, wie oben ausgeführt, Todesurteile vollzogen wurden bzw. diese bald nach dem Krieg verstarben oder bereits das Rentenalter erreicht hatten.

Tabelle 2: Übersicht: Gerichtsverfahren mit angeklagten Zahnbeholdern

Gericht	Todesurteil	Freiheitsstrafe	Zwangsarbeit	Geldstrafe	Einstellung Freispruch	Unbekannt	Total	%
Französisches Gericht	6	3	2	-	1	-	12	24.0
Amerikanisches Gericht	3	5	-	-	-	-	8	16.0
Oberster Gerichtshof britische Zone	-	3	-	1	1	1	6	12.0
Britisches Gericht	2	2	-	-	1	-	5	10.0
Sowjetisches Militärgericht	3	-	1	-	-	-	4	8.0
Deutsches Gericht	-	5	-	-	5	-	10	20.0
Polnisches Gericht	-	3	-	-	-	-	3	6.0
Volksgericht Wien	-	-	-	-	1	-	1	2.0
Militärgericht Belgrad	1	-	-	-	-	-	1	2.0
Total	15	21	3	1	9	1	50	-
%	30.0	42.0	6.0	2.0	18.0	2.0	-	100,0

Dossier 4: Zahnärzte in der Waffen-SS und in den Konzentrationslagern

Dominik Groß, Mathias Schmidt und Jens Westemeier

Im Rahmen der hier skizzierten Studie galt es sowohl diejenigen Zahnärzte zu erfassen, die sich (1) der Waffen-SS angeschlossen hatten, als auch diejenigen, die (2) als KZ-Zahnärzte tätig waren – wobei letztere sich ihrerseits aus dem Kreis der Waffen-SS rekrutierten (*für die folgenden Ausführungen vgl., soweit nicht anders ausgewiesen, Jens Westemeier, Dominik Groß und Mathias Schmidt, Der Zahnarzt in der Waffen-SS – Organisation und Arbeitsfeld, in: Dominik Groß et al. (Hrsg.), Zahnheilkunde und Zahnärzteschaft im Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme, Berlin und Münster 2018, S. 93-112; weitere zitierte Literatur ebenda*).

(1) Zahnärzte in der Allgemeinen SS bzw. in der Waffen-SS

Die SS, die „Schutzstaffel“ der NSDAP, war der radikalste Exponent der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis. Sie steht wie keine andere NS-Organisation für Staatsterror, Verfolgung, Massenmord und den Holocaust – und damit für den Mord an den europäischen Juden.

Die SS übte auf die Zahnärzteschaft offenkundig eine erhebliche Anziehungskraft aus: Ende 1938 waren bereits ca. 1.400 Zahnärzte als SS-Mitglieder ausgewiesen. Nach Angaben der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (ZM) gab es im Oktober 1939 in Deutschland 16.299 Zahnärzte. Nimmt man diese Zahl als Grundlage, so waren zu diesem Zeitpunkt etwa 9 Prozent aller deutschen Zahnärzte Mitglied der SS – eine ungewöhnlich hohe Prozentzahl. Zum Vergleich: Im Dezember 1938 waren insgesamt 238.159 SS-Mitglieder registriert. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Gesamtbevölkerung im „Großdeutschen Reich“ 79 Millionen; demnach waren deutlich weniger als 0,5 Prozent in der SS organisiert. Ähnlich lag etwa die Rate der in der SS vertretenen Lehrer: sie betrug in jener Zeitphase ca. 0,4 Prozent.

Selbst im Vergleich zu den Ärzten – der Berufsgruppe, die üblicherweise als Beispiel für besonders hohe Mitgliederraten in NS-Organisationen zitiert wird – ist die für die Zahnärzte ermittelte Rate bemerkenswert: Im Dezember 1938 waren 2.838 Ärzte – und damit ca. 5 % der Ärzteschaft – in der SS vertreten; selbst 1945 lag ihr Anteil bei „lediglich“ 7,2 Prozent an (Quellen: *Die Bevölkerung des Deutschen Reichs, nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939, H. 1.: Stand, Entwicklung u. Siedlungsweise d. Bevölkerung d. Deutschen Reichs, Tabellenteil, Berlin 1943; Statistisches Jahrbuch der Schutzstaffel der NSDAP 1938, Berlin 1939; Michael Kater, Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg/Wien 2000, S. 41, 125-127 sowie 394 [Tabelle 2.4 ebenda]*).

Abzugrenzen von den Mitgliedern der *Allgemeinen SS* sind diejenigen, die sich spezifisch der *bewaffneten SS*, ab 1940 *Waffen-SS* genannt, angeschlossen hatten: Die Vertreter der Waffen-SS verstanden sich – auch im Unterschied zu den traditionellen Militärs – als „politische Soldaten“ und als entschiedene Kämpfer für die Grundsätze der NS-Weltanschauung. Zur Waffen-SS gehörten die bewaffneten Teile der SS, ihre Ausbildungseinrichtungen und vorgestellten Ämter. Dazu zählte auch das Leitungs- und Funktionspersonal der Konzentrationslager, die sogenannte „Konzentrationslager-SS“ – einschließlich der im Konzentrationslager tätigen SS-Zahnärzte.

Bislang gab es weder eine synoptische namentliche Zusammenstellung der Zahnärzte in der Waffen-SS noch konkrete, belastbare Zahlenwerte; gleiches gilt für die Gruppe der sogenannten KZ-Zahnärzte. Wilhelm Schulz stellte für die letztgenannte Gruppierung allerdings 1993 einen Schätzwert in den Raum: Er veranschlagte die mögliche Zahl der in Konzentrationslagern und deren Verwaltungsdienststellen eingesetzten SS-Zahnärzte in seiner Dissertation „*Zur zahnmedizinischen Versorgung durch die Waffen-SS in den Konzentrationslagern*“ (S. 76) auf maximal 100 – ohne dies im Rahmen seiner Promotion empirisch belegen zu können.

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es dementsprechend, den skizzierten Personenkreis zu ermitteln und so zu belastbaren Zahlen zu gelangen. Grundlage bilden die Überlieferungen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) im Bundesarchiv Berlin. Dort liegen knapp 61.500 SS-Führer-Akten (SSO-Akten) vor. Über SS-Dienstalterslisten und Verordnungsblätter konnten weiterführende Unterlagen aus SSO-Akten ermittelt und eingesehen werden; zudem erfolgte ein systematisches Screening der verfügbaren Sekundärliteratur.

Letztlich konnten 305 in der Waffen-SS organisierte Zahnärzte ermittelt werden und namentlich dokumentiert werden, darunter auch einzelne prominente Professoren. Die betreffende Liste dürfte nicht 100% vollständig sein, aber doch den größten Teil der betreffenden Personengruppe erfassen. Von den besagten 305 Zahnärzten wurden 219 Fällen SS-Personalakten im Detail eingesehen und ausgewertet: Demnach waren 106 dieser 219 Zahnärzte bereits im Jahr 1933 in die Allgemeine SS eingetreten, d.h. über 42 Prozent der späterhin der Waffen-SS angehörenden Zahnärzte hatten sich im ersten Regierungsjahr Hitlers der SS angeschlossen – womit opportunistische Beweggründe naheliegen. Selbstständig in der eigenen Praxis und damit finanziell abgesichert, setzten sie gleichwohl mit ihrem Eintritt in diese NS-Organisation ein deutliches politisches Statement. 22 Zahnärzte waren demgegenüber bereits vor 1933 der SS beigetreten, die übrigen zwischen 1934 und 1944.

Nur 17 der 219 näher untersuchten Zahnärzte in der Waffen-SS waren vor 1900 geboren und gehörten damit der Frontgeneration des Ersten Weltkriegs an, 139 – und damit die meisten Zahnärzte in der Waffen-SS – waren der „Kriegsjugendgeneration“ zuzuordnen.

Oberster SS-Zahnarzt wurde Hugo Blaschke (1881-1960) – eigentlich ein Dentist, der vor dem Ersten Weltkrieg in den USA den Titel „Doctor of Dental Surgery“ (DDS) erworben hatte. Seinen Aufstieg in der SS – als einziger Zahnbehandler sollte er es 1944 bis zum SS-General bringen – verdankte er seiner herausgehobenen Stellung als Hitlers „Leibzahnarzt“ (seit 1933) und der freundschaftlichen Verbindung zu „Reichsarzt SS“ Ernst-Robert Grawitz, der obersten medizinischen Instanz der SS. Letzterer hatte Blaschke 1935 für die SS geworben – verbunden mit der Aufgabe, einen flächendeckenden zahnärztlichen Gesundheitsdienst zu konzipieren und aufzubauen sowie alle zahnärztlichen Grundsatzangelegenheiten für die Allgemeine SS und die bewaffnete SS zu bearbeiten. Die Vorgabe war, in allen Oberabschnitten an den Dienstorten der bewaffneten SS-Verbände Zahnstationen einzurichten, d.h. auch bei den Totenkopf-Verbänden, welche das Personal der Konzentrationslager bildeten.

Blaschkes Ziel war die einheitliche Ausstattung und ein gleicher Aufbau der einzelnen Zahnstationen in den KZs. 1936 konnte in Dachau eine Zahnstation mit drei Behandlungsstühlen

eingerrichtet werden, es folgten Oranienburg und Buchenwald. Da aktive SS-Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, wurden zur Behandlung der SS-Männer (und der Häftlinge) auch zivile Zahnärzte, meist Mitglieder der Allgemeinen SS, unter Vertrag genommen. In der SS-Werbebroschüre „Dich ruft die SS“ wurden die Voraussetzungen für die Führerlaufbahn als Arzt in der SS aufgezeigt. Für die Laufbahn der aktiven, also hauptamtlich in der SS tätigen Zahnärzte, galten die gleichen Voraussetzungen. Mehr noch, ihre Bedeutung in der SS wurde zusätzlich betont: „In der Erkenntnis, daß die Zahnpflege ein wichtiges Grundelement für die Erhaltung der Volksgesundheit ist, wird diesem Zweig der medizinischen Wissenschaft eine besondere Bedeutung beigemessen. Neben seiner Tätigkeit in den Truppenzahnstationen wird der SS-Zahnarzt in den SS-Lazaretten mit ihren kieferchirurgischen Abteilungen und in wissenschaftlichen Fortbildungsinstituten eingesetzt.“

Erwähnenswert ist, dass den approbierten Zahnärzten im Unterschied zu den vollapprobierten Ärzten die Anerkennung als Sanitätsoffiziere der Wehrmacht erst nach Beginn des Zweiten Weltkrieges (1939) zuteilwurde. Erst zu diesem Zeitpunkt hatten die Angehörigen beider Berufsgruppen somit – zumindest formal – ähnliche Aufstiegschancen.

Tatsächlich war der Rang des SS-Hauptsturmführers unter den Zahnärzten der Waffen-SS am häufigsten vertreten (vgl. Abb.).

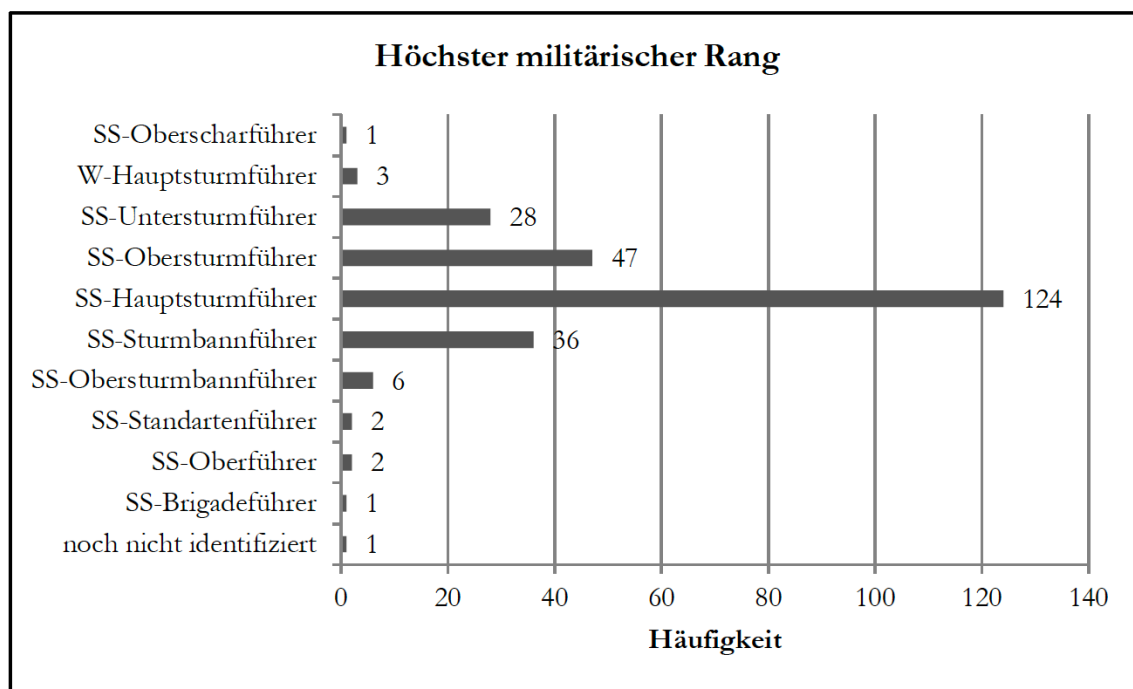


Abb.: Dienstgrade der Waffen-SS-Zahnärzte, soweit ermittelt (n=251)

(2) Zahnärzte in den Konzentrationslagern („KZ-Zahnärzte“)

Auf dem Gebiet des Deutschen Reichs waren bis 1939 mit Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen und Ravensbrück sechs Konzentrationslager errichtet worden. Nach Kriegsbeginn kamen fünf neue Lager hinzu, 1944 existierten schließlich 22 selbstständige KZs.

1942 leisteten 5.884 SS-Männer und 511 Angestellte Dienst in den Konzentrationslagern. Die Häftlingszahl stieg bis zum Frühjahr 1942 auf bis zu 80.000 an; im August 1943 befanden sich etwa 224.000 Menschen in KZ-Haft. In der letzten Kriegsphase waren es zum Januar 1945 gar über 700.000 KZ-Häftlinge.

Die Gleichzeitigkeit von Massenmord und Zwangsarbeit kennzeichnete das KZ-System ab 1942. Beides stand nicht im Widerspruch zueinander, denn die KZs versammelten mit den Juden einerseits und den nichtjüdischen Häftlingen andererseits unterschiedliche Verfolgengruppen.

Die höchste Instanz in einem Lager war der jeweilige Kommandant. Das medizinische Personal bildete innerhalb der Lagerorganisation eine eigene Abteilung (Abteilung V). Diese Abteilung unterstand SS-Standartenführer Enno Lolling (1888-1945). Als „Leitender Zahnarzt“ standen Lolling bis 1943 SS-Sturmbannführer Paul Reutter (geb. 1911), danach SS-Obersturmbannführer Hermann Pook (1901-1983) zur Seite.

In jedem KZ gab es einen leitenden „Standortarzt“. In den Zuständigkeitsbereich des Standortarztes fielen auch die Zahnstationen. Dabei hatten die SS-Zahnärzte eine gewisse Sonderstellung: Zwar waren sie dem Standortarzt disziplinarisch unterstellt, doch besaßen sie als Fachspezialisten ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Die Zahnstationen wurden meist erst gegen Ende der ersten Aufbauphase der Konzentrationslager, die etwa bis 1938 lief, errichtet, und für die Arbeit dort wurden zunächst meist zivile Zahnärzte unter Vertrag genommen. 1940 setzte das SS-Sanitätsamt dann in jedem Konzentrationslager einen SS-Zahnarzt ein. Für große Lager wie Buchenwald oder Auschwitz, in denen mehr als ein SS-Zahnarzt eingesetzt war, wurde ab 1944 zudem der Posten des Standort-Zahnarztes eingeführt. Die SS-Zahnärzte behandelten nicht nur das SS-Personal, sondern anfangs auch Häftlinge, bevor dies (mehrheitlich) durch Häftlingszahnärzte und Dentisten übernommen wurde.

Mindestens 79 der 305 nachweislich in der Waffen-SS organisierten Zahnärzte waren in Konzentrationslagern oder deren Verwaltungsdienststellen tätig; doch nicht in allen Fällen gaben die verfügbaren Quellen Auskunft zu dieser Fragestellung. Tatsächlich konnte in 247 Fällen die Frage eines KZ-Einsatzes sicher beantwortet werden: von diesem Subkollektiv waren 79 Personen waren als KZ-Zahnarzt tätig; bei 168 Zahnärzten war dies nach Aktenlage nicht der Fall.

Demnach ist davon auszugehen, dass ungefähr jeder dritte Zahnarzt in der Waffen-SS auch als KZ-Zahnarzt eingesetzt wurde. Insofern dürfte bei insgesamt 305 nachweislichen Zahnärzten in der Waffen-SS der 1993 von Schulz angegebene Schätzwert von ca. 100 KZ-Zahnärzten der Realität durchaus nahekommen.

Einsatzes und Laufbahn von SS-Zahnärzten im KZ-System lassen sich besonders gut am Beispiel der Konzentrationslager Buchenwald und Flossenbürg veranschaulichen:

In Buchenwald war 1937 eine moderne Zahnstation eingerichtet worden, in der zunächst ein Vertragsarzt tätig war. Im März 1938 wurde der Posten von dem späteren SS-Obersturmbannführer Helmut Johannsen (geb. 1908) bekleidet. Seit 1933 Mitglied der SS, war er 1934 mit einem hauptamtlichen Dienstverhältnis in die SS-Verfügungstruppe übernommen worden und hatte 1936 sein Studium der Zahnheilkunde an der Universität Hamburg abgeschlossen. 1943 wurde Johannsen Leiter des zahnärztlichen Dienstes im SS-FHA (Amt XIV, Amtsgruppe D). An diese Stelle wurde zunächst das Zahngold verstorbener Häftlinge abgeführt.

In Flossenbürg wurde die Zahnstation 1939 eingerichtet. Mit SS-Obersturmführer Gustav Ochsenbrügge (1939-40), SS-Hauptsturmführer Heinrich Pütz (1940-41 und 1943-44), SS-Obersturmführer Heinrich Jäger (1941), SS-Hauptsturmführer Martin Hellinger (1941-43) und SS-Hauptsturmführer Walter Bremmer (1944-45) lassen sich fünf SS-Zahnärzte nachweisen, die dort eine durchschnittliche Einsatzzeit zwischen einem und zwei Jahren hatten. Es fällt auf, dass gleich drei dieser Zahnärzte in mehr als nur in einem Lager Dienst taten, d.h. innerhalb der sogenannten „Konzentrationslager-SS“ versetzt wurden.

1940 begann in den Lagern die Vernichtung durch Arbeit und Massenmord. Die Mediziner waren als wichtiger Teil der „Konzentrationslager-SS“ bei der „Reduzierung des Häftlingsbestandes“ beteiligt: Sie selektierten Menschen für die Gaskammern. Auch Zahnärzte beteiligten sich z.T. nachweislich an den (todbringenden) Selektionen „an der Rampe“ und waren in den Vernichtungsprozess in den Konzentrationslagern aktiv involviert. Die zahnärztliche Behandlung der Häftlinge war dagegen mehr und mehr in die Hände von Häftlingszahnärzten gelegt worden – in Auschwitz gab es wohl mindestens 13 Häftlingszahnstationen.

Eine besondere Rolle spielten die SS-Zahnärzte des Weiteren bei dem Raub von Zahngold toter Häftlinge. Am 23. September 1940 hatte Himmler den SS-Zahnärzten befohlen (er wiederholte den Befehl am 23. Dezember 1942), bei toten Häftlingen das Zahngold, bei Lebenden „nicht mehr reparaturfähiges“ Zahngold zu entfernen. In Buchenwald wurden zwischen 180 und 500 Gramm Gold monatlich gesammelt. Zumeist brachen die Häftlings-Zahnärzte auf Geheiß und unter Aufsicht der SS-Zahnärzte den Zahnersatz bei den Toten heraus. Darüber hinaus hatten die SS-Zahnärzte die Einschmelzung des Zahngoldes und dessen Aufbewahrung bis zur Ablieferung sicherzustellen.

(3) Einzelbeispiele

Im Folgenden seien einzelne Beispiele von Zahnärzten zitiert, die in den vorgenannten Kontexten zu Verbrechen wurden (*für die folgenden Ausführungen vgl. Groß Dominik, Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“, Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 73/3 [2018], S. 164-178; weitere Literatur ebenda*):

Wie erwähnt, waren KZ-Zahnärzte zumindest in der Anfangszeit nicht nur für die Behandlung des KZ-Personals, sondern auch für die der Häftlinge zuständig. Hierbei fielen einige Zahnärzte durch sadistische und verbrecherische Verhaltensweisen auf – so etwa der SS-Hauptsturmführer Georg Coldewey (geb. 1910), der an Häftlingen u.a. Zahnextraktionen ohne Betäubung vornahm und zudem „Goldzähne“ bereits am Lebenden entfernte.

Doch nicht immer blieb es bei „Zahnbehandlungen“. Ein Beispiel hierfür bietet Walter Sonntag (1907–1948): Sonntag war Augenzeugenberichten zufolge im „Frauen-KZ“ Ravensbrück sehr gefürchtet, weil er weibliche Häftlinge misshandelte; seine Sprechstunden soll er oft in betrunkenem Zustand abgehalten haben. Besonders schwer wog das Verhalten des Zahnarztes und SS-Obersturmführers Willi Jäger (1902–1945), zu dem 2017 erstmals slowenische Vernehmungprotokolle ausgewertet werden konnten: Jäger hatte das Ziel, sich zum Chirurgen weiterzubilden, und schreckte nicht davor zurück, zu Übungszwecken an KZ-Häftlingen

Amputationen durchzuführen – oft ohne Betäubung –, wobei er die Opfer letztlich mit tödlichen Injektionen ermordete.

Auch der Zahnarzt und Arzt Werner Rohde (1904–1946) verabreichte vier Frauen im KZ Natzweiler-Struthof tödliche Phenol-Injektionen. Der KZ-Zahnarzt Friedrich Weigel (1912–1995) nahm im KZ Groß-Rosen an der Exekution sowjetischer Kriegsgefangener teil und wurde hierfür mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Der leitende Zahnarzt des KZs Sachsenhausen, Hans-Joachim Güssow, selektierte seinerseits nach einem Augenzeugenbericht sowjetische Kriegsgefangene zur Tötung, um nachfolgend deren vollständige Skelette einschließlich der Kiefer und Zähne an das „SS-Ahnenerbe“ – eine Forschungseinrichtung der SS – liefern zu können.

Wie erwähnt, waren die KZ-Zahnärzte auch für die Entfernung des Zahngolds der getöteten Häftlinge verantwortlich. Bemerkenswerterweise referiert die „Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift“ (DZZ) diesen heiklen Sachverhalt 1947 im Zusammenhang mit dem sogenannten Ravensbrückprozess: Dort heißt es, der Zahnarzt Martin Hellinger (geb. 1904) sei beschuldigt worden, „nach den Exekutionen im Krematorium des Lagers, den hingerichteten Frauen die Goldzähne entfernt zu haben. Der Angeklagte gab dies zu, erklärte aber, die Hinrichtungen für rechtmäßig angesehen zu haben“. Allerdings war Hellinger auch, was in der Zeitschrift nicht erwähnt wird, wegen der Teilnahme an der Ermordung und Misshandlung von alliierten Staatsangehörigen angeklagt worden; er wurde schlussendlich zu 15 Jahren Haft verurteilt, jedoch bereits 1954 begnadigt und entlassen. In einer späteren Ausgabe desselben Jahres berichtet die Redaktion der DZZ – erkennbar befremdet – über den in Nürnberg angeklagten früheren „Chefzahnarzt [...] Hermann Pook, der in der Anweisung, den toten Häftlingen die Goldzähne zu entfernen und abzuliefern, nichts Anstößiges fand. Es seien doch bis dahin jährlich etwa vier Millionen Mark dadurch verloren gegangen, daß man den Toten das Gold beließ“.

Neben dem eigentlichen Tatbestand des „Zahngoldraubes“ kam es zu Fällen, in denen das den Leichen entnommene Zahngold unterschlagen wurde. Ebendies wurde nach 1945 mehreren KZ-Zahnärzten und -Ärzten vorgeworfen – unter anderem auch dem leitenden Zahnarzt des KZs Sachsenhausen, Hans-Joachim Güssow.

Einige KZ-Zahnärzte waren zum Dritten durch die gezielte „routinemäßige“ Selektion von Menschen für die Gaskammern unmittelbar in den Vernichtungsprozess involviert: So beteiligte sich z.B. Willy Frank (1903–1989), Zahnarzt in den KZs Auschwitz und Dachau, nachweislich an der Selektion von über 6.000 Häftlingen und traf demnach vielfach Entscheidungen über Leben und Tod. Auch für die Zahnärzte Karl-Heinz Teuber (1907–1961) und Werner Rohde (1904–1946) sind Selektionstätigkeiten belegt. Ebenso konnte Willy Schatz (1905–1985) unlängst anhand ausgewerteter Fotos als selektierender Zahnarzt auf der Rampe von Auschwitz-Birkenau identifiziert werden. Gerade für Auschwitz ist überliefert, dass die SS-Ärzte angesichts der häufigen „Transporte“ mit dem Selektionsdienst zeitlich überfordert waren, sodass hier insbesondere 1944 SS-Zahnärzte für die Rampenselektion zuständig wurden. Obwohl sich somit eine Reihe von Einzelbelegen zu selektionierenden KZ-Zahnärzten finden lässt, wird nicht mehr genau zu klären sein, wie viele Zahnärzte in welchen KZs derartige Funktionen übernahmen.

Nur punktuell klären lässt sich auch die Frage, inwieweit Zahnärzte in Menschenversuche in den KZs involviert waren. Sicherlich können Jägers willkürliche Amputationen hier eingeordnet werden. Überliefert ist auch, dass Walter Sonntag, der zunächst eine Zahnarztpraxis in Kiel geführt hatte, 1939/40 im KZ Sachsenhausen Versuche mit dem chemischen Kampfmittel Senfgas (Lost) durchführte. Auch Werner Rohde und Willi Schatz waren an Menschenversuchen beteiligt. Ein weiterer Hinweis geht auf den 1921 geborenen und 1945 approbierten, späterhin in Recklinghausen praktizierenden Zahnarzt Horst Exo zurück, der 1997 einen Leserbrief für die „Zahnärztlichen Mitteilungen“ verfasste: Demnach hatte ihm der Münchener Professor Karl Pieper (1886–1951) – ein glühender Nationalsozialist und der „Reichsdozentenführer“ für den Bereich Zahnheilkunde, 1944 eine Doktorarbeit angetragen, die Versuche an KZ-Insassen beinhalten sollte; konkret wollte er an Häftlingen Präparate zur Ossifizierung von Knochenwunden im Kieferbereich austesten lassen. Exo berichtete, diese Arbeit abgelehnt zu haben. Ob es dennoch zu diesen Versuchen kam, ist unbekannt; ohnehin lassen sich derartige Aussagen retrospektiv in Anbetracht der enormen zeitlichen Distanz zum Geschehen und der schwierigen Quellenlage kaum (noch) verifizieren.

Weitere (personenbezogene) Angaben auf Nachfrage bei Dominik Groß

Dossier 5: Der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den führenden zahnärztlichen Standespolitikern der Nachkriegszeit

Dominik Groß

Im Rahmen der hier skizzierten Studie wurden die führenden zahnärztlichen Standespolitiker der Nachkriegszeit auf eine frühere Mitgliedschaft in der NSDAP überprüft.

Eingeschlossen wurden Personen, die spätestens 1922 geboren wurden und einen prägenden Einfluss auf die (westdeutsche) zahnärztliche Berufspolitik ausübten – sei es als Präsident der BZÄK, als Vorsitzender der KZBV und des FVDZ (bzw. ihrer jeweiligen institutionellen Vorläufer), als Verbandsdirektor, als Chefredakteur des Standesorgans „Zahnärztliche Mitteilungen“ oder (in Einzelfällen) als überregional wirkender Präsident einer Landes Zahnärztekammer. Insgesamt wurden 34 Personen inkludiert; sie bestimmten cum grano salis die Berufspolitik von 1945 bis in die späten 1970er Jahre.

Es zeigte sich, dass sich rund 41 % der besagten Personen (n=14) vor 1945 der NSDAP angeschlossen hatten.¹ Obwohl dieser Anteil bemerkenswert ist, bleibt er deutlich hinter den Vergleichszahlen zurück, welche in einer Parallelstudie zu den Hochschullehrern unter den Zahnärzten ermittelt wurden: Demnach waren rund 60 % aller die Einschlusskriterien erfüllenden Hochschullehrer und 8 von 9 Präsidenten der nationalen wissenschaftlichen Dachgesellschaft – der DGZMK – vor 1945 NSDAP-Mitglied.

Vorsitzende KZBV und Vorläuferorganisation (untersuchte Personen in Schwarzdruck)

Zeitraum	Vorsitzender KZBV/ AG der KZVen	NSDAP
1955-1966	Erich Müller (1899-1992)	–
1966-1969	Arthur Siebert (1892-ca. 1978)	–
1970-1973	Karl Eichinger (1911-1979)	+
1974-1978	<i>Ekkehart Huber *1927</i>	

Präsidenten BZÄK und Vorläuferorganisationen (untersuchte Personen in Schwarzdruck)

Zeitraum	Präsident BZÄK/ Vorgängerorganisationen	NSDAP
1946-1949	Fritz Linnert (1885-1949) (Interzonenausschuss)	–
1949-1953	Erich Müller (1899-1992) (bis 1953 VDZB, anschl. BDZ)	–
1965-1969	Walter Knott (1905-nicht vor 1978) (BDZ)	–
1969-1973	Herbert Johannes Veigel (*1922) (BDZ)	–
1973-1981	Werner Eggers (*1913) (BDZ)	+
1981-1986	<i>Horst Sebastian *1928 (BDZ)</i>	

¹ Da Karl Winter wieder aus der Partei austrat, wurde er nicht als Parteimitglied gezählt.

1987-1989	Erich Pillwein (1919-2018) (BDZ)	+
-----------	----------------------------------	---

Verbandsdirektoren BDZ/ KZBV (untersuchte Personen in Schwarzdruck)

Zeitraum	Verbandsdirektor BDZ/ KZBV	NSDAP
bis 1957	Fritz H. Witt (1887-1969)	–
1958-1978	Rolf Braun (1917-1980)	–

Chefredakteure des Landesblattes „Zahnärztliche Mitteilungen“ (untersuchte Personen in Schwarzdruck)

Zeitraum	Chefredakteur	NSDAP
1948-1961	Kurt Marezky (1888-1984)	–
1962-1976	Karl M. Hartlmeier (*1913)	–

Vorsitzende FVDZ und Vorläuferorganisation (untersuchte Personen in Schwarzdruck)

Zeitraum	Vorsitzender FVDZ/ Vorläuferorganisation	NSDAP
1952-1957	Eugen Flohr (1896-1958) („Standespol. Informat.dienst“)	+
1958-1963	Wolfgang Mzyk (1923-2015)	+
1963-1967	Wilhelm Stengel (1901-1967)	+
1967-1969	Willi Ostermann (*1912)	+
1969-1971	Erich Pillwein (1919-2018)	+
1971-1973	Werner Wald (*1913)	+
1973-1978	<i>Helmut Zedelmaier *1927</i>	
1978-1981	<i>Wilfried Schad *1930</i>	
1981-1987	Julius Herrmann (*1919)	+

Weitere auf NSDAP-Mitgliedschaft untersuchte, überregional wirkende Landespolitiker der Nachkriegszeit

Name	Funktion (Auswahl)	NSDAP
Richard Becker (1896- ?)	vollzog mit Siebecke den Zusammenschluss der Dentisten im VDD, der späterhin mit dem VDZB im BDZ aufging	+
Adolph Bielert (1899-1965)	Vizepräsident des VDD; trat nach anfänglichem Widerstand seit ca. 1948 für einen zahnärztlichen Einheitsstand ein	–
Karl Bruhn (1895-1960)	Nach 1949 maßgeblicher Verfechter der Berufs- und Gebührenreform, MG des Reformausschusses des VDZB	–
Josef Drexler (1888-1966)	1920-45 Mitglied der Preuß. ZÄK; nach 1945 Mitglied der ZK Nordrhein, Referent für Krankenkassenfragen, Beiratsmitglied der KZV Nordrhein	+

Hans Fick (1899-?)	1949-1958 Präsident der BLZK; 1949 2. Vorsitzender des VDZB; 1950-1956 Vorsitzender der KZVB	–
Herbert Frank (*1923)	1972-1992 Präsident der LZK Rheinland-Pfalz; anschließend Ehrenpräsident der LZK Rheinland-Pfalz	+
Raimund Gärtner (1888-1970)	Vor 1945 u.a. Landesstellenleiter Baden der KZVD; 1955-1960 Präsident der LZK Baden-Württemberg	+
Emil Kimmich (1887-1950)	Vor und nach 1945 wichtiger Vertreter der Dentistenschaft – stand Einheitsstand kritisch gegenüber	+
Ferdinand Lehm (1887-?)	nach 1933 Vorsitzender der Preuß. ZÄK; 1952 Leiter des sozialen Hilfswerks des Verbandes der dt. zä. Berufsvertretungen	–
Richard Merz (1898-1990)	1960-1968 Präsident der LZK Baden-Württemberg; 1960 beteil. an Gründung des Zahnärztlichen Fortbildungsinstituts Karlsruhe	–
Heinr. Reisinger (1917-1996)	1955 Hauptgeschäftsführer der KZVB, Landessekretär der BLZK; 1963 Direktor der KZVB und BLZK; Fachautor	–
Franz Scheiber (1905-ca.1978)	Mit-Initiator und prägender früher Akteur des FVDZ	–
August Siebecke (1886-1966)	Präsident des Verbandes Deutscher Dentisten (VDD); Verfechter des Einheitsstandes; 1953 stv. BDZ-Vorsitzender	–
Robert Venter (1901-1977)	kein Zahnarzt! 1934 persönlicher Referent des „Reichszahnärztführers“ Stuck; 1955-1961 Geschäftsführer des BDZ	–
Wilh. Weimar (1893-ca. 1971)	In den 1950er und Anfang der 1960er Jahre Vorsitzender der KZV Nordrhein; entschiedener Gegner des FVDZ	–
Karl Winter (1900-1984)	1948 Vorstandsmitgl. des VDZB; 1953-1969 Gründungspräs. ZK Nordrhein; 1969 Ehrenpräsident ebenda; 1962 bis 1976 Präsident des Bundesverbandes der freien Berufe	(+) Späterer Austritt

Auffällig ist, dass der Anteil des parteipolitischen Bekenntnisses der Vorsitzenden zur NSDAP in den verschiedenen oben aufgeführten Organisationen sehr unterschiedlich ausfällt.

Sonderfälle und Grauzonen

Während die Überprüfung einer NSDAP-Mitgliedschaft bei Kollektiven eine recht zuverlässige Aussage über die parteipolitische Affinität der betreffenden Gruppierung zum Nationalsozialismus erlaubt, ist für die konkrete Einordnung der politischen Orientierung einer Einzelperson eine individuelle Fallprüfung unverzichtbar. Dabei zeigt sich, dass eine kategorische Einteilung in „NS-nah“ und „NS-fern“ anhand der Parteimitgliedschaft nicht immer möglich ist. Im Folgenden seien die Fälle von sechs Standespolitikern referiert, an denen sich dies veranschaulichen lässt:

- **Karl Winter**, 1948 Vorstandsmitglied des VDZB, 1953 Gründungspräsident der Zahnärztekammer Nordrhein und 1969 Ehrenpräsident ebenda, war bereits am 1. Februar 1932, d.h. vor Hitlers Machtübernahme, der NSDAP beigetreten. Er trat jedoch im Juni 1933 wieder aus. Winter wurde dementsprechend in der Folgezeit keineswegs als politisch linientreu wahrgenommen und ist daher in der Gesamtschau *nicht* als NS-nah einzuordnen; er wurde in der vorliegenden Auswertung als Nicht-Parteimitglied gezählt (*BArch R 9361-IX/49020401*).
- **Rainer Gaertner** wurde zwar 1937 Mitglied der NSDAP; mehrere Quellen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 dokumentieren jedoch, dass er den Nationalsozialisten durchaus kritisch gegenüberstand bzw. dass seine politische Linientreue von letzteren wiederholt angezweifelt wurde (*BArch R 9361-IX/10201397*; *Privatarchiv A. Bergfeldt*).
- **Kurt Marezky** wiederum, langjähriger Nachkriegs-Chefredakteur des Landesorgans „Zahnärztliche Mitteilungen“ und Erstautor der wirkmächtigen Monografie „Die Geschichte des deutschen Zahnärzte-Standes“ (1974), trat der NSDAP den verfügbaren Quellen zufolge *nicht* bei, zeigte sich jedoch politisch linientreu und diente sich dem Regime an. So begrüßte er den Nationalsozialismus in einem seiner Beiträge mit den Worten: „Über Deutschland weht wieder das alte ruhmreiche, schwarz-rote Banner, vereint mit der Hakenkreuzfahne des Nationalsozialismus als dem Wahrzeichen der Erneuerung des deutschen Wesens“ (*Marezky, Wechsel im Vorsitz der Kammer, Mitteilungen der Zahnärztekammer für Preußen 10/4 [1933], 15*). Nach 1945 betrieb er Geschichtsklitterung, z.B. in seinem Nachruf auf den an den „Säuberungen“ von jüdischen Hochschullehrern beteiligten Hermann Euler: „Es war ein besonderes Glück, dass er, der dem Nationalsozialismus seinem ganzen Wesen nach innerlich völlig fern stand, sich bewegen ließ, die Stellung als Leiter der wissenschaftlichen Organisation auch in den Jahren fest in der Hand zu halten, in denen die Wissenschaft vielfach politisch bevormundet wurde. Es wurde dadurch der deutschen Zahnheilkunde und ihrem internationalen Ansehen viel Schaden erspart.“ (*Kurt Marezky, Die Trauerfeier am 20. April, Zahnärztliche Mitteilungen 51 [1961], 459-460*)
- Auch für **Rolf Braun** ließ sich keine Parteimitgliedschaft nachweisen. Er war jedoch ein ausgesprochen überzeugter (und erfolgreicher) Vertreter der Wehrmacht, wo er bis zum Major aufstieg. In den ihn betreffenden politischen Führungszeugnissen (die eine Grundlage für Beförderungen darstellten), wird mehrfach auf seine nationalsozialistische Gesinnung abgehoben. Hier heißt es z.B.: „Braun hat das nationalsozialistische Gedankengut in sich aufgenommen und versteht es auch auf andere zu übertragen“ sowie an anderen Stellen, Braun sei „von den Ideen des Nationalsozialismus durchdrungen“ bzw. er wirke „erzieherisch im nationalsozialistischen Sinn“ (*BArch Pers. 6-264839, Pers.akte Rolf H. Braun*)
- Der Jurist **Robert Venter**, der im Nachkriegsdeutschland (1951-1966) als Geschäftsführer des BDZ tätig war und 1974 die prägende „Geschichte des deutschen Zahnärzte-Standes“

mitverfasst hat, war ebenfalls kein Parteimitglied. Aber er war seit 1933 Geschäftsführer des RV, 1934 Geschäftsführer der KZVD und wurde 1934 persönlicher Referent des „Reichszahnärztesführers“ Ernst Stuck. Auch Venter trat im „Dritten Reich“ mit eindeutig pronationalistischen Äußerungen in Erscheinung. So konstatierte er 1933: „Der Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands kann mit Befriedigung feststellen, daß er als erste akademische Organisation diese Vorbedingungen für die Aufbau-Arbeit der nationalsozialistischen Regierung in freiwilliger Form geschaffen hat“ (*Robert Venter, Berufsständischer Aufbau, ZM 24 [1933], 428*)

- Auch **Ferdinand Lehm** war kein Parteimitglied – allerdings nur, weil sein Aufnahmeantrag abgelehnt wurde, da er mit den Freimaurern in Verbindung gebracht und damit als für die NS-Bewegung untragbar beurteilt wurde (*BArch R-9361/II-624071*).

Zahnärzte als Täter

Zusammenfassung der ermittelten Ergebnisse

Dominik Groß

- (1) Gut 60 % aller vor 1920 geborenen Hochschullehrer der Zahnheilkunde und Kieferchirurgie hatten sich im „Dritten Reich“ der NSDAP angeschlossen (214 von 360 ermittelten Personen). Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Berufsgruppen und bekannten Zahlenwerten ausgesprochen hoch.
Der Anteil der führenden zahnärztlichen Standespolitiker der Nachkriegszeit (ca. 1945-1980) mit NSDAP-Vergangenheit lag bei ca. 40 % (14 von 34 Personen).
Erklärungsansätze für den unerwartet hohen Anteil an Parteigängern unter den Zahnärzten bieten (a) die Konkurrenzsituation zur dentistischen Berufsgruppe (beide Berufsstände erstrebten den Rückhalt des NS-Regimes, was zu einer Art „Überbietungswettbewerb“ führte), (b) erkennbare ideologische Schnittflächen mit dem Nationalsozialismus (latenter Antisemitismus auch unter den Zahnärzten, Gegnerschaft zu den Krankenkassen und insbesondere zu den Kassenkliniken), (c) eine grundsätzliche Unzufriedenheit der freiberuflich tätigen Zahnärzte mit der wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Republik und (d) als verheißungsvoll wahrgenommene Aufstiegschancen, die sich an die nationalsozialistische „Gesundheitspolitik“ knüpften.
- (2) Die Zahnärzteschaft zeigte eine weit überdurchschnittlich hohe Affinität zur Allgemeinen SS (Ende 1938: 9 % aller Zahnärzte) sowie zur Waffen-SS; mehr als 300 Zahnärzte engagierten sich nachweislich in der Waffen-SS, ca. 100 Zahnärzte waren als KZ-Zahnärzte tätig.
Für einen Teil dieser KZ-Zahnärzte sind Morde, tödliche Selektionen, Misshandlungen und Menschenversuche nachweislich.
- (3) Entgegen der langjährigen Annahme, dass es nach 1945 kaum Gerichtsverfahren gegen Zahnärzte gegeben habe („Einzeltätertheorie“), konnten mindestens 48 Zahnärzte ermittelt werden, die als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt wurden. Dabei wurden 15 Todesurteile gefällt – am häufigsten durch französische Gerichte (n = 6). Zentrale Anklagepunkte waren Mord und Totschlag (inkl. Beihilfe) und Zahngoldraub.
- (4) Zahnärzte und Kieferchirurgen waren zudem in die Verbrechenkomplexe „Zwangsterilisation bei Spaltträgern“ und „Zwang- und Kinderarbeit“ verstrickt; quantifizierende Studien stehen hier noch aus.
- (5) Rund die Hälfte der von 1949 bis 1982 ausgezeichneten Ehrenmitglieder und Ehrenmedaillenträger zahnärztlicher Fachgesellschaften (DGZMK und weitere nationale

Organisationen) waren im „Dritten Reich“ NSDAP-Mitglieder. Demnach war die parteipolitische Nähe zum Nationalsozialismus im „Dritten Reich“ offensichtlich kein (Ausschluss-)Kriterium für die Ehrung einer Person.

(6) Nur 2 % der vorgenannten Ehrungen gingen an entrechtete jüdische Kollegen; dabei hatte ihr Anteil an der deutschen Zahnärzteschaft 1933 bei ca. 10 % gelegen. Somit ließen die DGZMK und die übrigen Fachgesellschaften die Chance, durch die Ehrung fachlich verdienter und politisch entrechteter jüdischer Kollegen einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten und diese in ihre Mitte zurückzuholen, ungenutzt.

(7) Acht der insgesamt neun zwischen 1906 und 1981 amtierenden DGZMK-Präsidenten gehörten im „Dritten Reich“ der NSDAP an. Dies dürfte die oben skizzierte unkritische Auswahl der Ehrenmitglieder und -medaillenträger beeinflusst haben.

Für die zugrunde gelegten Quellen und die methodischen Vorgehensweisen vgl. die beigefügten Dossiers.

Verfolgte Zahnärztinnen und Zahnärzte im Nationalsozialismus

Dr. Matthis Krischel, Universität Düsseldorf (matthis.krischel@hhu.de)

Thorsten Halling, M.A., Universität Düsseldorf

Einleitung

Das Themenfeld „deutsche Zahnärzteschaft im Nationalsozialismus“ fand bis in die 1980er Jahre sowohl innerhalb der organisierten Zahnärzteschaft als auch in der Medizingeschichte wenig Beachtung. Forschungsinitiativen gingen zunächst von alternativen Organisationen wie der „Vereinigung Demokratische Zahnmedizin e.V.“ (VDZM)¹ und einigen ihrer Mitglieder aus, darunter Wolfgang Kirchhoff² und Norbert Guggenbichler.³ Auch in der ehemaligen DDR spielten Forschungen zur Zahnheilkunde im Nationalsozialismus eine eher geringe Rolle.⁴

Ab Ende der 1980er Jahre entstanden eine Reihe von Regionalstudien zum Themenfeld Ausgrenzung und Verfolgung von Zahnärztinnen und Zahnärzten.⁵ Besonderes Gewicht hat die Dissertation von Michael Köhn (1994) zu den verfolgten jüdischen Zahnärztinnen und Zahnärzten aus Berlin. Hier waren 490 Personen und damit etwa ein Drittel der Zahnärzteschaft als „nicht arisch“ klassifiziert worden. Damit bildet diese Arbeit bis heute eine wichtige Grundlage für alle Forschung zu diesem Thema. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre erschien in den Zahnärztlichen Mitteilungen eine Reihe von Artikeln zur Zahnheilkunde im Nationalsozialismus.⁶

Seit einigen Jahren rückt der Aspekt des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus unter den Zahnärzten und Dentisten in den Fokus. Die o.g. VDZM betrieb über viele Jahre eine Internetseite, auf der ca. 800 verfolgte Zahnbehandler*innen genannt wurden.⁷ Seit dem Jahr 2003 ist die Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Rostock nach dem ehemaligen Leiter des Zahnärztlichen Instituts Hans Moral benannt. Nachdem er im Frühling 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Amt gedrängt worden war nahm er sich im August das Leben.⁸ Im Jahr 2008 installierte der Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin eine Gedenktafel für „jene jüdischen zahnärztlichen Kollegen, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt, vertrieben und ermordet wurden“.⁹ In vielen Städten erinnern Stolpersteine auch an vertriebene und ermordete Zahnärzte.

Zuschnitt des Forschungsprojekts

Die Ergebnisse des Teilprojekts zu verfolgten Zahnärztinnen und Zahnärzten aus rassistischen und politischen Gründen (Projektleiter: Dr. Matthis Krischel, Projektbearbeiter: Thorsten Halling, M.A., beide Universität Düsseldorf) sind das Ergebnis einer umfassenden, systematischen Studie. Ausgewertet wurden veröffentlichte Arbeiten zur Geschichte der

¹ Vgl. Vereinigung Demokratische Zahnmedizin (1983) und (2002).

² Kirchhoff (1987) Zahnmedizin und Faschismus. Marburg

³ Guggenbichler (1988) Zahnmedizin unter dem Hakenkreuz. Zahnärzteopposition vor 1933. NS-Standespolitik 1933-1939. Frankfurt

⁴ Vgl. Nickol/Schenkel (1989), S. 307-336 u. Klein (1989).

⁵ Vgl. etwa Blank (1984), Jäckle (1988), Schröder (1991), Depmer (1993), Köhn (1994), Golan (1996).

⁶ Häussermann/Benz/Hundsdoerfer (1998)

⁷ Die Internetseite vdzm.de ist seit 2019 nicht mehr zu erreichen.

⁸ Groß (2017) Hans Moral – Miterfinder der Lokalanästhesie. ZM 8/2017

⁹ https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/uploads/tx_tafeln//KZV_Juedische_Zahnaerzte.pdf

Zahnheilkunde, regionalhistorische Studien und Datenbanken zur Verfolgung und Vertreibung von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Zahnärztebücher – d.h. Adresskalender für Zahnärzte in Deutschland – aus den Jahren 1933, 1935, 1938, 1941, um das „Verschwinden“ von Personen aus der zahnärztlichen Praxis festzustellen, nationale und internationale Gedenkbücher und Datenbanken zur Judenverfolgung, darunter das Gedenkbuch des Bundesarchivs und die sog. „Residentenliste“ jüdischer Einwohner Deutschlands. Zeitgenössische Quellen wie Ausschlusslisten von der zahnärztlichen Zulassung, jüdische Gemeindezeitungen mit Anzeigen zum Verkauf von Praxen und Artikel aus zahnmedizinischen Fachzeitschriften wurden hinzugezogen. Zu einzelnen Personen wurden (Auto-)Biographien und Archivquellen (z.B. Personalakten, Gestapo-Akten, Dokumente aus Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprozessen) aus Stadt-, Landes- und Universitätsarchiven berücksichtigt.

In den Blick genommen wurden neben **(1) Zahnärztinnen und Zahnärzten** auch Mitglieder anderer Berufsgruppen. Dazu zählen **(2) Dentisten und Zahntechniker**, **(3) Studierende der Zahnmedizin** und eine kleine Gruppe von **(4) sonstiger Personen**, die z.B. als Zahnarzhelferin oder Laborant direkt mit der Zahnmedizin verbunden waren. Dentisten waren außeruniversitär ausgebildete Zahnbehandler, die zur Behandlung von Patienten zugelassen werden konnten. Im Jahr 1933 arbeiteten in Deutschland ca. 10.000 Zahnärzte und ca. 18.000 Dentisten. Ab 1952 wurden die beiden Professionen in Deutschland vereinigt, d.h. alle zu diesem Zeitpunkt tätigen Dentisten erhielten die Approbation als Zahnarzt. Als Angehörige eines bis dahin nichtakademischen Berufs haben Dentisten weniger historische Quellen hinterlassen als Zahnärzte.

Es wurden nur Personen in den Blick genommen, die in Deutschland lebten und arbeiteten. Dies schließt auch Personen ein, die nicht deutsche Staatsbürger waren. Obwohl Zahnärzte in anderen europäischen Ländern (z.B. Österreich ab 1938) auch von nationalsozialistischen Gesetzen, Besatzung und Krieg betroffen waren, konnten sie im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden.

Ergebnisse

Die Verfolgung jüdischer Zahnärztinnen und Zahnärzten und Dentistinnen und Dentisten, beginnt mit Repressionen und Ausgrenzung führt bis hin zu Vertreibung und Vernichtung. Sie erfolgte in ihrem zeitlichen Ablauf weitgehend parallel zur Verfolgung jüdischer Ärztinnen und Ärzten. D.h. dass bereits ab 1933 Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes entlassen wurden und jüdische Zahnärzte und Dentisten von der Abrechnung bei den gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen wurden. Die Diskriminierung radikalisierte sich bis 1938, als den noch in Deutschland verbliebenen jüdischen Zahnärzten die Approbation entzogen wurde. Im Novemberpogrom wurden auch zahlreiche Zahnarztpraxen zerstört.

Im Fokus des Projekts standen die individuellen Schicksale, um letztlich auch generelle Aussagen treffen zu können. Die Schicksale können in fünf Kategorien eingeordnet werden: **(1) Emigration, (2) Deportation, (3) Suizid, (4) Verstorben (Todesursache unbekannt) und (5) überlebt in Deutschland.**

Insgesamt konnten 1791 verfolgte Personen identifiziert werden, die Schicksale von 1291 Personen konnte ermittelt werden. Von diesen 1291 Personen konnten mehr als 60% emigrieren, etwa ein Viertel (23%) wurde in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Von ihnen überlebten nur jeder Zwanzigste. 48 Personen (3,7%) sahen nur den

Suizid als Ausweg, 47 Personen (3,6%) verstarben mit unbekannter Todesursache und 78 Personen (6%) überlebten in Deutschland, etwa indem sie in den Untergrund gingen.

Daneben wurden einzelne Personen identifiziert, die als Widerstandskämpfer hingerichtet wurden. Eine Zahnärztin wurde im Rahmen der Krankenmorde an psychiatrischen Patienten ermordet.

In den Gründen der Verfolgung zeigen sich bei den Zahnbehandlern Muster, die als repräsentativ für die deutsche Bevölkerung gelten können. Die überwiegende Mehrheit (95%) wurde aus rassistischen Gründen diskriminiert und verfolgt. Dabei spielte es keine entscheidende Rolle, ob die Personen sich selbst als Juden verstanden; sie wurden durch die Nationalsozialisten so klassifiziert und verfolgt. Eine Gruppe von 54 (4%) Personen wurde aus politischen Gründen verfolgt, von diesen Personen waren jedoch einige auch aus rassistischen Gründen in den Blick des NS-Staats geraten. Acht Männer wurden wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt, vier von ihnen nahmen sich das Leben. Ein Dentist wurde als Angehöriger der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas deportiert.

Die Emigration erfolgte – auch dies ist typisch – häufig über mehrere Etappen. Viele Personen flohen zunächst in die Nachbarländer Deutschlands und nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs erneut von dort. Die drei wichtigsten finalen Emigrationsziele waren die USA, Großbritannien und das britische Mandatsgebiet Palästina. Mehr als 60% der Emigranten gingen in diese drei Länder.

Die weiteren Schicksale von 500 Personen konnten bisher nicht aufgeklärt werden. Dies bleibt ein Forschungsauftrag für die Zukunft.

Die quantitative Dimension der Verfolgung

Insgesamt wurden 1791 verfolgte Personen ermittelt. Unter ihnen sind 1494 Männer (84%). In den Gruppen der Zahnärzte und Dentisten machen die Männer jeweils über 80 % aus, in der Gruppe der Studierenden 58% und in der Gruppe der Sonstigen 14%.

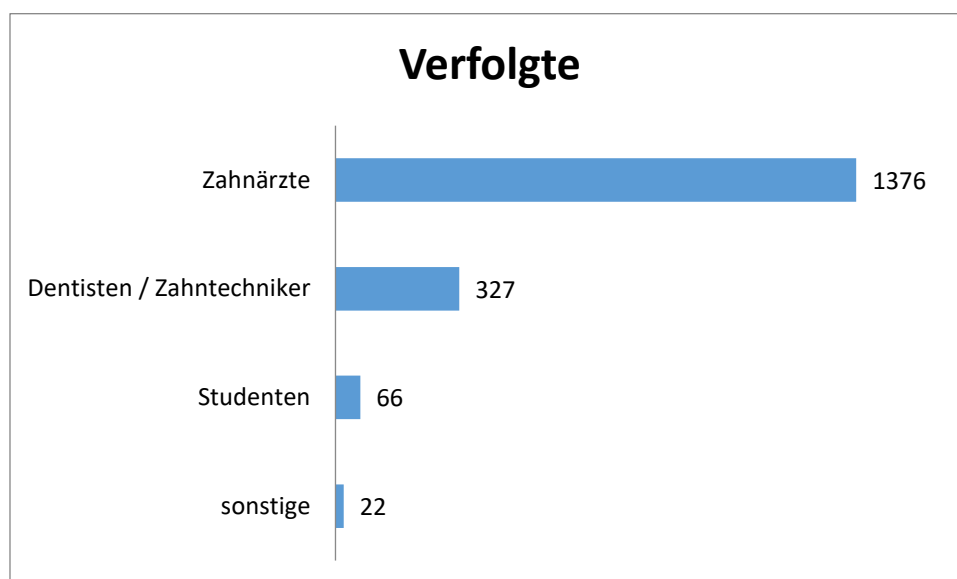


Abb. 1: Anzahl der Verfolgten (n=1791)

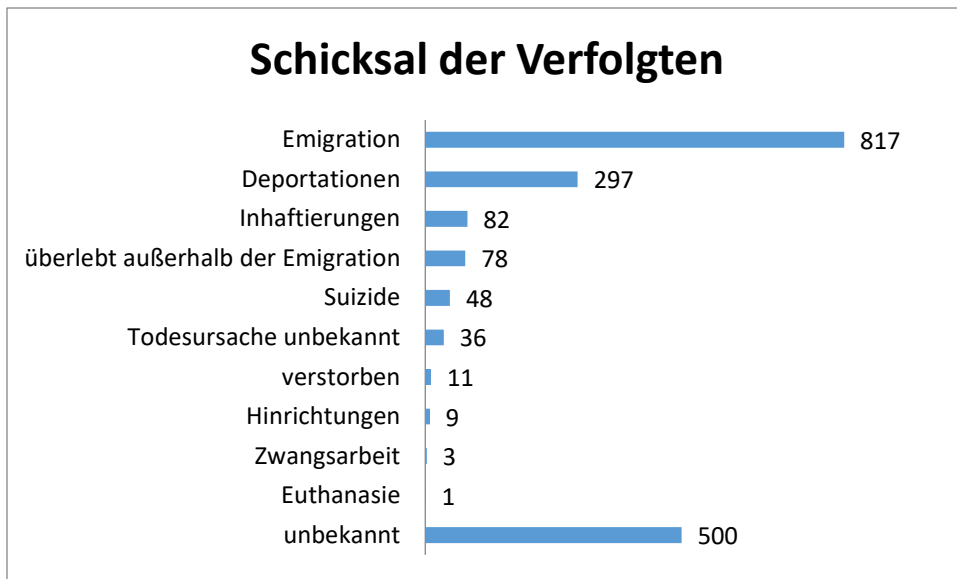


Abb. 2: Schicksale der Verfolgten (n=1982, für eine Person kann in dieser Abbildung mehr als ein Schicksal genannt sein)

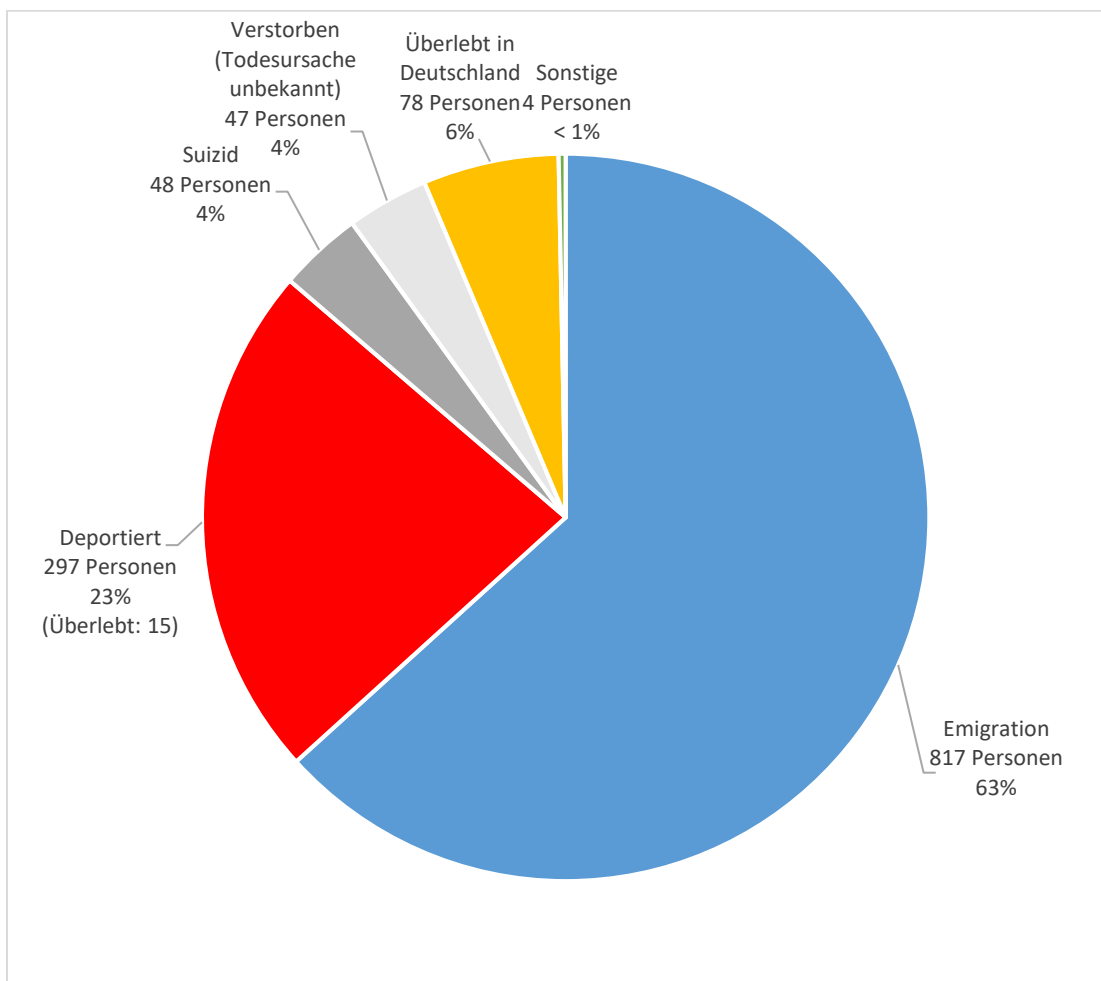


Abb. 3: Verfolgte Zahnbehandler*innen, deren Schicksale ermittelt werden konnten (n=1291, für jede Person ist ein Schicksal genannt)

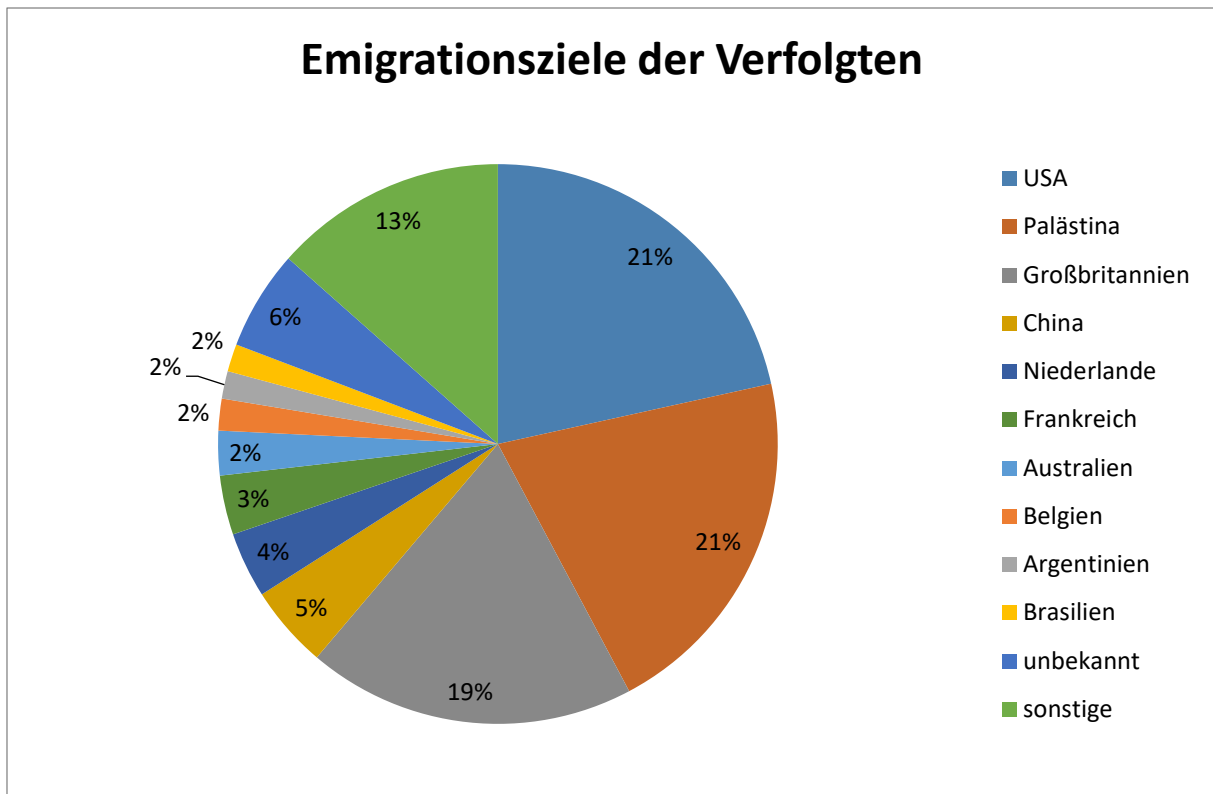


Abb. 4: Emigrationsziele verfolgter Zahnbehandler*innen

Emigration

Gründe für die Auswanderung von Zahnärzten und Dentisten konnten die antisemitische Stimmung in Deutschland, die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz und später von Leib und Leben sein. Zu den Erwägungen, die das Emigrationsziel bestimmten, konnten der Zeitpunkt der Auswanderung, die Möglichkeit ein Visum zu erhalten, die Hoffnung im Zielland wieder arbeiten zu können, Sprachkenntnisse, persönliche Kontakte und vieles andere mehr sein. Auch politische Erwägungen, wie sie etwa zionistische und liberale Strömungen innerhalb von Teilen des deutschen Judentums¹⁰ mögen in einigen Fällen eine Rolle gespielt haben. Diese komplexen Konstellationen für die Gruppe der Zahnärzte und Dentisten zu erfassen, bleibt eine kontinuierliche Forschungsaufgabe. In vielen Fällen ist zwar bekannt, dass eine Emigration erfolgte, über das Leben im Zielland gibt es aber noch keine Informationen.

Anders als bei den Ärzten, die zu mehr als der Hälfte in die USA emigrierten, sind es bei den Zahnärzten weniger als ein Viertel. Etwa die gleiche Anzahl emigrierte in das britische Mandatsgebiet Palästina und nach Großbritannien. Die anderen Emigranten verteilen sich auf eine Vielzahl anderer Staaten, darunter u.a. China und verschiedene Staaten Lateinamerikas. Für die Zahnärzte war Großbritannien ein attraktives Emigrationsziel, da es hier vergleichsweise einfach war die berufliche Tätigkeit wieder aufzunehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass nur eine Minderheit der emigrierten Zahnärzte wieder in ihrem Beruf arbeiten konnte. Alternativen waren die Arbeit als Zahntechniker und in anderen, z.T. ungelernten Berufen. In den USA mussten Zahnärzte und Ärzte auch bei langjähriger Berufserfahrung mindestens Prüfungen erneut ablegen, z.T. wurde auch ein erneutes

¹⁰ David Jünger, Jahre der Ungewissheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933-1938, S. 15

Studium verlangt, was viele nicht finanzieren konnten. Genaue Zahlen liegen hierzu nicht vor, da sich für viele Emigranten die Spur in Aufnahmeländern wie den USA verliert.

Zu den bekanntesten jüdischen Emigranten der deutschen Zahnheilkunde in den USA gehören Curt Proskauer (1887-1972) und Hans Sachs (1881-1974). Proskauer, dessen Name vor allem mit seiner Sammlung zur Geschichte der Zahnheilkunde verbunden ist und die als „Das historische Gedächtnis der Zahnärzte“¹¹ bezeichnet wurde, gelang 1940 über ein Aufenthalt in Italien die Flucht in die USA. Dort konnte er allerdings nicht mehr als Zahnarzt arbeiten.

Schon 1938 hatte Hans Sachs, der aus einer traditionsreichen Zahnärztesfamilie stammte, und auch als Plakatsammler Berühmtheit erlangte, nach einer Inhaftierung in der Folge des Novemberpogroms über Großbritannien die USA erreicht. Er durfte ohne Abschluss einer US-amerikanischen Universität nicht praktizieren. Auch ein Empfehlungsschreiben von Albert Einstein, dessen Frau in Berlin eine langjährige Patientin gewesen war, half nicht. Bereits sechzig Jahre alt, legte er in Boston an der Harvard Dental School und in New York die notwendigen Prüfungen ab und erhielt 1941 die zahnärztliche Approbation. Erst 1962 beendete Sachs seine Praxistätigkeit in New York. Im Jahr 1966 veröffentlichte er in den Zahnärztlichen Mitteilungen eine Reihe von Artikeln zur Geschichte der Familie Sachs.¹²



Abb. 12

Dr. Hans Sachs nach der zweiten Graduierung in Boston 1941

Quelle: ZM 4/1966, S. 187

Erich Kohlhagen (1908-1970) erreichte im März 1946 mit Hilfe der jüdischen humanitären Organisation ORT Dayton, Ohio in den Vereinigten Staaten. Seine Eltern und Schwester wohnten dort bereits seit Ende der 1930er Jahre, Kohlhagen selbst hatte zu diesem Zeitpunkt 77 Monate Haft in deutschen Konzentrationslagern überlebt. Begonnen hatte sein Martyrium mit der Inhaftierung aus seiner Praxis heraus im Jahr 1938. Kohlhagen blieb bis

¹¹ Tascher, Gisela: Die Sammlung Proskauer/Witt: Das historische Gedächtnis der Zahnärzte, In: Zahnärztliche Mitteilungen 102, Nr. 19, S. 96-102.

¹² Hans Sachs, Drei Generationen Sachs, Sonderdruck aus *Zahnärztliche Mitteilungen* Heft 2, 3, 4, 1966.

zum Ende des Krieges in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert bis er am 4. April 1945 aus dem KZ Mittelbau-Dora fliehen konnte und am 11. April durch die amerikanische Armee endgültig befreit wurde. Noch in einem Lager für Displaced Persons in Paris verfasste er seinen Erinnerungsbericht „Zwischen Bock und Pfahl“ in dem er beschreibt, wie „ein jüdischer Verfolgter mehr als sieben Jahre im System der deutschen Konzentrationslager am Leben bleiben konnte.“¹³ Dieser Bericht blieb zu Lebzeiten allerdings ebenso unveröffentlicht wie seine Autobiographie „Born Twice“. Seit zweites Leben in den USA war nicht glücklich. Seine Frau berichtete über Kohlhagens Verbitterung darüber, in den USA nicht mehr als Zahnarzt arbeiten zu dürfen. Bis zu seinem Tod 1970 führte er eine chemische Reinigung.



elbische Leben! Unser Brief vom 20. in die Pante
 habe ich erhalten und freue mich, dass es Brief
 allen mit gut geht. Die Wamersänderung habe
 ich erledigt. Vergiss nicht, Brief nach Palador
 zu schicken. Oben sendet die hoffentlich Brief
 Vision erhalten. Falls in Brief haben sie schon
 kann alles gut sein, werden wir aber am 9.
 gemeinsam haben. Christmetten Brief allen
 auch Angel Wissen & Tante Bin Herzliche Grüße

Karte von Erich Kohlhagen aus dem KZ Sachsenhausen an seine Eltern,
 24. Februar 1939
 (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Gedenkstätte Sachsenhausen)
 Robert Kalm



Erich Kohlhagen mit seinem
 Schwager Heinz Schlessinger,
 vor 1938

Quelle: Erich Kohlhagen, Zwischen Bock und Pfahl. 77 Monate in den deutschen Konzentrationslagern, Berlin 2010, S. 143 und 144

Remigration

Nur von etwa 30 Emigranten ist bekannt, dass sie nach Deutschland zurückkehrten. Der bekannteste unter ihnen ist Alfred Kantorowitz (1880-1962). Kantorowitz, der in der Türkei Zuflucht gefunden hatte und jüngst in der ZM als ein Wegbereiter der Zahnheilkunde gewürdigt wurde¹⁴, remigrierte als einer von wenigen verfolgten Zahnärzten nach Ende des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland und wirkte in der jungen Bundesrepublik u.a. als „Fachberater für Fragen der Schulzahnpflege“ für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau.

¹³ Erich Kohlhagen, Zwischen Bock und Pfahl. 77 Monate in den deutschen Konzentrationslagern, Berlin 2010, S. 125.
¹⁴ Dominik Groß: Alfred Kantorowicz - Wegbereiter der Jugendzahnpflege (= Wegbereiter der Zahnheilkunde. 13). In: Zahnärztliche Mitteilungen. Heft 7, 2018.

In der DDR machte sich Jenny Cohen (1905-1976) durch die Neuorganisation der Jugendzahnpflege verdient, die ganz wesentlich dem von Kantorowicz entworfenen *Bonner System* der Schulzahnpflege zur frühzeitigen Bekämpfung der Karies folgte. Cohen, geb. Philips, hatte in Münster und Würzburg Zahnmedizin studiert, wurde 1929 approbiert und 1930 zum Dr. med. dent. promoviert. Nach mehreren Stationen als Assistentin und Vertreterin eröffnete sie im Sommer 1932 unweit ihres Geburtsortes in Herbern (Westf.) eine eigene Praxis, die sie aber bald nach Beginn der Boykotte gegen jüdische Geschäfte und Praxen aufgeben musste. Sie emigrierte bereits Mitte 1933 in die Niederlande, wo sie als Hausangestellte ihren Unterhalt verdiente. Dort kam sie in Kontakt mit deutschen Kommunisten, zu denen auch ihr späterer Mann Albert Cohen gehörte. 1936 ermöglichte ihnen die jüdische Fluchhilfeorganisation OSE über die Schweiz und Österreich den Weg in die Sowjetunion, wo sie als Zahnärztin in einer Moskauer Poliklinik arbeitete. Wie viele deutschen Emigranten wurde Cohen allerdings schon 1937 mit dem Vorwurf der Spionage wieder ausgewiesen. Bis 1947 fanden die Cohens schließlich in Schweden Aufnahme. Auch dort arbeitete Jenny Cohen zunächst in Stockholm als Hausangestellte und konnte erst ab 1942 im nordschwedischen Färila als Distriktszahnärztin für Volks- und Schulzahnpflege wirken. 1947 siedelte Jenny Cohen in die sowjetische Besatzungszone über und war dort zuerst in der Deutschen Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen als Referentin für Jugendzahnpflege, ab 1949 im Ministerium für Gesundheitswesen der DDR tätig. Hier übernahm sie 1953 als Hauptreferentin die Leitung des Referats „Zahnärztliche Versorgung“ und für ihre Verdienste um zahnärztliche Prävention und den Einheitsstand von Zahnärzten und Dentisten wurde Cohen 1959 mit der Verdienstmedaille der DDR und 1965 mit dem Titel „Verdienter Arzt des Volkes“ ausgezeichnet.



Abbildung 3 Dr. med. dent. Jenny Cohen (1905-1976). (Abb. 3: Familienbesitz)

Quelle: Künzel W (2013) Der Einheitsstand von 1949 – eine sächsische Erfolgsgeschichte. Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 68 (4)

Suizid

In ihrer Verzweiflung wählten viele jüdische Verfolgte, die nicht aus ihrer Heimat fliehen wollten oder nicht (mehr) konnten, die Flucht in den Tod, wie es etwa auf Stolpersteinen formuliert wird. Vielfach wurde der Suizid tabuisiert, so dass davon ausgegangen werden muss, dass unter den Verstorbenen mit unbekannter Todesursache einige weitere in den Freitod gingen.

Engelbert Decker hatte bis 1912 in München Zahnheilkunde studiert, das er 1912. Im Ersten Weltkrieg arbeitete er in einem Lazarett für Kieferverletzte in Münster/Westfalen. Im Jahr 1920 ließ er sich als selbstständiger Zahnarzt in Hamburg nieder. 1936 wurde Decker vermutlich erstmals wegen des Vorwurfs, homosexuelle Handlungen begangen zu haben, im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert, ohne dass es jedoch zu einer Verurteilung kam. Nach einer Anzeige eines Stabsheizers, der zuvor mit Decker sexuelle Handlungen gegen Geldzahlung vorgenommen hatte, wurde er 1937 erneut festgenommen und 1938 vom Amtsgericht Hamburg zu acht Monaten Gefängnis nach §175 verurteilt. In dem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Erwin Krause heißt es: "Das Gericht ist der Auffassung, dass der Angeklagte hartnäckig leugnet und daher keineswegs irgendwelche besondere Milde verdient. Er als Arzt und einem gebildeten Stande angehörend, darf sich nicht erlauben, der Wahrheit derartig mit seinen Behauptungen ins Gesicht zu schlagen. Von einem ungebildeten Manne kann man wohl so etwas erwarten und es einem solchen nicht so verübeln wie dem Angeklagten, von dem man erwartet hätte, daß er mutvoll seine Tat eingestanden hätte". Aufgrund des Gerichtsverfahrens wurde Engelbert Decker am 23. November 1938 der Titel "Dr. med. dent." aberkannt. Seine Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg lässt vermuten, dass ihm gleichzeitig auch die Approbation entzogen worden war. 1941 wurde er aufgrund einer Aussage eines „Strichjungen“ erneut festgenommen und ins innerstädtische Polizeigefängnis Hütten eingewiesen. Einen Tag nach seiner Verhaftung, erhängte er sich. Vor seiner Praxis am Mundsburger Damm 65 erinnert seit 2009 ein Stolperstein an sein Schicksal. Die Patenschaft für den Stolperstein hat die Hamburger Zahnärztekammer übernommen.¹⁵

Angesichts ihrer bevorstehende Deportation, nahmen sich Paul und Hedwig Englaender 1943 das Leben. Paul Englaender (1884-1943) stammte aus Posen. Ab 1902 studierte er in Breslau und Freiburg i. Br. Zahnmedizin. 1906 legte er das Staatsexamen ab. 1914 hatte Englaender die 1891 geborene Hedwig Steinfeld geheiratet. Er nahm ab 1916 am Ersten Weltkrieg teil und war im letzten Kriegsjahr als Zahnarzt auf der Kieferstation eines Feldlazaretts tätig. 1921 wurde er an der Universität Würzburg mit einer Arbeit zur „Antisepsis und Asepsis in der zahnärztlichen Praxis“ promoviert. Als sogenannter „Ostjude“ trafen ihn die Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staats unmittelbar. Die Augsburger NSDAP setzte seinen Namen auf den Aufruf zum Boykott der Arztpraxen, Geschäfte und Rechtsanwaltskanzleien von Juden am 1. April 1933. Noch im April folgte der Entzug der Kassenzulassung. Er führte eine Privatpraxis bis zum Entzug der Approbation am 31. Januar 1939 fort. Das Auswanderungsverbot für Juden vom 23. Oktober 1941 machte alle Hoffnungen der Englaenders, Deutschland doch noch verlassen zu können, zunichte. Als das Paar Anfang April 1943 die Aufforderung zur Deportation nach Auschwitz erhielt, beschloss es die Flucht in den Tod.¹⁶

¹⁵ http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&BIO_ID=2671

¹⁶ Benigna Schönhagen, Dr. Paul Englaender, in: Benigna Schönhagen und Michael Spotka, Augsburgs jüdische Ärzte im Nationalsozialismus. Ein Stadtrundgang, Augsburg 2016, <http://gedenkbuch.erinnerungswerkstatt-augsburg.de/biography/dr-paul-englaender/>

Deportation

Etwa ein Fünftel der verfolgten Personen wurde in der Folge in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Die Haft dort überlebte nur jeder Zwanzigste.

Der Zahnarzt Waldemar Spier wurde 1889 in Düsseldorf in eine jüdische Familie geboren.¹⁷ Spier studierte Zahnmedizin an der Universität Würzburg und legte 1909 das Staatsexamen ab. Im Ersten Weltkrieg leistete er Dienst als Feldzahnarzt und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet. 1919 kehrte er nach Düsseldorf zurück und eröffnete eine Zahnarztpraxis. Zwei Jahre später wurde er an der Universität Würzburg mit einer Arbeit zur Narkose zum Doktor der Zahnmedizin promoviert.

In Düsseldorf war Spier Mitglied des Fußballvereins Fortuna Düsseldorf und bekleidete dort Ämter. Während viele jüdische und jüdisch-stämmige Ärzte bereits 1933 aus ihren Stellen an staatlichen Krankenhäusern entlassen oder von der Abrechnung bei den Krankenkassen ausgeschlossen wurden, findet sich darauf bei Spier kein Hinweis. Als Zahnarzt in eigener Praxis konnte er weiterarbeiten und als Veteran des Ersten Weltkriegs war er von einigen Diskriminierungen ausgenommen.

Während des Novemberpogroms von 1938 wurde Spiers Praxis verwüstet, er selbst wurde – wie tausende jüdische Männer – verhaftet und drei Wochen im Konzentrationslager Dachau interniert. Spier und seine Ehefrau Gertrude mussten in den nächsten beiden Jahren zweimal umziehen und wohnte zuletzt mit einer anderen jüdischen Familie in einer Wohnung. Nach dem Selbstmord, der Flucht und der Verhaftung seiner drei Vorgänger wurde Spier 1943 durch die Gestapo zum Vorsteher der verbliebenen jüdischen Gemeinde in Düsseldorf bestimmt. Unter dem Vorwand der Mitwisserschaft über die Flucht einer seiner Vorgänger wurden Spier und seine Frau 1944 verhaftet und Spier im September des gleichen Jahres nach Auschwitz deportiert. Dort erlebte er noch die Befreiung des Lagers im Januar 1945, verstarb aber wenige Wochen darauf an den Haftfolgen.

Waldemar Spiers Schicksal ist typisch für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte, die nicht vor Kriegsbeginn aus Deutschland fliehen konnten oder wollten. Seine katholische Ehefrau Gertrude setzt sich stark für Spier ein, half beim erzwungenen Verkauf der Praxis 1938, brachte ihm während der Untersuchungshaft 1944 in Düsseldorf Wäsche ins Gefängnis und trat nach dem Krieg als Zeugin in Strafprozessen gegen Mitarbeiter der Düsseldorfer Staatspolizei wegen der Deportation und Ermordung von Juden auf.

Seit 2017 erinnert ein Stolperstein vor dem ehemaligen Wohnhaus in Düsseldorf, in dem sich auch seine Praxis befand, an Waldemar Spier.

¹⁷ Halling T, Sparing F, Krischel M (2018) Erinnerungskulturen als Teil einer integrierten Geschichte des Holocausts – Der Düsseldorfer Zahnarzt Waldemar Spier (1889-1945). In: Groß D, Westemeier J, Schmidt M, Halling T, Krischel M (Hrsg) Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“ – Eine Bestandsaufnahme. Lit, Berlin, 215-237



Quelle: "Jüdische Kennkarte" von 1939, Stadtarchiv Düsseldorf, 0-1-32-409.0008/00246. Dieser Ausweis enthält das einzige von Spier bekannte Bild und wird in der Regel als Ausschnitt ohne Bezug auf die Quelle verwendet. So wird eine zum Zweck der Ausgrenzung erstellte Aufnahme zur wichtigsten visuellen Quelle der Erinnerung.

Ein höherer Prozentsatz der Dentisten und Dentistinnen als der Zahnärztinnen und Zahnärzte wurde deportiert. Mehr als die Hälfte der weiblichen Dentistinnen wurden in den Vernichtungslagern ermordet. Zu ihnen gehörte auch Emma Glaser, geboren 1880 in Würzburg. Die Tochter des Kaufmanns Max Glaser und seiner Ehefrau Rosa absolvierte nach dem Schulbesuch eine sechsjährige Ausbildung an der Zahnklinik der Universität Würzburg, die zu einer nichtakademischen Berufsausübung berechtigte. Ihre freiberufliche Arbeit in Würzburg musste sie unter dem zunehmenden Druck der Verfolgung aufgeben und lebte dann mit den Schwestern Julie und Cilli in Frankfurt am Main in einem sogenannten Judenhaus. Am 20. Oktober 1941 wurden alle drei in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und kamen wahrscheinlich von dort in ein Vernichtungslager.¹⁸

Widerstand

Nur wenige Zahnärzte und Dentisten leisteten aktiv Widerstand gegen die Nationalsozialisten oder unterstützten diskriminierte und verfolgte Mitmenschen.

¹⁸ Strätz, Reiner, Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900-1945. S. 193; Gedenkbuch des Bundesarchivs: Emma Glaser

Der Zahnarzt Helmut Himpel arbeitete seit 1937 in eigener Praxis in Berlin.¹⁹ Seine Verlobten Maria Terwiel hatte er während des Studiums in Freiburg kennengelernt. Heiraten durften die beiden jedoch nicht: Die nationalsozialistischen Rassengesetze verboten es Himpel die Katholikin Terwiel zu ehelichen, denn sie galt auf Grund der jüdischen Herkunft ihrer Mutter als „Halbjüdin“. Nachdem einige jüdische Patienten Himpel nicht mehr in seiner Praxis aufsuchen konnten, machte er Hausbesuche und versorgte sie kostenlos medizinisch. Terwiel und Himpel schlossen sich der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ an, druckten und verteilten Flugblätter und klebten Plakate. U.a. warnten sie vor nationalsozialistischer Propaganda und vor den Folgen eines fortgesetzten Kriegs. Sie vervielfältigten die Predigt des Kardinals Graf von Galen, in der er die Patientenmorde im Rahmen der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus kritisierte. Himpel stellte seine Praxisräume als Treffpunkt für Mitglieder der Widerstandsgruppe zur Verfügung.

Im September 1942 wurden Maria Terwiel und Helmut Himpel verhaftet und in der Folge zum Tode verurteilt und im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet. Insgesamt wurden 47 Todesurteile gegen Mitglieder der Roten Kapelle vollstreckt.

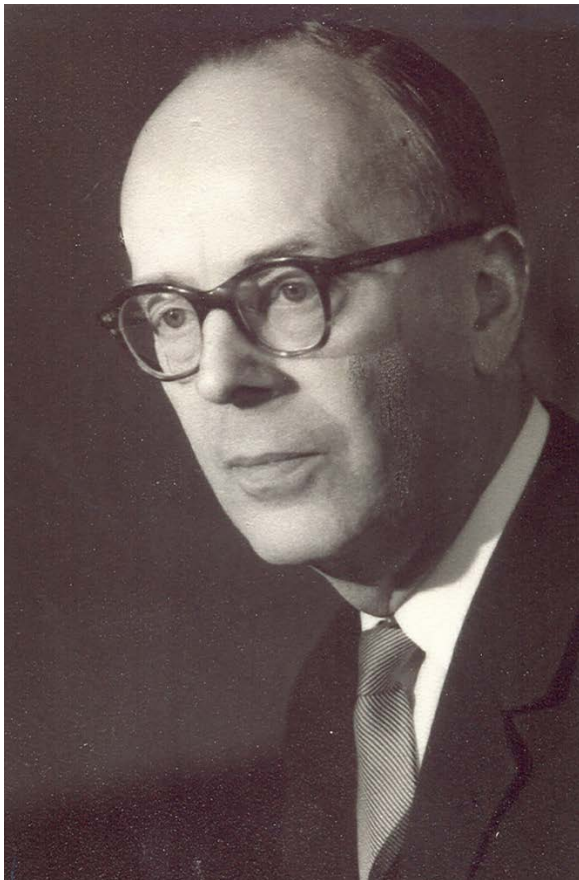


Helmut Himpel und seine Verlobte Maria Terwiel (1938). Beide wurden 1943 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet. Wikimedia Commons (https://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Terwiel#/media/Datei:Maria-Terwiel_Helmut-Himpel.jpg)

¹⁹ Kirchhoff W, Heidel C-P (2016) „...total fertig mit dem Nationalsozialismus“? Die unendliche Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus. Mabus, Frankfurt, S. 166-171

Als Gerechte unter den Völkern ehrt die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem Personen, die Juden während des Holocausts unterstützten und sich dabei z.T. selbst großer Gefahr ausgesetzt haben. Der Berliner Dentist Otto Berger gehört zu ihnen. Er half nach Kriegsbeginn mindestens drei jüdischen Berlinern, die sich in der Stadt versteckt hielten, um der Deportation zu entgehen. Als er im Frühjahr 1943 dem jüdischen Zahnarzt Fedor Bruck begegnete, versorgte er ihn mit Lebensmitteln und nahm ihn im Juli in seine Wohnung auf. Die Versorgungslage war für undokumentierte Personen prekär, weil sie keine Lebensmittelkarten erhielten und deshalb alle Lebensmittel auf dem Schwarzmarkt erwerben mussten. Nach der Zerstörung des Wohnhauses durch einen Bombenangriff wechselten Berger und Bruck noch zweimal gemeinsam die Wohnung. So überlebte Bruck den Krieg im Versteck. Nach Kriegsende wurde ihm von den Alliierten die Praxis des ehemaligen obersten SS-Zahnarztes und Leibzahnarztes Adolf Hitlers Hugo Blaschke zugewiesen.

Im Nachkriegsdeutschland ging der Berufsstand der Dentisten in dem der Zahnärzte auf. Otto Berger erhielt 1953 die Approbation als Zahnarzt und setzte seine Praxis bis 1974 in Berlin fort. In der Nachkriegszeit wurde er vom Berliner Regierenden Bürgermeister Willi Brandt und vom Bundespräsidenten geehrt. 2008 verlieh die Zahnärztekammer Berlin ihm posthum die Ewald-Harndt-Medaille. Ihr Präsident Wolfgang Schmiedel würdigte Berger in diesem Zusammenhang als „anständig, mutig, selbstlos [...] er machte das Richtige ohne große Worte, sein Maßstab war Menschlichkeit und Güte.“²⁰



Otto Berger, Quelle: Zahnärztekammer Berlin/privat

²⁰ Zahnärztekammer Berlin: Ewald-Harndt-Medaille 2008 posthum an Zahnarzt Otto Berger (<https://www.zaek-berlin.de/presse/presseinformationen/presseinformationen-detail/article/zahnaerzteska-2.html>)

Schluss und Ausblick

Zahnärztinnen und Zahnärzte, Dentistinnen und Dentisten, Studierende der Zahnmedizin und andere Personen, die in Zahnarztpraxen und Dentallaboren arbeiteten, gehörten zu den Verfolgten im Nationalsozialismus. Die überwiegende Mehrheit wurde auf Grund ihrer jüdischen Religion oder Abstammung verfolgt, einige auch wegen politischer Opposition gegen die Nationalsozialisten, wegen aktiven Widerstands oder wegen ihrer sexuellen Orientierung. Dass unter den Opfern auch ein Zeuge Jehovas und eine ermordete psychisch kranke Zahnärztin waren zeigt, aus wie vielen unterschiedlichen Gründen Menschen ins Fadenkreuz der Nationalsozialisten geraten konnten.

Mehr als 60% der verfolgten Personen konnte aus Deutschland fliehen. Diese Flucht ging jedoch häufig über mehrere Etappen und im Zielland konnten viele nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten. Wer das Land vor Kriegsbeginn nicht verlassen hatte, war bald von der Deportation in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager bedroht. Einige wählten den selbstbestimmten Suizid, um der Deportation zu entgehen. Die große Mehrheit der deportierten wurde in den Lagern ermordet. Nur eine Minderheit überlebte entweder die Konzentrationslager oder konnte in Deutschland untertauchen.

Während die quantitative Dimension der Verfolgung etwa über mehr als 1200 Personen aussagen kann, sind es die individuellen Biographien, die Geschichte begreifbar machen. Seit mehreren Jahrzehnten sind Lebenswege von erfolgreichen Zahnärzten, viele von ihnen Hochschullehrer, bekannt. Die Geschichten von niedergelassenen Zahnärzten, Dentisten und Anderen sind noch immer weniger gut erforscht. Mit dem Abschluss der Förderung des Teilprojekts zu verfolgten Zahnärztinnen und Zahnärzten im Nationalsozialismus konnten viele Schicksale aufgeklärt werden. In 500 Fällen sind jedoch nur wenige oder keine Details bekannt, so dass die Erforschung der Biographien und Würdigung der vertriebenen Zahnbehandler*innen auch in Zukunft Aufgabe der Medizingeschichte und der Zahnärzteschaft bleibt.

Vita



Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß

Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der RWTH Aachen, Deutschland

Lebenslauf

- | | |
|-------------|---|
| 1989 | zahnärztliche Prüfung an der Universität des Saarlandes |
| 1990 | Magister Artium in Geschichte, Philosophie und Archäologie an der Universität des Saarlandes |
| 1990 - 1996 | Zahnarzt am Universitätszahnklinikum Ulm |
| 1991 | Promotion Zahnmedizin in Homburg (Dr. med. dent.) |
| 1993 | Promotion Neuere Geschichte in Saarbrücken (Dr. phil.) |
| 1995 | Wechsel an das Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg, parallel Studium der Humanmedizin |
| 1999 | Habilitation in Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin in Würzburg |
| 2000 | Ärztliche Prüfung (Humanmedizin) |
| 2000 - 2005 | Privatdozent in Würzburg und Ulm |
| 2001 | Promotion Humanmedizin in Ulm (Dr. med.) |
| Seit 2005 | Lehrstuhlinhaber am Universitätsklinikum der RWTH Aachen; Direktor des dortigen Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin |
| Seit 2006 | Sprecher des „Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte“ der RWTH Aachen |
| Seit 2010 | Leiter der „Rektoratskommission zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ der RWTH Aachen |
| Seit 2011 | Senator der RWTH Aachen |

Bezüge zum Forschungsschwerpunkt „Ärzeschaft und Zahnärzeschaft im Nationalsozialismus“

- Mehrere Forschungsprojekte zum Themenfeld, darunter die aktuellen **nationalen Aufarbeitungsprojekte zur Pathologie und den Pathologen im Nationalsozialismus und nach 1945** (*Förderinstitution: Deutsche Gesellschaft für Pathologie*) und zur **Zahnheilkunde und den Zahnärzten im Nationalsozialismus und nach 1945** (*Förderinstitutionen: Bundeszahnärztekammer, Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung*)

- **5 Buchpublikationen zur Medizin im Nationalsozialismus:**
 - Stefanie Westermann, Richard Kühl, Dominik Groß (Hrsg.): *Medizin im Dienst der „Erbgesundheit“. Beiträge zur Geschichte der Eugenik und „Rassenhygiene“*, Münster 2011
 - Stephan Braese, Dominik Groß (Hrsg.): *NS-Medizin und Öffentlichkeit. Formen der Aufarbeitung nach 1945*, Frankfurt 2015
 - Matthias Krischel, Mathias Schmidt, Dominik Groß (Hrsg.): *Medizinische Fachgesellschaften im Nationalsozialismus: Bestandsaufnahme und Perspektiven*, Berlin und Münster 2018
 - Mathias Schmidt, Dominik Groß, Jens Westemeier (Hrsg.), *Die Ärzte der Nazi-Führer. Karrieren und Netzwerke*, Berlin und Münster 2018
 - Dominik Groß, Jens Westemeier, Mathias Schmidt, Thorsten Halling, Matthias Krischel (Hrsg.), *Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“ – Eine Bestandsaufnahme*, Berlin und Münster 2018

- **2 Buchpublikationen zur Geschichte des Zahnarztberufs und der DGZMK:**
 - Dominik Groß, Gereon Schäfer: *Die Geschichte der DGZMK (1859-2009)*, Berlin 2009
 - Dominik Groß: *Die Geschichte des Zahnarztberufs*, Berlin 2019

- **ca. 30 zumeist englischsprachige internationale Fachaufsätze zu Ärzten und Zahnärzten/ Zahnheilkunde im Nationalsozialismus, darunter aktuell:**
 - Mathias Schmidt, Jens Westemeier, Dominik Gross: *Renowned MS specialist and National Socialist: The two lives of neurologist Helmut J. Bauer (1914-2008)*, *Neurology* 93/3 (2019), pp. 109-113
 - Dominik Gross, Christina Gräf, Hendrik Uhlendahl, Mathias Schmidt, Jens Westemeier: *Carl August Krauspe (1895-1983) - Founder and Honorary Member of the “European Society of Pathology” and “Politically Reliable” National Socialist*, *Pathology - Research and Practice* 215/2 (2019), pp. 395-403
 - Dominik Gross, Stephanie Kaiser, Janina Sziranyi: *“... a life broken in two”. Walter Pagel (1898-1983) - Famous Pathologist and Victim of Nazi Germany*, *Pathology - Research and Practice* 215/3 (2019), pp. 611-618

- Dominik Gross, Stephanie Kaiser, Christina Gräf, Hendrik Uhlendahl, Mathias Schmidt: Between fiction and truth: Herwig Hamperl (1899-1976) and the Third Reich in the mirror of his autobiography, *Pathology - Research and Practice* 215/4 (2019), pp. 832-841
- Janina Sziranyi, Stephanie Kaiser, Mathias Schmidt, Dominik Gross: "Related to Jews" and "materialistic": The exclusion of Walther E. Berblinger (1882-1966) in the Third Reich, *Pathology - Research and Practice* 215/6 (2019), pp. 995-1002
- Mathias Schmidt, Janina Sziranyi, Dominik Gross: Legend or truth? The supposed distance of the German pathologist Maximilian Borst (1869-1946) to National Socialism, *Pathology - Research and Practice* 215/5 (2019), pp. 1076-1082
- Janina Sziranyi, Stephanie Kaiser, Saskia Wilhelmy, Dominik Gross: Disfranchisement, expulsion and persecution of pathologists in the Third Reich - A sociodemographic study, *Pathology - Research and Practice* 215 (2019), DOI: 10.1016/j.prp.2019.152514
- Christina Gräf, Mathias Schmidt, Dominik Gross: The Relationship of Former DGP Board Members to National Socialism. A prosopographic study, *Pathology - Research and Practice* 215 (2019), DOI: 10.1016/j.prp.2019.15.2618
- Dominik Gross, Christina Laurs: The Jewish Pathologist Carl Julius Rothberger (1871-1945) and the gradual deprivation of his rights in the Third Reich, *Pathology - Research and Practice* 215 (2019), DOI: 10.1016/j.prp.2019.152679
- Katharina Reinecke, Jens Westemeier, Dominik Gross: In the shadow of National Socialism: Early Emigration and Suicide of the Histo- and Oral Pathologist Rudolf Kronfeld (1901-1940), *Pathology - Research and Practice* 215 (2019), DOI: 10.1016/j.prp.2019.152682
- Lisa Packy, Dominik Gross: Between cardiology and urology: Werner Forssmann's double career, *Urologia Internationalis* 103 (2019), pp. 1-7
- Alexander Heit, Jens Westemeier, Dominik Gross, Mathias Schmidt: "It's all over now." The dentist Helmut Kunz and the killing of the children of Joseph Goebbels, *British Dental Journal*, in press
- Enno Schwanke, Dominik Gross: Activity profiles, responsibilities and interactions of dentists at Auschwitz. The example of 2nd SS-Dentist Willi Schatz, *Medical History* 393 (2019), in press

Vita



Dr. Matthis Krischel

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
Centre for Health and Society, Medizinische Fakultät
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

Telefon 0151 52590238
matthis.krischel@hhu.de
matthiskrischel.de

geboren am 14.06.1981 in Berlin

Berufliche Tätigkeiten

seit 2016	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2015	Wissenschaftlicher Mitarbeiter (zur Vertretung), Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Georg-August-Universität Göttingen
2012 - 2015	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, RWTH Aachen
2009 - 2012	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Universität Ulm

Wissenschaftliche Ausbildung

2013	Promotion am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm; Abschluss: Dr. phil.
2005 - 2007	Studium der Wissenschaftsgeschichte an der University of Oklahoma (USA); Abschluss: M.A.
2002 - 2005	Studium der Wissenschafts- und Technikgeschichte an der Technischen Universität Berlin und der Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auszeichnung (in Auswahl)

2013	Herbert-Lewin-Forschungspreis der Bundesärztekammer, Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Bundesministeriums für Gesundheit zur Rolle der Ärzteschaft im Nationalsozialismus (2. Preis)
------	---

Forschungsaufenthalte im Ausland

2018	Gastwissenschaftler, Institute for the Medical Humanities, University of Texas Medical Branch, Galveston, USA
2017	Gastwissenschaftler, Institut für Medizingeschichte, Stradiņš-Universität Riga, Lettland
2016	Gastwissenschaftler, Departamento de Ciencias Básicas de la Salud, Universidad Rey Juan Carlos, Madrid, Spanien

Aktivitäten (in Auswahl)

seit 2017	Mitglied des Klinischen Ethikkomitees des Universitätsklinikums Düsseldorf
seit 2014	Veranstalter von vier europäischen Tagungen zur Medizin im Nationalsozialismus (Berlin, Prag, Warschau, Paris)

Lehre

seit 2011	Unterricht u.a. zu Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Klinischer Medizinethik, Bioethik, Medizinischer Terminologie und Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus
-----------	---

Forschungsschwerpunkte

Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin und Lebenswissenschaften, besonders

- Medizin im Nationalsozialismus und ihre Erinnerungskultur
- Geschichte und Ethik der Humangenetik
- Geschichte der Urologie, Venerologie und Sexualwissenschaft

Fünf relevante Veröffentlichungen

1. Halling T, Sparing F, Krischel M (2018) Erinnerungskulturen als Teil einer integrierten Geschichte des Holocausts – Der Düsseldorfer Zahnarzt Waldemar Spier (1889-1945). In: Groß D, Westemeier J, Schmidt M, Halling T, Krischel M (Hrsg) Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“ – Eine Bestandsaufnahme. Lit, Berlin, 215-237
2. Krischel M, Schwanke E, Halling T, Westemeier J, Groß D (2017) Zum Stand der Aufarbeitung der Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus. Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift 72 (6), 477-480
3. Krischel M, Schmidt M, Groß D (Hrsg) (2016) Medizinische Fachgesellschaften im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Lit, Berlin
4. Krischel M (2014) Urologie und Nationalsozialismus. Eine Studie zu Medizin und Politik als Ressourcen füreinander. Steiner, Stuttgart
5. Fangerau H, Krischel M (2011) Der Wert des Lebens und das Schweigen der Opfer: Zum Umgang mit den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung in der Medizinhistoriographie. In: Westermann S, Kühl R, Ohnhäuser T (Hrsg) NS-"Euthanasie" und Erinnerung. Vergangenheitsaufarbeitung - Gedenkformen - Betroffenenperspektiven. Lit, Berlin, 19-28